

Zeitschrift des Zabergäuvereins

Heimatblätter aus dem Zabergäu

Heft 3/4, Jahrgang 2021

Die Ortschronik von Ochsenburg von Pfarrer Julius Reichert

Herausgegeben und bearbeitet von Heidrun Lichner

Vorwort

Es gehört zu den schönen Besonderheiten, dass Menschen, die zugezogen sind, für die Geschichte ihrer neuen Heimat besonders aufgeschlossen sind. Für das Zabergäu dazu beigetragen haben auch – neben den Heften und Büchern des Zabergäuvereins – die Bücher und Schriften vieler Heimatfreunde, die sich ihrer Heimat widmen und schriftliche Quellen erschließen, die sonst, mehr oder weniger leicht erreichbar, in den Gemeinde- und Pfarrarchiven, aber auch in den staatlichen Archiven in Stuttgart oder Ludwigsburg schlummern.

Unsere Geschichtsfreundin Heidrun Lichner hat in langer, intensiver Arbeit eine Schrift herausgegeben, die ihre Wurzeln in dem früher üblichen Auftrag an die Pfarrherren hat, Pfarrberichte mit einem historischen Teil zu erstellen. Besonders im 19. Jahrhundert sind so für viele bürgerliche und kirchliche Gemeinden lesenswerte Schriften entstanden. In den Jahren 1883-1898 war Julius Reichert Pfarrer in Ochsenburg. Er hat uns eine solche Ortschronik von Ochsenburg (so hieß der Ort, im Gegensatz zur Burg, bis 1899) hinterlassen. Sein Pfarrverweser von Moser führte einen Teil dieser Arbeit weiter. Von früheren evangelischen Pfarrern im Zabergäu, wie Karl Klunzinger oder Wilhelm Zimmermann hat er sich wohl zu seinem Werk inspirieren lassen. Karl Schlenker und andere Pfarrer ließen sich wiederum von Reicherts Tun inspirieren.

Auf katholischer Seite wirkten die Kapuziner und später die Pfarrer auf dem Michaelsberg auf diesem Gebiet: Sie hinterließen ihre Kapuziner-Chronik und Schriften zur Geschichte ihres Hausbergs und seiner Kirche.

Inzwischen sind diese Texte – die meisten erhielten ihre Anregungen in Pfarrer Karl Klunzingers Geschichte des Oberamts Brackenheim¹ aus den vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts und der meist darauf basierenden Beschreibung des Oberamts Brackenheim von 1873 – zum Teil durch neuere Quellenforschungen überholt.² Pfarrer Reichert hat jedoch nicht nur aus diesen Büchern geschöpft, sondern – und das macht den Wert für uns heute aus – in den lokalen Quellen im Archiv der Freiherren von Sternenfels und im Gemeinde- und Pfarrarchiv Quellendaten aus früherer Zeit erhoben. Wenn dieses bemerkenswerte Buch auch heute nicht als erste Quelle für die Geschichte von Ochsenburg dienen kann, so liefert es immer auch Hinweise auf das Vorhandensein weiterer Quellen.

Für Ochsenburg hat diese Schrift den Vorteil, dass sie wesentliche Züge der Ortsgeschichte in einem zusammengestellt hat und so diesen – auch heute noch interessanten Überblick, insbesondere in seinen Beschreibungen der Neuzeit – zur Verfügung stellt. Man wird allerdings die sagenhaften Züge, z. B. die

Märchen von Oxuvatus und Oxenstyburg um 330 n.Chr., die die Renaissancezeit so sehr liebte und pflegte, freundlich lächelnd übersehen.

Neben der Transkribentin Heidrun Lichner gebührt der Dank aller, die sich für die Geschichte der Region begeistern können, auch Paul Schmidt, Bietigheim, ebenfalls durch seine Geschichtsforschungen und – darstellungen hervorgetreten, der sich der Mühe unterzogen hat, die Übertragung durch Heidrun Lichner sorgfältig zu überprüfen und gegebenenfalls zu korrigieren. Möge diese Schrift eine große Leserschaft erreichen und ihr viel Freude bereiten.

Dr. phil. Otfried Kies

Editorische Bemerkungen der Herausgeberin

Zur Transkription des vorliegenden Textes wurden die gebundenen Kopien im Archiv Ochsenburg, heutiger Standort Zaberfeld, im Rathaus unter der Archivnummer OB 179a, genutzt. Da einige Stellen schwer lesbar, bzw. durch schlechte Kopien gar nicht mehr lesbar waren, wurde zur Ergänzung und Korrektur das kopierte und gebundene Exemplar aus der Bücherei des Zabergäuvvereins verwendet.

Diese von Pfarrer Julius Reichert 1889 angefertigte Ortschronik diente als Vorlage für andere Arbeiten. Pfarrer, die ihm nachfolgten, nutzten diese Ortschronik als Materialsammlung für die etwa alle zehn Jahre angeforderten ausführlichen Pfarrberichte, zu denen auch der Unterpunkt Ortshistorie/Besonderheiten abgefragt wurde. Einige seiner Nachfolger lehnten sich in Ihren Pfarrberichten an die Überlieferungen der Ortschronik Reichert an, bzw. zitierten wörtlich aus ihr. Als weiteres Beispiel sei die Ortsbeschreibung aus dem Jahr 1952 des Lehrers Laubengeiger genannt. Er bezieht sich mehrfach auf die Arbeit von Julius Reichert.

Der ihm auf die Pfarrstelle folgende Pfarrverweser Moser ergänzte den Index und schrieb die Chronik fort.

Im dritten Jahr des Erscheinens der Veröffentlichungen des Zabergäuvvereins griff man auf Teile des Textes der Reichert'schen Ortschronik zurück. Im zweiten Heft des Jahrgangs 1902, S. 21 schreibt der Herausgeber (Pfarrer Schlenker in Leonbronn) als Anmerkung „*Wir veröffentlichen in ungezwungener Folge hier eine Reihe von kulturgeschichtlichen Arbeiten aus der Vergangenheit des ehemaligen Städtchens Ochsenburg und des Adelsgeschlechts von Sternenfels, die zum größten Teil auf Quellenforschung beruhen und inhaltlich abgerundet sind. Der Verfasser ist Herr Pfarrer Julius Reichert, früher in Ochsenburg, jetzt in Kohlberg; die Änderungen rühren von Herrn Pfarrverweser von Moser in Ochsenburg her.*“

Reicherts Zielsetzung beim Schreiben dieser Arbeit war: *daß durch sie die Gegenwart auf Grund eingehender Kenntnis der Vergangenheit des Orts begriffen und die Ereignisse der Gegenwart für die Nachwelt gesammelt und festgehalten werden sollen. Der Nutzen dieser Arbeit wird darin liegen, daß wir damit dem Volk zur Mitteilung seiner eigenen ortsgeschichtlichen Kenntnisse und zur Auffrischung seiner Erinnerungen veranlassen, den (realistischen) Unterricht der Volksschule zweckmäßig vorbereiten und beleben, für uns selbst Verständnis für*

die herrschend gewordene Ortssitte, bzw. ein billiges Urteil über die Gemeinde gewinnen.

Wer sollte diese Ortschronik weiterführen? Reichert befand: *in der Regel ... [der] Pfarrer*. Damit war er ein Kind seiner Zeit. Die Pfarrer waren häufig die ersten, die sich mit der Historie ihres Dienstortes beschäftigten und diese aufzeichneten. Einer der Gründe dafür war der oben erwähnte regelmäßig zu führende Pfarrbericht, in dem die Ortshistorie als ein Teilaspekt des Pfarrberichtes sogar eingefordert war.

Diese vorliegende Edition hat die seiten- und zeilengenaue Wiedergabe aufgelöst und zeigt sich somit als fortlaufender Text. Ursprüngliche Seitenangaben wurden fett in eckigen Klammern wiedergegeben und zwar immer dort, wo der Leser zur neuen Seite umblättern würde, z. B. **[85]** bedeutet, dass der nachfolgende Text auf Seite 85 im Original steht. Das stört zwar den Lesefluss, dient aber dem schnelleren Auffinden der Textstellen aus dem Inhaltsverzeichnis/Index am Ende des Heftes. Ab und zu „fehlt“ eine Seitenzahl. Dies ist auf eine Leerseite im Original zurückzuführen. Die Seitenzahlen des Originals sind wichtig, weil sich der Index am Ende des Buches darauf bezieht und damit beim eventuellen Nachschlagen im Ursprungstext die entsprechenden Stellen schneller aufzufinden sind. Auch die Angaben zur Seitenzahlen im Inhaltsverzeichnis vorne von Julius Reichert, beziehen sich auf seine Originalseitenangabe.

Im Rahmen dieser Edition wurden kleinere Korrekturen vorgenommen: häufig wiederkehrende Abkürzungen wurden ausgeschrieben, **v.** wurde zu von, **St., Stf.** oder **Sternenf.** wurde einheitlich zu Sternenfels, **u.** zu und ..., ebenso wurde an markanten Wörtern statt der Kleinschreibung ein Nomen groß geschrieben. Diese Anpassungen wurden sehr moderat vorgenommen.

Auch in der Zeichensetzung musste zum besseren Verständnis hie und da ein Komma eingefügt werden.

Zusammen- und Getrenntschreibung wurde nur ganz behutsam und vereinzelt an die heutige Rechtschreibung angepasst, wo es den heutigen Leser im Lesefluss ansonsten sehr stören könnte. Einige Hervorhebungen wurden durch den Bearbeiter vorgenommen (Kapitelüberschriften wurden fett gedruckt zur Verdeutlichung und mancher Namen gesperrt wiedergegeben.) Sie sollten ausschließlich der besseren Übersichtlichkeit des Textes dienen. Alle Anmerkungen und Fußnoten, ebenso Übersetzungen aus dem Lateinischen, die vom Bearbeiter eingefügt wurden, sind in eckige Klammern direkt im Anschluss daran gesetzt. Bemerkungen am Seitenrand des Originals wurden zumeist als Fußnoten wiedergegeben und als spätere Einfügung gekennzeichnet.

Durchstreichungen im Text wurden übernommen, da man nicht immer zuordnen kann, ob sie von Reichert selbst durchgeführt wurden oder von späteren Lesern. Wiederkehrende Wörter mit unterschiedlicher Schreibweise wurden in seltenen Fällen vereinheitlicht, z. B. Frühmeßpfündhaus. Reichert zitierte häufig, ohne diese Stellen als Zitat explizit zu kennzeichnen. Dabei übernahm er Schreibweisen aus dem jeweils von ihm bearbeiteten Originaltext.

Reichert selbst schreibt auf dem Deckblatt seiner Chronik: *Die Orthographie konnte mit Rücksicht auf die Quellen nicht förmlich durchgeführt werden.*

Verwendete Quellen

Julius Reichert selbst gab für seine Ortschronik auf dem Deckblatt folgende Quellen und verwendete Literatur an: *Lagerbuch von 1602 u. 1699; Kirchenbücher von etwa 1650 an etc.; Klunzinger, Geschichte des Zabergäus, Oberamtsbeschreibung, Feigenbutz, Geschichte des Kraichgaus.; M. Crusius, Schwäbische Chronik; E. Schneider, Württembergische Reformationgeschichte; P. Stälin, Württembergische Geschichte, I. Bd.; Remling, Geschichte des Bistums Speyer u. d. Becke-Klüchtzner, Württembergische Heldensagen, sowie Dr. Buck, Oberdeutsches Flurnamenbuch; etc.* Darüber hinaus nutzte er folgende Quellen, die ihm als Pfarrer leicht zugänglich waren, nämlich *Kirchen-Konvents-Protokolle, Ortsschulbehörde-Protokolle, Kommunikanten- und Confirmantenregister*; u. a., aus dem weltlichen Archiv, z.B. *Ruggerichtsprotokolle*. Er selbst macht im Text kaum Quellenangaben. Stichprobenartige Überprüfungen aus den angegebenen Primärquellen, z. B. des Lagerbuchs, stimmen inhaltlich aber überein.

Inhaltsverzeichnis - Index

Der alphabetisch geordnete Index am Ende wurde später angefertigt, also nicht von Julius Reichert selbst. Die Vermutung liegt nahe, dass diese Arbeit Julius Reicherts Nachfolger im Amt, Pfarrverweser von Moser, ausgeführt hat. Es ist ausschließlich in der Ausgabe des in der Bücherei des Zabergäuvvereins liegenden Exemplars vorhanden und steht am Ende des ursprünglichen Textes. Da dieses Verzeichnis die Arbeit aufwertet, wurde es mit aufgenommen. Dadurch ist es möglich themenbezogen und zielgerichtet nachzuschlagen.

Abkürzungen

Feigbtz. - Feigenbutz, Leopold (1827-1904) war Lehrer, Heimatforscher und Chronist der Geschichte des Kraichgaus

c f r. - vergleiche

O A B - *Beschreibung des Oberamts Brackenheim*. Hg. von dem Königlichen statistisch-topographischen Bureau. Mit drei Tabellen, einer Karte des Oberamts, drei lithogr. Ansichten und einem Grundriß. Stuttgart, H. Lindemann, 1873.

R e m l i n g, Franz Xaver (1803-1873) war katholischer Geschichtsschreiber des Bistums Speyer, Theologe, Domvicar in Speyer, Registrator am dortigen bischöflichen Archiv. Er gilt als fleißiger Historiograph, der theoretisch und praktisch an der Universität Schelling (München) ausgebildet wurde. Das Studium der Diöcesangeschichte Speyer war einer von vielen weiteren Schwerpunkten. Auf dieses Werk bezieht sich Reichert maßgeblich. (vgl. deutsche-biographie.de)

K l u n z i n g e r – Karl, Klunzinger: *Geschichte des Zabergäus und des jetzigen Oberamtes Brackenheim*, Band I–IV, Belser, Stuttgart 1841–1844.

Wo ist das Original der Ortschronik?

Das Original ist bis zur Drucklegung dieser Schrift nicht aufgetaucht. Allerdings existieren zwei gebundene Exemplare mit Kopien dieser Ortschronik: Eines steht im weltlichen Archiv Ochsenburg, Standort Zaberfeld im Format Din A3 schwarz gebunden. Es wurden in diesem Exemplar immer zwei Originalseiten nebeneinander fotokopiert und im Jahr 1986 im Findbuch von Ochsenburg unter der Signatur *OA 179a* verzeichnet. Es war lange Zeit verschollen, bis es 2019 wieder

an seinem Platz lag. Am unteren Bildrand sind die Kopien teilweise unvollständig. So war zur Korrektur dieser fehlenden Teile ein weiteres fotokopiertes Exemplar hilfreich, welches im Katalog der Bücherei des Zabergäuvereins verzeichnet und in roter dicker Pappe gebunden (22x33,5 cm) ist. Auf dem Vorsatzblatt findet man den Eintrag: *Der Bücherei des Zabergäuvereins vom Hauptstaatsarchiv Stuttgart 1983*³. Der Gedanke, dass das Original im Austausch für dieses rote Exemplar in das Hauptstaatsarchiv integriert wurde, bewahrheitete sich nicht. Eine dortige Anfrage wurde negativ beschieden. Es ist im Katalog des Hauptstaatsarchivs Stuttgart zumindest nicht verzeichnet.

Das Original ist nicht das erste Mal vermisst. Dies war vor mittlerweile fast 40 Jahren der Grund für das Erstellen der gebundenen Kopien für das weltliche Archiv. Wo aber befindet es sich heute? Lagert es in einem Privathaushalt?

Pfarrer Karl Julius Reichert (1856-1915) – Der Verfasser der Ortschronik

Karl Julius Reichert wurde am 12.11.1856 in Freudenstadt geboren. Sein Vater Johann Reichert war Stadtschultheiß in Freudenstadt und starb vor 1870, als Karl Julius etwa 13 oder 14 Jahre alt war. Seine 1. Dienstprüfung absolvierte er 1878, die 2. Dienstprüfung folgte 1882. Seine erste Pfarrstelle war in Loffenau (1879-1879), dann folgte Münsingen von 1880-1880 als Pfarrverweser. Von 1880-1881 war er Diakonischer Verwalter in Mitteltal, anschließend Pfarrverweser in Oberstetten von 1882-1882. In Ochsenburg war er tätig von 1883-1898. Seine letzte Pfarrstelle war ab 1898 in Kohlberg, wo er am 31.8.1915 mit nur 58 Jahren verstarb.⁴

1889 hat er als Erscheinungsjahr für die Ortschronik Ochsenburg angegeben. Zu diesem Zeitpunkt war er sechs Jahre in Ochsenburg. Auch nach seinem Wegzug in seinen neuen Wirkkreis Kohlberg, blieb er dem Zabergäuverein verbunden. Noch 1909 ist er mit dieser Adresse als Mitglied verzeichnet.⁵

Danksagung für Korrektur und die Übersetzung lateinischer Begriffe

Paul Schmidt aus Bietigheim hat diese Transkription in vielen Stunden Korrektur gegengelesen. Für diese aufwendige Arbeit, im Original immerhin über 160 Seiten, möchte ich mich ganz herzlich bei ihm bedanken.

Die lateinischen Begriffe übersetzte Dr. *Otfried Kies*. Sie sind in eckigen Klammern im Anschluss des lateinischen Textes wiedergegeben. Auch Ihm gebührt Dank dafür!

Heidrun Lichner

1 [Geschichte des Zabergäus und des jetzigen Oberamtes Brackenheim, Band I–IV, Belser, Stuttgart 1841–1844.]

2 [Beschreibung des Oberamts Brackenheim. Hg. von dem Königlichen statistisch-topographischen Bureau. Mit drei Tabellen, einer Karte des Oberamts, drei lithogr. Ansichten und einem Grundriß. Stuttgart, H. Lindemann, 1873. (OAB 1873)]

3 Bücherei des Zabergäuvereins Göggingen, Signatur Q (7), 1125

4 vgl. Pfarrerbuch Württemberg, digital Juli 2021

5 Vierteljahreshefte des Zabergäuvereins 1909,4, S. 62



*Aussicht aus dem Pfarrhaus zu Leonbronn auf das Städtchen Ochsenburg, 1795
(Vorlage: Aquarell, Schef.fol.5920, Württ. Landesbibl. Stgt.)*

Ochsenburg - Ortschronik

*angelegt 1889
von Pfarrer Julius Reichert*

Inhaltsverzeichnis.

A. Einleitung. Lage und Name des Orts	S. 1.2.
B. Grundlegende Ortskunde	
I. Urzeit	S. 2-4
II. Römerzeit	S. 4-7
III. Einrichtung des Christentums.....	S. 7-10
IV. Ort und Ortsadel bis zum Jahr 1500	S. 11-23
1. Sagenhaftes	S. 11
2. Umgegend.....	S. 11-12
3. Ursprünglicher Ortsadel.....	S. 13.-14
4. Burg und Stadt bis zum Übergang an Württemberg	S. 15
5. Urgeschichte der von Sternenfels	S. 17
6. Burg und Stadt von 1385-1500.	S. 21
V. Ochsenberg im Reformationsjahrhundert	S. 25.-46.
1. Kirchliche Verhältnisse vor der Reformation	S. 25-31.
2. Reformatorische Bewegungen der Umgegend.....	S. 33-35
3. Einführung der Reformation in Ochsenberg	S. 36-46.
VI. Öffentliche Verhältnisse bis 1600	S. 47.-65.
A Bäuerliche Verhältnisse	S. 47.-55.
1. Bauernunruhen	
2. Zehnten	
3. Weitere besondere Lasten	
B Verwaltung der Gemeinde	S. 56-60
1. Lehen-Güter	
2. Stadtmauer	
3. Weeg und Steeg	
4. Wacht	
5. Beeth und Schatzung	
6. Maß und Gewicht	
7. Kelter und Umgeld	
8. Mühle	
C Rechtspflege.....	S. 61-65.
1. Peinliches Gericht	
2. Hochgericht	
3. Bürgerliches Gericht	
4. Frevel und Unrecht	
VII. Grundherrschaft bis 1600	S. 67-78
1. Die Familie	S. 67
2. Burg und Schloßgebäude (1600).....	S. 69.
3. Lehengüter.....	S. 71
4. Eigene Güter.....	S. 73.
5. Die Grundherren als Lehensherren.....	S. 74.
6. Die Ober- und Herrlichkeit	S. 76
7. Waidrecht	S. 77.
8. Jagensgerechtigkeit	S. 78.

VIII. Kriegszeiten des 17. Jahrhunderts bis 1735	S. 79.-82.
1. Dreißigjähriger Krieg S. 79 f.	
2. Franzosenkriege bis 1735 S. 81 f.	
IX. Öffentliche Verhältnisse um 1700	S. 83. – 86.
1. Malefizische Gerechtigkeit S. 83.	
2. Herrschaftliche Lehensgefälle um 1700. S. 85.	
3. Lehenschaft S. 86.	
X. Grundherrschaft bis 1749	S. 87.–102.
1. Schloß und Burg S. 87.	
2. Leben und Treiben der Freiherren S. 93. f	
A. Die Familie	S. 93
B. Das häusliche Leben	S. 95
C. Ausgang der Adelherrschaft	S. 99.
XI. Unter württembergischer Herrschaft	103-108
1. Verwaltung S. 103. ff.	
2. Franzosenkriege 1790-1815 S. 107.	
XII. Die Markung	S. 109.-116.
XIII. Das Städtlein und seine Bewohner	S. 117.-120.
XIV. Die Kirche	S. 121.-130.
Der Friedhof	S. 129.
XV. Kirchliche Handlungen und Bräuche	S. 131.-136.
XVI. Sittenzucht und sittlicher Stand	S. 137.-140.
XVII. Pfarrer und Pfarrbesoldung	S. 141.-144.
XVIII. Schultheißen	S. 145
XIV. Schullehrer	S. 147
XX. Schulwesen	S. 149-154
1. Schullokal	S. 149 f.
2. Lehrerbesoldung	S. 151 f.
3. Zustand der Schule	S. 153 f.
XXI. Stiftung, Armenwesen	S. 155.
XXII. Riesenhof	S. 157.
C. Fortlaufende Ortskunde	S. 161 ff.

Anstatt einer Einleitung sind auf dem nächstfolgenden Blatt einige Sätze über das Chronikwesen vorangestellt.

Sätze über das Chronikwesen

1. Der Zweck, der in der Regel vom Pfarrer zu führenden Ortschronik besteht darin, daß durch sie die Gegenwart auf Grund eingehender Kenntnis der Vergangenheit des Orts begriffen und die Ereignisse der Gegenwart für die Nachwelt gesammelt und festgehalten werden sollen.
2. Aus dem angegebenen Zweck ergibt sich die Form der Ortschronik. Sie hat im I. Teil eine grundlegende (systematische) Ortskunde nach den Hauptzeiträumen, im II. Teil eine fortlaufende (chronologische) Ortskunde nach der Zeitfolge der Hauptereignisse darzustellen
3. An geeignetem Stoff kann es auch für die neueste Gegenwart nicht fehlen, da besonders im sozialen Zeitalter nicht vieles in der Gemeinde vorgeht, was der Pfarrer nicht irgendwie im Auge behalten müßte. – Zu dieser Arbeit scheint u. a. die Erwägung zu drängen, dass über den großen Ereignissen der letzten Jahrzehnte die Erinnerungen aus der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts unterzugehen drohen, ohne für die Nachwelt festgehalten zu werden. [am Rande befindet sich eine handschriftliche Notiz, die in der Kopie nicht lesbar ist]
4. Der Nutzen dieser Arbeit wird darin liegen, daß wir damit
 - a) dem Volk, welchem bei passender Gelegenheit entsprechende Abschnitte aus der Ortschronik vorzutragen sind, einen zweckmäßigen Unterhaltungsstoff bieten, es zur Mitteilung seiner eigenen ortsgeschichtlichen Kenntnisse und zur Auffrischung seiner Erinnerungen veranlassen,
 - b) den (realistischen) Unterricht der Volksschule zweckmäßig vorbereiten und beleben
 - c) für uns selbst Verständnis für die herrschend gewordene Ortssitte, bzw. ein billiges Urteil über die Gemeinde gewinnen.
5. Da jede Diözese von alten Zeiten her und besonders in jetziger Zeit gleichsam ein selbständiges Individuum mit eigener geschichtlicher Entwicklung innerhalb der Landeskirche bildet, so ist auch die Errichtung einer Diözesanchronik zu wünschen; im Anschluß an diese könnte eine eingehende Darstellung der württembergischen Kirchengeschichte erwachsen (... z.B. H. Gebhardt, Thüringische Kirchengeschichte, seinen Landsleuten erzählt, 2 Bände 1881).
6. Die Form der Diözesanchronik würde im Ganzen dieselbe sein, wie bei der Ortschronik. Den Stoff dagegen wird einerseits hauptsächlich die Reformationsbewegung der Diözese bieten, andererseits die innerkirchlichen Kämpfe und Vorgänge der Gegenwart, die Tagesfragen der Synoden, die kirchliche Statistik, die Beziehungen der Diözese zur Mission, zum Evangelischen Bund, ferner zu Katholiken (Stockheim, Michelsberg!) zu Israeliten, zu den Sekten, der Einfluß der Umgebung auf die Diözese (Stadt Heilbronn, Badische Grenze) etc.

Unerlässliche Vorbedingung aller derartigen Arbeiten wäre eine umfassende Erhebung über die noch vorhandenen Akten, Kirchen- und Lagerbücher etc., sowie ein fleißiger Austausch derselben.

A. Einleitung

[1]

1. Lage von Ochsenberg

Da, wo das Zaberthal im weitesten Sinn seinen Anfang nimmt, liegt im westlichen Teil des Heuchelbergs frei und angenehm der freundliche ansprechende Ort Ochsenberg, der teils auf die Hochebene teils an den Abhängen gegen das Riesenbachthal und eines kurzen Seitenthälchens desselben halbmondförmig hingebaut ist. Die Lage des Orts ist in doppelter Beziehung wichtig: sie markiert einerseits den Übergang vom Heuchelberg zum Stromberg und weiterhin zum Schwarzwald (Heilbronn-Pforzheim) und andererseits bildet sie die Verbindung zwischen Zaber- und Kraich- bzw. Rhein-) Gau. Hinter der Schloßgartenmauer und besonders bei der Hütte des Weinberghüters „im Haagen“ bietet sich der freieste Ausblick nach Sternenfels und über das ganze Zaberthal bis jenseits des Neckars. Das benachbarte Kürnbach ist durch das Kraichbachthal unmittelbar mit dem Rhein verbunden. Von der Spitze des sogenannten römischen Thurmes im hiesigen Ort waren wohl die Schlösser derer von Neipperg, von Göler, von Gemmingen, von Helmstatt, etc. sichtbar. Vermöge seiner oben beschriebenen Lage wurde der Ort früher zum Kraichgau, später zum Zabergäu gerechnet. -

2. Name des Orts

Für die Entstehung des hiesigen Ortsnamens stehen keine bestimmten Nachrichten, sondern nur Vermutungen zu Gebot.¹ Nach OAB [Oberamtsbeschreibung Brackenheim] S. 383 cfr. S. 373 soll, wenn nicht ein Eigenname dem Namen des Orts zu Grunde liegt, derselbe von Ochs, bos, abzuleiten sein. Hinzu wäre folgendes zu bemerken: nach Feigenbutz² S. 307 gebrauchten die Römer zur [2] Beförderung von Lasten vor der Zeit des Kaisers Julian (355-369) noch nicht Pferde, sondern Ochsen und Esel, daher kommt jetzt noch vielfach der Flurname „Ochsenstall“. (So heißt ein Walddistrikt der Gemeinde Leonbronn) Ochsenstallweg etc. vor: Packwägen z. B. mit 15 Zentnern wurden damals durch 4 Ochsen gezogen. Zu vergleichen ist das nahe Pfarrdorf Ochsenbach, ferner ein kleiner Ort gleichen Namens bei Gauangelloch, ein Kloster Ochsenfurt (in Thüringen? von Bonifatius gegründet) endlich ein Weingartenberg „Ochsenberg“ bei Kleebronn-Magenheim. (Sollten vielleicht die Herren von Magenheim als Gründer? der hiesigen Niederlassung jenen Namen hierher übertragen haben?) Übrigens liegt es nahe, an den persischen Mithras-Dienst zu erinnern, dessen Symbole der Ochs, bzw. Ochsenkopf waren und der in unserer Gegend verbreitet gewesen sein muß (nach Remling³ I, 43 fanden sich Überreste z.B. in Cusel bei Speyer -). -



Das Ortswappen zeigt den Ochsen, bzw. Ochsenkopf.

[Siegel von 1247 aus einer Herrenalber Urkunde, u.a. gesiegelt von Wolframi senioris de Ossenbergh, das herzförmige Siegel zeigt auf dem Siegelbild einen auf vier Bergspitzen stehenden Ochsen und die Umschrift: + SI[GILLVM] VOIFRAMI DE OSHSINPERG (Vorlage und Aufnahme: HStAStgt A 489 K_U 805)]

Die Schreibung des Ortsnamens hat im Laufe der Zeit sehr gewechselt: Im Jahr
1231: Ossenberg
1245: Ohsenberc
1247: Ossenberg, Ossenberc, Oshsinperg
1253: Hossenberg
1258: Ossenberg
1285: Ohsenberch, Ohsenberg
1321: Ohzsenberg und Ochssenberg
1593: und 1799: Ochsenburg

Infolge des Abbruchs der hiesigen Burg soll auf Veranlassung des Oberamts Brackenheim der Ortsname Ochsenburg offiziell in Ochsenberg verwandelt worden sein. *Im Januar 1899 wird auf Antrag des Gemeinderats der Name wieder in Ochsenburg umgeändert.* [Dieser Hinweis wurde mit anderer Handschrift angefügt] [3]

B. Grundlegende geschichtliche Ortskunde

I. Über die Urzeit

gibt Feigenbutz von Osab. etwa folgendes Bild. In der Urzeit lag unsre Gegend in dem großen See begraben, der die Rheinebene bis Bingen und sogar das Land über den Heuchel- und Stromberg hinweg einnahm. Als dann der Rhein sich gegen Norden Bahn gebrochen hatte, erwuchs in unserer Gegend nach und nach der Urwald, und zwar selbstverständlich zuerst auf den hohen Bergrücken; einzelne Seen und Weiher mögen zurückgeblieben sein, an deren Ufern Wolf, Bär, Hirsch, Auerochs etc. ihr Wesen trieben. In diesem Zustand mögen die ersten, von Osten herkommende Einwanderer diese Gegend angetroffen haben. Als Zeugen dieser Entwicklung dienen die Versteinerungen, welche in der Keuperformation, d. h. im Werkstein od. Schilfsandstein derselben sich finden. (Dieser bildet hauptsächlich die Unterlage der hiesigen Markung.)

Im Jahr 1884 hat der Besitzer eines Steinbruchs - im „Schlegel“, am südlichen Rand des Heuchelbergs, von der Landstraße Leonbronn – Zaberfeld aus sichtbar – in einer Tiefe von 25-30 Fuß zwei Exemplare von Versteinerungen ausgegraben, nämlich eine Art Farnkraut (vielleicht Pecopteris truncata.) und eine Art Schachtelhalm (vielleicht Calamites Arenaceus.) Die erste geschichtliche Dämmerung zeigt unsere Gegend von Kelten besetzt. Sie hatten bunte Leibröcke, eiserne Panzer, starke, lange Schwerter; als Geld benützten sie die sog. Regenbogenschüsselchen. Unter die heiligen Berge, welche ihre Priester (Druiden) benützten, gehörte ohne Zweifel auch der Michaelsberg bei Kleebronn, welcher Ringwall (auf der westlichen Berghälfte) und Gedenkstätte (östlich) zugleich war. [4] Auf uralte heidnische Massengräber deuten die Flurnamen Schelmenäcker (auch Scherre, Scharre) etc. Scharrenbusch od. Schnarrenbusch, welches ebenso wie „Schelmenäcker“ auf hiesiger Markung vorkommt; so Feigenbutz. Aus der altgermanischen Periode finden sich solche Leichenhügel noch im Ochsenberger Stadtwald (Markung Kleingartach) und „Totenwald“ (Markung Leonbronn) Später wurden die Kelten durch die von Nordosten her einwandernden Suewen (Markomannen) verdrängt oder unterjocht. (s. auch Eduard Paulus' Angaben)

II. Römerzeit

1.) Allgemeines

Ums Jahr 15 a. Chr. dringen die Römer von Süden und Westen her ins Land

Württemberg ein; vor ihnen weichen die Sueben bis nach Böhmen zurück. Im Gefolge der Römer ziehen sich gallische und andere Einwanderer in das fast menschenleere Land, so daß in den Römerzeiten die bürgerliche Bevölkerung des Landes größtenteils nicht aus Deutschen, sondern aus gallischen Einwanderern bestand. Die ersten Niederlassungen der Römer aber dienten militärischen Zwecken. Der Bezirk Brackenheim gehörte zur Römischen Provinz Obergermanien, welche durch den limes transrhenanus (von Lorch-Öhringen-Aschaffenburg-Neuwied) geschützt war. Im ersten Jahrhundert hatten die Römer schon 8 Legionen an den Rhein geworfen und bauten Militär- und später auch Handelsstraßen. Neben den Kastellen (und befestigten Standlagern) entstanden wohl keltisch-gallische Höfe und Niederlassungen. Auch Speyer soll ein Römerlager aus der Zeit Cäsar's gewesen sein, „Noviomagus“ genannt; und er soll daselbst ein Kastell an der alten Römerstraße Basel-Speyer-Mainz gebaut haben. Zur Zeit [5] des Kaisers Julian soll über unser Gau der Alamanen Häuptling Kortar geherrscht haben, und es soll auch Julian durch unsere Gegend bis an den Grenzwall (Öhringen oder Hall) gezogen sein im Jahr 359.

2.) Umgegend, Plätze, Straßennetz

Gegen Osten hin war die Gegend von Ochsenberg auf einige Stunden Entfernung von einer ganzen Reihe militärischer Plätze der Römer umgeben: Walheim, Lauffen, Böckingen, Wimpfen, Bonfeld; und in der Nähe besonders wichtig Meimsheim, Güglingen und der Michaelsberg. Gegen Nordwesten ist Speyer - und gegen Südwesten Pforzheim als Hauptniederlassung zu nennen. Der Michaelsberg diente als vorzüglicher Aussichtspunkt, den Römern zwar nicht als Wohnplatz, aber als Wachtposten, wie denn ohne Zweifel unsre Gegend schon frühe auf solche Art überwacht war. In Güglingen war eine ausgedehnte römische Niederlassung mit Altären des Hercules und Mercurius, der Vesta und Minerva; dabei eine besondere Ziegelei der Römer.

Sagenhaft erscheint die Angabe (von Feigenbutz), daß die benachbarte Ravensburg eine römische Gründung gewesen sei. Nach Eduard von Paulus waren Hochstraßen (so lang als möglich auf Wasserscheiden hinziehende, stets trockene, grasige Wege) schon von den Römern im Lande und wurden von diesen benützt. Die Römerstraßen dagegen waren militärische Gerationslinien, wurden dammartig angelegt, gepflastert und mit feinem Beschläg und Sand bedeckt; die Hauptheerstraßen meist auf beherrschenden Höhen, Bergrücken, Wasserscheiden, mit möglichster Umgehung der Thäler und Schluchten und – soweit es anging – in gerader Richtung geführt und zum Teil an die alten Hochstraßen (Rennweg etc.) sich anschließend.

Von Meimsheim, dem wichtigsten Knotenpunkt, führten mehrere Straßen ins Zaberthal, namentlich die eigentliche Zaberthalstraße (sog. Heerstraße) auf dem rechten Zaberufer nach Sternenfels und von da an den Rhein führend (in Leonbronn wird [6] noch ums Jahr 1600 ein „Heerweg“ genannt), sowie ein Rennweg von Meimsheim über Kleebronn auf den Stromberg nach Sternenfels. Ferner ist als wichtig zu nennen eine Straße von Böckingen über den Heuchelberg nach Sternenfels, welche die Markung Ochsenberg auf eine lange Strecke hin - die alte Heilbronner Poststraße genannte, heute eine prächtige Obstallee vom Plattenweg an gegen Sternenfels hin - berührt und von welcher (nach Friglet) beim Plattenweg nördlich an Mühlbach vorbei nach Eppingen und Speier eine weitere Straße (die „Speierer Straße“) abzweigte. Von Speier führte eine Straße südöstlich

nach Lienzingen, außerdem eine Straße Böckingen – Schwaigern - Eppingen und eine solche von Pforzheim, welches mit Straßburg und über Kanstatt mit dem Bodensee in Verbindung stand, nach Lienzingen – Gündelbach - Güglingen (?) Was über den Ort Ochsenberg selbst aus der Römerzeit zu sagen ist, läßt sich in folgende Sätze zusammenfassen. Nach Eduard von Paulus finden sich die ältesten militärischen Niederlassungen meist an den großen Heerstraßen, an Stellen, wo Flüsse, Täler od. Engpässe zu überschreiten waren. Die ältesten bürgerlichen Niederlassungen aber finden sich in fruchtbaren Gegenden, meist sommerlich und windstill, bei frischen Quellen, und zwar gewöhnlich auf Stellen, die von Natur fest waren, übrigens meist nur einige Gebäude, Gehöfte, Villen, Herbergen umfassend. Da (nach OAB) der Flurname „Steinacker“⁴ überall, wo er im Zabergäu vorkommt, mit Sicherheit auf Stellen deutet, wo sich Grundreste römischer Gebäude noch finden oder früher gefunden haben, so ist für unsren Zweck der Umstand von Wert, daß um 1600 ein „Steinacker“⁵ (1 ½ Morgen groß, zwischen dem Weingarten im Winterrain und der Pfründtwiese liegend, also [7] in einer Lage, die den trefflichsten Überblick über das Zabergäu bietet) genannt wird; ebenso seit ums Jahr 1600 ein „Steingarten“ (zwischen dem Leonbronner Schlegelweingarten und dem Schiltensklingenweingarten) vor, so daß mit einiger Sicherheit anzunehmen ist, daß auf diesem Vorsprung eine römische Niederlassung sich befand. Hierbei ist noch zu bemerken, daß über den fraglichen Platz auch wohl der direkte Weg von Güglingen nach Eppingen überhaupt vom Zabergau nach Speier und dem nördlichen Rheingau (Pfalz) führte.

III. Einführung des Christentums

1. Allgemeines (besonders nach Remling, Geschichte der Bischöfe von Speier und A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands I.)

a) In der Römerzeit.

Unter den orientalischen Sklaven, die z. B. im Gefolge der Statthalter in die Rheingegend kamen, unter den Krämern und Handwerkern, die man absichtlich aus Italien, Griechenland und Syrien in die Rheingegend zog, hat man die ersten Bekenner Jesu in den Rheinlanden zu suchen. Die ersten Christengemeinden sammelten sich im 2. Jahrhundert in den Römerstädten am Rhein und waren römische Gemeinden mit wenigen keltischen und germanischen Elementen. Solche römische[n] Christengemeinden, von denen man schon ums Jahr 180 in Lyon Kunde hatte, befanden sich in Mainz, Köln und Trier, und waren demnach zunächst Konventikel Fremde. Die Christen im Römerheer sind (nach A. Hauck) nicht zahlreich gewesen. Jene Christengemeinden in den Römerstädten gingen aber nicht darauf aus, unter den Germanen Mission zu treiben oder ihnen das Evangelium in ihrer Sprache zu predigen. Zu der Zeit, als die Römerherrschaft im Neckargebiet (Decumat - Land) an die Alamannen verloren ging, (...unter Kaiser Gallienus wird es dort ebenfalls bereits Christen, vielleicht kleine Christengemeinden gegeben haben (vergl. die rasche Entwicklung des römischen Städtewesens [8] im Zehentland z. B. Rottenburg) aber Spuren haben sie nicht hinterlassen und der Rückzug der Römer bedeutete die Vernichtung dieser schwachen Anfänge des Christentums im Zehentland.

b) In der alamanisch-fränkischen Zeit.

Zwar die Alamann[en] hatten unter ihren gallischen Kriegsgefangenen wohl auch Christen, aber diese wirkten nicht missionierend, und das Land blieb rein heidnisch

und rein deutsch. Im 3. und 4. Jahrhundert verbreitete sich das Christentum von den Städten (Mainz etc.) langsam in die Umgegend. Aber das christliche Burgunderreich (seit 413) in dessen Gebiet Worms und Speier lagen, wurde bald durch die Hunnen zerstört. Nach Remling I, 63 soll sogar schon vor dem Jahr 350 die ganze Provinz Oberdeutschland kirchlich geordnet gewesen sein; hienach seien um diese Zeit schon in Mainz, Worms, Speier, Straßburg Bistümer errichtet gewesen und in Speier habe um 346 als erster Bischof Jesse gelebt. Wahrscheinlich aber stammte das Bistum Speier erst aus dem 5. Jahrhundert. Seit der Schlacht in welcher Chlodovech sich bekehrt haben soll, erkannte der größte Teil der Alamannen, und seit 536 auch der Rest die fränkische Oberherrschaft an, ohne daß dadurch die Alamannen sofort christlich wurden. Um 575 waren ihnen noch Bäume, Flüsse und Berghöhen heilig; nach altgermanischer Sitte brachte man den Göttern Pferdeopfer dar; auf ihren Raubzügen plünderten sie die Kirchen ohne Scheu. Aber die Bistümer aus der Römerzeit (Trier, Mainz, Köln) bestanden auch in der fränkischen Zeit fort oder wurden erneuert. Durch die im ganzen Land zerstreuten königlichen Krongüter kamen fränkische christliche Verwaltungsbeamte ins alamanische Land; obwohl die christlichen Kirchen hier noch von einer teilweise feindlichen Bevölkerung umgeben waren, beteiligten sich doch die Alamanen nach und nach am kirchlichen Leben. Jetzt erst im 7. Jahrhundert, unter Chlothachar II. und Dagobert I. begann man die Bekehrung der deutschen Stämme auf dem rechten Rheinufer ins Auge zu fassen. Nachdem Bonifatius die Kirchen im mittleren Deutschland reorganisiert hatte, sprach Papst Georg III. den Wunsch aus (im Jahr 738), daß jener seine Reformationsarbeit auch auf die alamanische Kirche und auf das fränkische Bistum Speier, [9] dem damals wohl Bischof Lindo vorstand, ausdehnen solle; aber dies kam nicht mehr zur Ausführung. In der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts war in Alamanien für Missionsarbeit nicht mehr Platz, wohl aber für die Arbeit der Kirche besonders gegen den alamanischen Aberglauben.

2. Liegt auch über die Christianisierung des hiesigen Orts selbst keine unmittelbare Nachricht vor, so ist es doch angezeigt, die Umgegend in dieser Beziehung ins Auge zu fassen, besonders Eppingen, Kleingartach, den Michaelsberg, Kürnbach und weiterhin Speier. Zwischen 628 und 638 soll Dagobert I. die Grenzen zwischen dem Konstanzer und Speierer Sprengel festgestellt haben. Der Speierer Sprengel grenzte im Süden ans Herzogtum Alamanien und an dessen beiden Sprengel (Straßburg und Konstanz). Die Grenze des Speierer Sprengels lief von Eppingen am westlichen Rand des Gartachgaus (der zum Wormser Sprengel gehörte) und am südlichen Abhang des Heuchelbergs derart hin, daß sie den ganzen Zabergau, insbesondere noch Ochsenberg, Leonbronn, Michelbach, Zaberfeld in sich begriff. (vgl. S. 26) [Seitenzahl bezieht sich auf das Original] Die Christianisierung unserer Gegend geschah ohne Zweifel (so auch Feigenbutz) in der Weise, daß die Bischöfe von Speier mit reichlicher Unterstützung⁶ der fränkischen Könige und wohl auch mit Hilfe der auf ihrem linksrheinischen Gebiet gestifteten Benediktinerabteien die Christianisierung systematisch betrieben und die königlichen Allodialgüter als Lehen oder Benefizien an sich zu bringen verstanden. Von irischen oder anderen Glaubensboten wird in unsrer Gegend nichts erwähnt. – Der Speierer Dom hatte schon zu Dagobert's Zeit (†638) seine Gönner im Kraichgau. Um 630 soll König Dagobert eine Kirche in Eppingen erbaut haben (jedenfalls war Eppingen um 985 schon ein Dorf. Seit 766 geschahen von Kleingartach aus mannigfache Schen-

kungen an das Kloster Lorsch (in Hessen). Der Sage nach soll Bonifatius auch in die Gegend des Michaelsbergs gekommen sein und dort mit Hilfe des Erzengels Michael den Teufel überwunden haben. Um 800 stand auf dem Michaelsberg eine dem Erzengel [10] Michael geweihte Hauptkirche. Da nun (nach Eduard von Paulus) die ältesten Kirchen in Schwaben die Michaels Kirchen sind, so läßt sich nicht ohne Grund annehmen, daß der Michaelsberg (und seine Kirche) ein früher Mittelpunkt der Christianisierung des Zabergäus war. Endlich ist aus dem eben angegebenen Grund (nach Eduard von Paulus) für den hiesigen Ort der Umstand von ziemlicher Bedeutung, daß auch das 4 Kilometer von hier entfernte Kürnbach, eine solche Michaelskirche besitzt, - sofern Ochsenberg von frühester Zeit an als Filial zum Mutterort Kürnbach gehörte. Auch Bossert (Einführung des Christentums in Württemberg) bezeugt, daß sich sehr wahrscheinlich Reste christlicher Gemeinden durch die Alemannenzeit hindurch erhalten haben; 506 beginnt die Unterwerfung Alemanniens unter die Franken. Das den Einwohnern abgenommene Land wurde⁷ fränkisches Krongut; auf diesem entstanden Kirchen des heil. Martin, des fränkischen Nationalheiligen. Die Martinskirchen sind die königlichen Missionsstationen; als Volkskirchen entstehen daneben die dem heil. Michael geweihten Kirchen; so zunächst in den frühen alemannischen Ostfranken. Auf die Martinsmission folgte noch im 6. Jahrhundert eine wohl von Rheims ausgehende Remigiusmission mit ihren Kirchengründungen. Durch die Ankunft der irischen Missionare Columban, Gall, Pamin [müsste eigentlich Pirmin heißen] im Anfang des 7. Jahrhunderts faßte das Christentum auch in Alemannien tiefere Wurzeln. [11]

VI. Ort und Ortsadel bis zum Jahr 1500

1.) Über die Entstehung des hiesigen Orts liegen keine geschichtlichen Nachrichten vor. Nur in sagenhafter Weise redet hiervon eine im von Göler'schen Archiv zu Sulzfeld befindliche Schrift, die folgendes berichtet: *Anno Domini 330 hatte Oxuvatus, ein Edler Ritter diese Burg erbaut, so Oxenstysburg geheißten; solche Vogtey hat Clodovacus, König in Franken Anno Domini 553 zu einer Grafschaft gemacht. Solche Grafen besaßen diese Gegend: Mühlbach, Zaisenhausen, Zaberfeld, Dörtingen, Kirnbach, Diefenbach. Anno Domini 998 starb dieser Grafen Stamm ab, so in der Capell unter der Burg Leonbronn zu St. Jacob ihr Begräbnuß hatten; da fiel die Herrlichkeit an das Herzogtum Schwaben und anno dmi 1225 an Württemberg; etliche derselben Flecken aber hat der Churfürst und Pfalzgraf bei Rheyn, Rupertus der erste, mit dem roten Barth, anno Dom. 1360 an die Pfalz gebracht.* – Nach der von Göler'schen Familiengeschichte war das Bergschloß Ravenspurge allezeit ein Lehen vom Haus Ötting, der Grafen im Kraichgau, und als diese Grafschaft erbloß, ward dieses Burgschloß mit etlichen Flecken dem Churfürsten und Pfalzgrafen bei Rhein verliehen, welches Bergschloß, das uralte adelige Geschlecht Göler zu diesen Tagen vom Churfürsten von der Pfalz zu Lehen besitzt mitsamt dem Kruhschalder Forst, welcher an das Haus Sternenfels, an das Bergschloß Oxenburg und das Bergschloß Leimburg sich erstreckt.

2.) Nach Feigenbutz haben vor Kaiser Heinrich I., dem Städteerbauer die freien Grundbesitzer sich nicht in zusammenhängenden Dörfern, sondern in zerstreuten Meiereien niedergelassen, wofür z. B. der Flurname „Hofäcker“⁸ (auf Leonbronner Markung vorkommend) ein Zeugnis sei. Es ist wichtig (nach Feigenbutz), daß fast jeder Ort des Kraichgaus, zu welchem Ochsenberg früher gehörte, schon in früher Zeit [12] seinen Adel aufzuweisen hat. Es ist nicht so unwahrscheinlich, daß an

all den Stellen, an welchen schon unter den Römern sich Ansiedlungen gebildet hatten, sich edle deutsche⁹ (alemannische oder fränkische) Geschlechter niederließen, woraus gerade unsere heutigen Dörfer und Städte erwuchsen.

Als älteste Stadt des Kraichgaus ist wohl Bruchsal zu betrachten, der Hauptort des Bruhreins, welcher den unteren Teil des Kraichgaus bildet; in der Zeit von 1200-1300 erschienen Bretten, Eppingen und Ochsenberg als Städte, bzw. mit Stadtrecht versehen. [13]

3.) Ursprünglicher Ortsadel

a.) Im früheren Mittelalter (und zwar seit ca. 1150) war das bedeutendste Herrschergeschlecht im Zabergäu das Geschlecht der Herren von Magenheim, welche seit ca. 1150 fast das ganze obere Zabergäu (bis an die badische Grenze beherrscht zu haben scheinen. Zwar kein Mitglied der Familie von Magenheim hat sich in kriegerischer od. friedlicher Beziehung einen großen Namen gemacht, aber durch beträchtliche Besitzungen namentlich auch durch Kurmainzische und bischöflich-wormsische Lehenbesitz (besonders im Zabergäu) war diese Familie immerhin bedeutend, wie sie dann z. B. in Mühlbach, Flehingen etc., frühe begütert waren. Um 1260 war Ritter Konrad von Magenheim ein Dienstmann des Grafen von Vaihingen und verursachte u. a. dem Speierischen Hofgut zu Horrheim durch Raub und Brand großen Verlust, den jedoch der genannte Graf wieder zu ersetzen sich eidlich verpflichtete.

Um 1279 schließt das Speirer Domkapitel mit dem nämlichen Ritter einen Kauf ab. – Dabei waren die Herren von Magenheim frühe schon mit den Göler von Ravensburg durch Verwandtschaft (um 1156) verbunden, deren Besitz teilweise in ihr Gebiet hinüberreichte. Diese Ritter von Magenheim hatten, wie es scheint, wieder Vasallen, die auf ihren Besitzungen saßen, so z.B. in Flehingen (diese Vasallen – Edelleute nannten sich dann die Herren von Flehingen). In ähnlicher Weise scheint es sich auch mit dem frühesten hiesigen Ortsadel, mit den Herren von Ochsenberg zu verhalten; wenigstens nach dem frühen Aussterben ihres Geschlechts erscheinen die Herren von Magenheim wieder im Besitz von Ochsenberg. Hienach läßt sich annehmen, daß mit dem Beginn des 13. Jahrhunderts die Herren von Magenheim ein edles Geschlecht hier einsetzten, dessen Glieder sich dann Herren von Ochsenberg nannten und Vasallen der Herren von Magenheim waren; hienach wird wohl mit Beginn des 13. Jahrhunderts im hiesigen Ort (bzw. Markung) eine Burg gestanden sein. (Andernfalls wäre wohl am nächsten an die Grafen von Vaihingen als ursprüngliche Oberlehensherren und eventuelle Gründer des hiesigen Orts zu denken.) [14]

b.) Die Adelsfamilie der Herren von Ochsenberg

wird in der Geschichte erstmals im Jahr 1230, letz[t]mals 1285 genannt.

Ihr gehören an: Wolfram (Wolf) der Ältere und der Jüngere; sie erscheinen als Zeugen bzw. Siegelherren in den Urkunden folgender Personen:

den 18. Jan. 1231 des Königs Heinrich VII. für Kloster Maulbronn.

im Jahr 1245 des Klosters Adelberg für Kloster Frauenzimmern.

im Jahr 1247 des Berthold Göler von Ravensburg für Kloster Herrenalb und der Mechthild von Germersheim für diesen Berthold Göler

den 5. Jan. 1250 des Marquard von Bretten für Kloster Maulbronn

im Jahr 1251 des obigen Berthold und des Albert von Rastetten für Kloster Herrenalb

im Jahr 1252 des obigen Berthold für Kloster Herrenalb und der Herren von Wiesloch für Kloster Herrenalb.

den 23. Apr. 1257 des Konrad von Wiesloch für Kloster Herrenalb.

den 21. Jan. 1258 sind Wolfram der Ältere und seine 4 Söhne Wolfram d. J., Rapheno, Heinrich und Albert Zeugen in einer Urkunde des Bischofs Heinrich von Speier für das Kloster Rechentshofen.

Den 6. Febr. 1253 Beringer von Ochsenberg als Zeuge Gottfrieds von Neuffen; den

14. Oct. 1285 Heinrich von Ochsenberg als Zeuge Erkinger's von Magenheim.

Im Wappen führte die Familie einen auf 4 Bergspitzen stehenden Ochsen. [15]

4.) Burg und Stadt Ochsenberg bis zu ihrem Übergang in württembergischen Besitz

Nach dem frühen Erlöschen der Familie von Ochsenberg erscheint seit 1310 Zeisolf von Magenheim als Besitzer von Burg und Stadt. Nach Klunzinger dienten diese bald darauf dem Heinrich von Leinberg, nachdem dessen Burg (bei Kleingartach) zerstört war, und später (um 1320) seinem Sohn Georg, dessen Bruder Emicho von 1314-1328 Bischof in Speyer war, als Aufenthaltsort. Am 19. October 1321 aber verkaufte Zeisolf von Magenheim an den Markgrafen Friedrich II. von Baden Ochsenberg, seine Burg und alle Zugehörden, Kirchensatz, Leute, Güter, Felder, Wälder, Wasser (neben Leonbronn, Michelbach, Zaberfeld, Ober-Ramspach, Damp und dem Hof zu Flehingen) um 2200 Pfund Heller. Friedrich II. von Baden und sein Sohn Hermann IX. räumten aus Erkenntlichkeit für die nachbarliche Freundschaft der Stadt Speyer diese Burg zu einem offenen Haus ein. Die hierauf bezüglichen Urkunden datieren vom 2. Juli 1326 und 14. Mai 1328 und führen die Überschrift: *Litterae reversales Friderici et Hermanni Marchionum Badensium Spirensi civitati de jure aperturae in castro Ochsenberg datae*¹⁰. – Dieser Freundschaftsbeweis gegen Speier war vielleicht durch den obigen Bischof Emicho vermittelt. Doch hatten die Markgrafen Ochsenberg schon damals an den Edelknecht Albrecht von Gemmingen, genannt von Entzberg, verpfändet, und versprochen die Burg ohne Einwilligung von Speyer nicht zu verkaufen oder zu verändern. Allein die Enzberg erscheinen noch späterhin im Pfandlehensbesitz, während die Markgrafen von Baden zu ihren Nachfolgern als Lehensherren bald die Grafen von Vaihingen hatten, zu deren Grafschaft (nach Crusius) im 13. Jahrhundert auch die Herren von Sternenfels, Remchingen etc. gehörten. – Unter den nicht namentlich aufgeführten Besitzungen, welche der letzte Graf von Vaihingen, Heinrich, vom 26. Sept. 1356 [16] dem Grafen Eberhard dem Greiner von Württemberg vermachte, war wohl auch die Lehensgerechtigkeit über Ochsenburg. Am 26. März 1357 verschrieb Albrecht von Enzberg, der alte, genannt von Streichenberg, welcher die Hälfte von Burg und Stadt Ochsenberg etc. als Lehen von Württemberg hatte, diese Lehen aber zur Übertragung auf seinen Tochtermann Wolf von Urbach und seine Tochter Adelheid von Enzberg aufgab, die Burg Ochsenberg den Grafen Eberhard und Ulrich von Württemberg zu einem offenen Haus für seine Lebenszeit und stellten Wolf und Adelheid eine gleiche Verschreibung aus, welche sie den 13. Dezbr. 1359 auch für ihre Erben wiederholten.

Um dieselbe Zeit empfing Ritter Hofwart die andre Hälfte von Ochsenberg etc. als Lehen für seinen Tochtermann, einem anderen Albrecht von Enzberg. In den Jahren 1374, 1376 und 1378 erscheinen die genannte Adelheid und ihr Sohn Fritz von Urbach einerseits und Albrecht von Enzberg andererseits als zu Ochsenberg gesessen.

Im 14. Jahrhundert war Kurmainz und der Deutschorden in Ochsenberg begütert. 1340 hat Dieter II. von Sternenfels 20 Morgen Ackers allhier dem Erzstift Mainz zu Lehen angetragen. [17]

5.) Vorgeschichte des Geschlechts der Herren von Sternenfels

Das Süddeutsche Adelsbuch berichtet: Die Wiege dieses uralten, schon im 12. Jahrhundert turnierfähigen Geschlechts ist die nun längst in Trümmern darniederliegende Burg Sternenfels, unweit Güglingen, im Zabergäu. Von da aus verbreiteten sich einzelne Zweige derselben nicht nur in Schwaben und Franken, sondern auch in die Rheinlande und das Elsaß, wo sie überall reichbegütert und angesehen waren. Außer der zum Ritterkanton Kraichgau einverleibt gewesenen Herrschaft Sternenfels, mit welcher die Schlösser und Dörfer Zaberfeld, Ochsenburg, Leonbronn und Michelbach und einige Höfe vereinigt waren, besaßen sie auch den größeren Teil der nachmals in die Hände der Grafen von Katzenellenbogen überkommenen Güter und Burgen Blankenhorn¹¹, Stocksberg und Breuburg, nebst der Schirmvogtei über das Zisterzienserkloster Kirnbach, in dem die von Sternenfels ihr Erbbegräbnis hatten. Auch waren sie zu Unterriexingen, Diefenbach, Eschelbronn u.s.w. angesessen. Von diesen Besitzungen giengen jedoch die meisten im Lauf der Zeit teils durch Fehden und Schenkungen, teils durch Heiraten und Alienation [Veräußerungen, Verkauf] in andere Hände über. Die Herren von Sternenfels sollen schon zur Zeit der Hohenstaufen Besitzungen in Kürnbach gehabt haben; außerdem hatten sie Güter in Kürnbach, Ruith, Illingen. Als historischer Anfänger des Geschlechts wird um 1232 [im Februar] Conrad liber de Sternenfels [liberi: Cunradus de Sterrenvils] genannt, (der vielleicht ganz ähnlich wie die Herren von Ochsenberg durch die Herren von Magenheim oder bzw. durch die Grafen von Vaihingen zu seiner Stellung gelangt war.)¹² Seine Söhne Conrad und Werner I. nobiles de Sternenfels erscheinen in einem Kaufbrief als Inhaber der Vogtey zu Diefenbach und haben z. B. in Owensheim (Öwisheim) einen Lehensträger Gotebod, der betr. Verkauf fand am 22. Mai 1267 in oppido Brettheim statt. Werners Sohn, Dieter I. veräußerte 1297 den Kirchensatz von Kürnbach an den Teutschorden. Sein Enkel war Dieter II (siehe oben) dessen Sohn Ulrich I. hat im Bund mit Heinrich [18] von Neipperg und Hans von Klingenberg den Hauptmann des von Karl IV. vermittelten Landfriedensbund der Städte Ulm, Esslingen etc., namens Ulrich von Helfenstein, als er in der Zeit vom 11.—14. Februar 1372 vom Hoflager des Pfalzgrafen Ruprecht heimritt, gefangen genommen; hierdurch wurde Graf Eberhard von Württemberg als Anstifter verdächtigt und von den Städten in einen Krieg verwickelt, in dem er bei Altheim (Ulm) siegte. Als man den Helfenstein am 15. Mai 1372 in seinem Kerker (Burg Ramstein) mit abgeschnittenem Hals fand, fiel dadurch ein neuer, schwerer Verdacht auf den Grafen von Württemberg. Eberhard von Sternenfels, Obervogt im Zabergäu kämpfte und fiel 1377 in der Schlacht bei Reutlingen¹³. Dieser, wie auch Hennel I., Obervogt im Zabergäu waren Brüder des genannten Ulrich. Hennel wurde 1385 mit Ochsenberg belehnt.

Wappen des Geschlechts: siebenstrahliger Stern auf einem Dreifelsen (bzw. seltener auf einem Fünffelsen). [19 und 20 leer] [21]

6.) Burg und Stadt Ochsenburg von 1385 bis 1500

Am 5. März 1385 erhielt Obervogt Hennel I. von Sternenfels Burg und Stadt

Ochsenburg mit Zugehörungen zu Lehen vom Grafen Eberhard dem Greiner von Württemberg, und machte sie alsbald zu einem offenen Haus für Württemberg.

Am 20. August 1399 haben die Söhne und Nachfolger dieses Hennel von Sternenfels, des württ. Obervogts im Zabergäu, nämlich Eberhard, Hennel und Reinhard eine ähnliche Verschreibung für Württemberg ausgestellt. Von da an blieb Ochsenburg im Lehensbesitz der Herren von Sternenfels bis zum Jahr 1749 (vgl. S. 86, 101) und gehörte zum Ritterkanton „Kraichgau“.

Obiger Hennel von St. erhielt 1392 Ochsenburg, die Hälfte von Zaberfeld, das Dorf Michelbach und Ramsbach zu Lehen; Dieses Oberramsbach war noch 1569 ein Lehen des Veit von Sternenfels und verschwindet von da an in der Geschichte. 1395 stellte Ulrich II. von Sternenfels, welcher 1372 den Grafen von Helfenstein fangen half, am 25. Januar einen Revers aus, daß er von Graf Eberhard dem Milden für das entschädigt sei, was er bei der Bürgschaft für dessen Großvater Eberhard den Greiner und dessen Vater, Graf Ulrich III. eingebüßt habe; und 1396 erhielt er von demselben Grafen Entschädigung wegen seines Schadens im Krieg mit den Schleglern, an deren Bund er nicht teilgenommen hatte. Am 5. April 1404 empfing Henel's Sohn, Eberhard II. von Sternenfels die oben erwähnten Katzenellenbogen'schen Lehen, sowie 1428 1/3 an Ochsenburg von Württemberg zu Lehen, war 1434 württembergischer Lehensrichter, wurde 1442 dem Uracher Teil zugeschieden und war unter den edlen Räten des Grafen Ulrich, wie sein Bruder Reinhard, [22] unter den edlen Dienern desselben; er starb 1465 und seine Frau war Anna von Massenbach. Eberhards II. Sohn, Eberhard III. von Sternenfels kaufte von den Gebrüdern Hans und Ravan von Dahlheim 1455 ihren Teil an Leonbronn (1/5) um 2 ½ hundert guter rheinischer Gulden ab (der rheinische Goldgulden galt um 1442 4 ¼ Gulden). Derselbe war am 4. Juli 1460 mit Georg von Göler bei der Niederlage vor Pfeddersheim, wo sie 8 Pferde stark waren. Sein Bruder Heinrich wurde 1462 bei Seckenheim von Pfalzgraf Friedrich gefangen.

1481 wird Heinrich, Eberhard III, Bernhard I. und Georg I. von Sternenfels durch Eberhard den Älteren von Württemberg zum Krieg gegen Erzherzog Sigismund aufgefordert.

(1483 am 9. Oct. befiehlt Graf Eberhard, daß die zu den Städten Brackenheim, Güglingen und Kleingartach gehörigen Dörfer Beihilfe thun sollen, so oft zur Wehr dieser Städte gebaut werde, weil in Kriegsläufen die Dorfbewohner mit ihren Leibern und dem Ihren in den Städten ihre Zuflucht haben.)

Am 27. Juni 1483 verkaufte obiger Heinrich von Sternenfels, Vogt zu Baden mit seinen Brüdern Eberhard III. und Bernhard I. einen Teil von Leonbronn, den sie von ihres 4. Bruders Hennel's zweiter Tochter Margaretha erblich bekommen, um 140 fl rhein. an Graf Eberhard V. von Württemberg.

Von 1483 an hat die Familie von Sternenfels etwa 2/3 von Leonbronn im Besitz bis 1749, wohnte aber meist nicht hier.

Seit 1484 ist Heinrich von Sternenfels Hofmeister des Bischofs Ludwig von Helmstatt zu Speier, verhandelte 1490 mit 5 anderen Theilungsmännern in Eßlingen mit dem schwäbischen [23] Bund und wendete einen von diesem drohenden Krieg glücklich von Speier ab.

1488 erneuerten die Herren von Sternenfels den Verein Sct. Georgen-Schildt. 1497 empfängt Menrat von Sternfels den halben Teil an Ochsenburg, Burg und Stadt, Zaberfeld, Michelbach und Ransbach, den Dörfern, wie sie von Heinrich, seinem Vater, auf ihn gekommen waren, von Württemberg zu Lehen und verkauft solches

in demselben Jahr an seinen Vetter Georg I., württembergischen Rat und Lehnrichter.

Von weltgeschichtlichen Ereignissen fällt in diese Zeit 1385-1500 die hussitische Bewegung (1415) die Erfindung der Buchdruckerkunst (1440), die Eroberung Konstantinopels durch die Türken (1453), die Geburt Luthers (1483), die Entdeckung Amerika's (1492).

Das wichtigste ortsgeschichtliche Ereignis aus dieser Zeit ist die Erhebung des bisherigen Filials Ochsenburg zu einer selbständigen Pfarrei am 18. März 1481.

Im Jahr 1478 wurde der schöne Taufstein in der hiesigen Kirche aufgestellt. Über diesen ist folgendes zu bemerken: Er ist in gotischem Stil gehauen und hat in einigen Feldern neben der Angabe des Datums einige Wappen z. B. einen Ackerflug, ferner ein württembergisches Wappen, das jedoch in der Stellung der Fische von dem damals üblichen Wappen eigentümlich abweicht; ferner das Wappen von Sternenfels und das Wappen der Böcklin von Eutingenthal (aus welchem Geschlecht eine Gemahlin des damaligen H[erren] von Sternenfels stammte. Der Stein ist kufenförmig, zum Untertauchen eingerichtet. – [24 leer] [25]

V. Ochsenburg im Reformations-Jahrhundert

1. Die kirchlichen Verhältnisse vor der Reformation

Der badische Ort Kürnbach, dessen Filial Ochsenburg war, ist wohl schon ums Jahr 1100, wenn nicht früher, ein bedeutender kirchlicher Mittelpunkt gewesen. Die katholische Pfarrei Kürnbach war seit 1297 eine Pfarrei des Deutschherrenordens; in diesem Jahr hat Dieter I. von Sternenfels den Kirchensatz zu Kürnbach an den Deutschorden veräußert, welchem mehrere der Herren von Sternenfels selbst angehörten. Als Deutschordenspfarrei hatte Kürnbach gegenüber dem Bischof von Speyer eine gewisse Unabhängigkeit zu genießen; wenigstens dürfte Kürnbach im Jahr 1445 – als der Bischof wegen des Einfalls der Armagnaken¹⁴ auf die Pfarreien des Bistums eine Steuer umlegte – mit einigen anderen deutschherrlichen Pfarreien nach einem Vertrag zwischen dem Bischof und dem Deutschmeister zusammen nur 9 fl bezahlen. Die Pfarrei besaß eine auf höheres Alter hindeutende Sct. Michaelskirche, in welche am 11. April 1377 die Gebrüder Eberhardt, Hennel, Diether III und Ulrich I. von Sternenfels eine Pfründt für den dortigen Sct. Margarethenaltar zum Jahrgedächtnis ihres Geschlechts (zunächst für ihre verstorbenen Eltern Dieter und Agnes, dann für ihren verstorbenen Bruder Ulrich, ferner Ludwigs des Ritters, Dieters des Deutschherren und Reinhard's) stifteten. Daß sie eine Deutschordenspfarrei war, geht aus folgender, in einem Erlaß der badischen Domänenkammer d. J. 1840 enthaltenen Notiz d. d. 1498 hervor: „atque referendus [=reverendus] magister hospitalis thetonicorum pro tempore colistons [collationis] patronus et collator et ipsis plebanum ad candem ecclesiam ejusdem ordinis praesentet et deputet.“ [und der verehrungswürdige Meister des Deutschen Hospitals für die Zeit der Übertragung Kirchherr und Träger denselben sei und ihren Leutpriester zu dieser Kirche desselben Ordens vorstelle und abordine] [26]

Die Pfarrei Kürnbach umfaßte um die Mitte des 15. Jahrhunderts 1 Plebanie (= Leutpriesterstelle), welche dem Nonnenkloster vom Hospital zur Lieben Frauen in Jerusalem einverleibt war, eine der Abtei Sinsheim einverlebte Benediktiner-Probstei, 1 Nonnenkloster, um 1536 letztmals genannt, wo Margaretha und Ottilia, Töchter des Peter von Sternenfels Klosterfrauen waren, und 4 Frühmessereien, dar-

unter 1 in Ochsenberg, 1 in Sternenfels, 1 in Leonbronn, - während in Zaberfeld Pastorei und Frühmesserei, in Michelbach Pastorie bestand. Neben Eppingen, Sulzfeld, Mühlbach gehörte Kürnbach zum Landdechanat Bretten, welches wieder unter dem Archidiaconat der Probstei des Kollegiatstifts zum heil. Johannes und zum heil. Guido in Speier stand, und somit zum Bistum Speier gehörte.

Um 750 n. Chr. war Alamanien christianisiert; vermutlich entstand bald zwischen dem fränkischen Bistum Speier und dem Bistum Worms ein heftiger Wettstreit, den Zabergau kirchlich an sich zu ziehen, was wohl gerade in unserer Gegend besonders hervorgetreten sein mag, da die Grenze zwischen beiden Bistümern von Eppingen her scharf bis in die Nähe von Leonbronn und von da aus hinter Michelbach nach Nordheim hinabliefe, so daß Ochsenberg, Leonbronn, Michelbach zum Bistum Speier gehörte (somit dem ganzen Zabergau), wogegen Worms den Gartachgau an sich zog.

Zur Zeit der Gründung der Zisterzienserklöster Odenheim und Maulbronn (1120/1140) [27] unterstand schon der ganze Kraichgau dem Bistum Speier.

Ochsenburg war im 14. Jahrhundert der Stadt Speier zu einem offenen Haus eingeräumt d.h. Speier dürfte im Notfall eine Besatzung hineinlegen. Kurmainz und der Deutschorden waren frühe hier begütert. Der seit 1231 auftretende Ortsadel der Herren von Ochsenberg erscheint sofort in Verbindung mit dem Bischof zu Speier und mit Klöstern (Frauenzimmern, Herrenalb etc.)

Um 1314 wohnte in Ochsenberg der Vater und Bruder des Bischofs Emicho von Speier. S. 15 [Seitenzahlangebe des Originals, hier fettgedruckt in eckigen Klammern wiedergegeben]

Im Jahr 1321, beim Verkauf des Zeisolf von Magenheim (s. oben S. 15) wird ausdrücklich der Kirchensatz von Ochsenberg miterwähnt. – Dazu kommt, daß Ochsenberg schon um 1357 als Städtlein auftritt. Um 1584 ist das hiesige Frühmeß-Pfründhaus zu U. L. Frauen Altar ganz und gar abgebronnen, also daß jetztiger Zeit d. h. um 1600 nichts mehr da, denn allein die bloße Hofstatt und ein Keller unter des Thomas Herzogen Scheuer vorhanden ist.“

Aus der Zusammenstellung dieser Thatsachen – das Frühmeßpfründhaus kann um 1584 schon ein Alter von 2-300 Jahren gehabt haben - läßt sich schließen, daß schon im 13. Jahrhundert in Ochsenburg gottesdienstliche Handlungen bis zu einem gewissen Grad selbständig stattgefunden haben. Zur nämlichen Zeit bestand auf dem (ums Jahr 1600 „Kirchhof“ genannten) Platz, wo heute die Kirche (1888) steht, eine der heiligen Margarethe geweihten Kapelle nebst Frühmesserei.

Die Frühmesser lasen an Sonn- und Feiertagen in der Frühe eine heil. Messe, um auch jenen, die aus einem wichtigen Grund vom Gottesdienst abgehalten wären, [28] die Tage des Herrn und seiner Heiligen nicht ohne Erbauung hinschwinden zu lassen. Später wurden die Frühmesser das, was wir jetzt Kaplan nennen, indem man zu den Frühmeßpfründen nur solche junge Geistliche ernannte, die dem Leutpriester oder Pfarrer auch in der Seelsorge beistehen konnten.

Noch im 16. Jahrhundert bestanden in Ochsenburg zwei Pfründen, welche beide den Herren von Sternenfels als Eigentum gehörten, nämlich

A) Die Früemeßpfründt U. L. Frauen Altar (um 1600 auch U. Fr. Früemeßkaplaney genannt.) Diese Pfründt soll gleichwohl um 1600 noch nicht konfirmiert [kirchlich bestätigt] gewesen sein. Die Einkommensteile dieser Pfründt waren im

16. Jahrhundert noch folgende:

1.) eine Behausung mit Hofraite und Keller (zum Gebrauch des Kaplans; dieses Haus stand vor dem Schloß, ohne Zweifel auf dem Platz, wo jetzt (1888) das Haus des Christoph Rieger (vis-à-vis dem ehemaligen Blumenhaus) steht.)

2.) 5 $\frac{1}{4}$ Morgen Wiesen

3.) Ewiger Hellerzins: 16 Schilling 19 Heller

4.) Aus etwa 476 Gulden Kapital jährlich Zins ungefähr 25 fl.¹⁵

5.) 2 Sommerhühner

Dieses Einkommen wurde ohne Zweifel nach Einführung der Reformation zur hiesigen Pfarrbesoldung gezogen.

B.) Die Sct. Margarethen-Pfründt zu Ochsenberg, deren Einkommen um 1600 teilweise „in den Heyligen“ eingezogen wurde. Ihre Einkommensteile waren (1600)

1.) 9 Wiesen: 5 Morgen und 2 $\frac{1}{2}$ Viertel. [29]

2.) Ewighellerzins 4 Pfund 21 Schilling Heller

3.) Kapitalzins etwa 6 fl.

4.) Früchte von Privaten jährlich 18 bis 19 Simri Korn od. Haber (Speirer Maß)

5.) Wein: 1 Viertel = 6 Maß Speirer Eich

6.) 1 Sommerhuhn

7.) $\frac{1}{2}$ Pfund Wachs

Die Vermutung ist unsicher, daß die im Jahr 1377 von den Herren von Sternenfels in die Mutterkirche nach Kürnbach gestiftete (s. S. 25!) Pfründt für den dortigen Margarethen-Altar später an die 1481 selbständig gewordene Filialkirche zu Ochsenburg zurückgegeben worden sei.

Bis zum Jahr 1481 (in Betreff der Taufen) waren die Bewohner von Ochsenberg nach Kürnbach in Betreff der übrigen Sakramente und übrigen pfarrlichen Rechte in der letzten Zeit von 1481 nach Leonbronn gewiesen. Solche Verweisung scheint bei den Herren von Sternenfels und bei der Gemeinde immer dringender das Verlangen nach kirchlicher Selbständigkeit erregt zu haben. Als Beweis hiefür kann der Umstand angesehen werden, daß im Jahre 1478 (ohne Zweifel durch die Herren von Sternenfels) in hiesiger Kapelle ein schöner, kufenartiger, gothischer Taufstein mit allerlei Wappen aufgestellt wurde, ohne Zweifel um die Taufen am hiesigen Ort selbst zu ermöglichen. Nachdem die Herren von Sternenfels die Kaplanei noch reichlicher dotiert hatten, kam es endlich 1481 zu der gewünschten kirchlichen Selbständigkeit. [30] Am 28. März 1481 haben die Gebrüder und Vettern Heinrich, Bernhard II. und Georg I. von Sternenfels, sowie Schultheiß, Richter und Gemeinde zu Ochsenberg die hiesige Kapelle zur heil. Margaretha von der Mutterkirche zu Kürnbach getrennt, nachdem der Bischof Ludwig von Speier, der Deutschmeister Reinhard von Neipperg und der Pfarrer Hans Senkeisen von Kürnbach hiezu ihre Einwilligung gegeben hatten. So wurde hier eine selbständige Pfarrei (Kaplanei) errichtet, zu welcher der Deutschorden das Präsentationsrecht haben sollte. Obige Herren von Sternenfels stifteten damals zu dieser Kaplanei die Hälfte des Zehnten von Eschelbronn (s. S. 37) Als 1. Pfarrer wurde nach Präsentation durch den Deutschmeister damals, in Speier gleich der seitherige Kaplan investiert, Petrus Zenosenhuser mit Namen [späterer Einschub].

Diese Kaplanei zu Ochsenburg wird 1537 noch mit Namen erwähnt, denn in diesem Jahr hat Jakob von Sternenfels, der damalige Kaplan zu Ochsenburg seine Kaplanei mit Erlaubnis des Speierer Generalvikars dem Bruchsaler Kanoniker

Ulrich von Sternenfels abgetreten, dessen Pfründe in Bruchsal jener dann in Besitz nahm. Was die beiden oben genannten Pfründen betrifft, so waren sie gegen denen von Ochsenburg und männiglich aller Steuer, Schazung und Beschwerdt befreyet. Die Wiesen der Frühmeßpfründ waren

1 Morgen in der Ziegelklingen
1 ½ Morgen im Winterrain, neben dem „Pfarracker“
¾ Morgen im Winterrain, neben dem Mutterspacher Weeg
¾ Morgen beim Weiher
½ Morgen zu Leonbronn unter dem Dorf
¾ Morgen zu Michelbach bei dem Gemeindewald

Der Ewige Hellerzins verfiel je auf Martini und es wurde z. B. aus 1 Morgen Acker 4 Schilling 6 Heller aus 1 Krautgarten 2 Schilling pfalzgräfl. Wehrung bezahlt. Der ablösige Zins war ebenfalls auf Martini verfallend und man bezahlte z. B.:

aus 7 fl Kapital (Hauptguets) jährl. 21 Kreuzer Zins
aus 17 fl Kapital (Hauptguets) jährl. 51 Kreuzer Zins
aus 30 fl Kapital (Hauptguets) jährl. 1 ½ fl Kreuzer Zins
aus 120 fl. Kapital (Hauptguets) jährl. 6 fl Kreuzer Zins

Der Entlehner mußte für das geliehene Kapital Versicherung [31] leisten und zwar jeder Entlehner als Unterpfand (zur Versicherung) gegeben z. B. für 7 fl Kapital je nachdem ¼ bis ½ Morgen für 17 fl Kapital 5/4 Morgen Acker beim krummen Baum oder 1 ½ Viertel Weingarten im Winterrain und 2 1/2 Viertel im mittleren Gewandt. oder 2 ½ Viertel Weingarten im LeutersGrund.

für 13 fl 19 Kreuzer sein Hab und Gut, liegends und fahrendts [fahrendes Gut]

für 31 fl und 2 Batzen seine halbe Behausung samt Lehengütern

je ein Sommerhuhn war zu leisten aus 1 Morgen Wiese od. 2 Morgen Weingarten und Wiese.

Die Sct. Margarethen-Pfründ besaß Wiesen:

1 Morg. 1 ½ Viertel Wiesen und Wald an einander in der Ziegelklinge;

1 Morg. ebenso ob dem Mutterspacher See (Beide Stücke befinden sich 1600 im Genuß der

Heiligenpfleger); ferner

1 ½ Morg. Wiesen zu Zaberfeld

¼ Morgen Wiese in der Au (1600 im Genuß der Heiligenpflege)

1 ½ Morgen Wiesen und Waldt aneinander in der Hopplerkling (1600 im Genuß des Pfarrers.)

EwigHellerzins wurde z. B. aus 1 Haus und Hofraithe bezahlt 1 Pfund Heller pfalzgräfl. (=20 Schilling; wobei 1 Schilling und 2 Heller zusammen=1 Batzen.)

Der ablösig Hellerzins, auf Martini verfallend, ergab sich aus Kapitalien, welche in Posten von 8 Schilling 9 Heller (=32 Kreuzer weniger 7 Heller) bis zu 18 ½ fl ausgeliehen waren und einen Zinsertrag von 5 Heller bis zu etwa 55 Kreuzer ergaben.

Die zu reichenden Früchte wurden aus Lehensgütern entrichtet und zwar z. B. aus 2 Morgen Ackers (je nach der Güte desselben) 3 Simri od[er] 6 Simri Korn (bzw. 7 Simri Haber), aus 9 Morgen Ackers 3 Simri. Der Wein war (aus 1 Morgen Weingarten-Lehengut) auch den Herbst unter der Kelter zu liefern. Aus 1 Morgen Feld war jährlich und ewig 1 halb Pfund Wachs zu liefern. - [32 leer] [33]

2. Reformatorische Bewegungen der Umgegend

Frühe schon fanden reformatorische Gedanken am Sitz des Bischofs in Speier selbst Eingang. Schon 1521 brachten mehrere Stiftsgeistliche in Speier Luthers Schriften mit zum Chor, und lasen sie dort während der Absingung der Tageszeiten und des Hochamts. Andere, besonders Mönche machten das Fasten offen zum Gespött und erklärten die Beichte für eine Menschensatzung. Das größte Ärgernis gab der damalige Weihbischof in Speier, *Anton Engelbrecht*, zugleich Stadtpfarrer in Bruchsal, wo er die neue Lehre einführte; ebenso war sein Kaplan gesinnt und der Pfarrer von Jöhlingen. Engelbrecht wurde zur Flucht nach Straßburg gezwungen. Als während des Reichstags zu Speier die neugläubig gesinnten Fürsten in ihren Wohnungen den neuen Glauben predigen ließen, befanden sich unter den Zuhörern auch viele Geistliche der Stadt selbst. Der Kaiser ließ damals durch den Bischof von Straßburg die Speierer vor Glaubensneuerungen warnen und das dortige Domkapitel machte dem Bischof Georg 1528 Vorwürfe wegen seiner allzugroßen Nachsicht gegen die Neuerer.

1532 gab es in Kißlau Wiedertäufer; 200-300 Sektierer versammelten sich in einer Mühle bei Gundelsheim und Flehingen. Von Ubstadt aus pflegten Manche (um 1536) nach Unteröwisheim „auszulaufen“, um dort, als an einem protestantischen Ort, das Abendmahl unter beiderlei Gestalt zu empfangen. Als Reformator des Kraichgaus gilt *Matthäus Chyträus*, ein Schüler des Johannes Brenz. Nach M. Crusius 1521/22 ist die Lehre des Evangelii auch im Kraichgau eingeführt worden, nachdem Erhard Schnepf allererst die päpstlichen Irrtümer verworfen und abgeschafft und in Verbindung mit Grubler in Guttenberg, Martin Germanus zu Fürfeld, Johannes Gallus zu Wimpfen den Samen der reinen Lehre ausgestreut. Diesen folgte Pfarrer Busius in Gemmingen. Rudolphi und [34] Matthäus Chyträus zu Menzingen, Trabantius in Flehingen, Eisenmenger (lateinisch: „Siderocrates“) in Kürnbach, Petrus Erbermann und Thomas Rana in Eppingen.

Unter dem Adel in Schwaben waren es besonders die Herren von Gemmingen, die zur Reformation geneigt waren; unter ihrem Schutz sammelten sich im Kraichgau um den 1522 aus Weinsberg vertriebenen Erhard Schnepf, Prediger in Guttenberg, gleichgesinnte Landpfarrer. Ebenso neigten sich die Herren von Remchingen, Flehingen, Göler etc. zur Reformation trotz der Gegenbestrebungen des schwäbischen Bundes. Mit dem Übertritt des Adels war auch der Übertritt ihrer Leibeigenen von selbst gegeben.

Von badischer Seite her soll zuerst in Sickingen (zur Zeit des Franz von Sickingen) die neue Lehre eingeführt worden sein; Sulzfeld wurde, wie es heißt, unter dem Pfarrer Gallus 1522 zur Zeit Bernhard von Göler protestantisch. Kürnbach soll etwa 1548 unter den Pfarrern Eisenmenger und Reuhsner übergetreten sein; 1552 habe der Deutschorden die dortige Pfarrei an Württemberg definitiv abgetreten.

Vom württembergischen Gebiet her ist bekannt, daß Conrad Sam schon 1520 in Brackenheim in Luthers Sinn predigte. 1535 fordert Herzog Ulrich vom Stift zu Wimpfen, daß es den katholischen Pfarrer in Kleingartach abschaffe und evangelische Prädikanten annehme, widrigenfalls er es selbst thun werde. Um 1545 gingen die umliegenden Klöster und Beguinenhäuser in Mühlbach, Sulzfeld, Kürnbach, Häfnerhaslach ein. 1547 wurde der Bezirk Maulbronn lutherisch.

Vom schmalkaldischen Krieg bekam unsre Gegend noch nachträglich etwas zu

spüren, sofern im Dezbr 1546 ein Teil der Kayserlichen von Heilbronn her über Kleingartach (und Ochsenberg) das Zabergäu durchzogen, während in den benachbarten badischen Orten die Spanier lagen. [35] Das benachbarte Leonbronn bekam auf Bitten im Jahr 1560 einen evangelischen Pfarrer, nachdem schon von 1545 an an einem Pfarrhaus daselbst gebaut worden war. [36]

3. Die Einführung der Reformation in Ochsenburg

a) Die für die Reformationszeit in Betracht kommenden Angehörigen der Familie von Sternenfels sind folgende:

- 1.) Eberhard IV., +1519 (Grabstein in hies[iger] Kirche, sehr schön)
- 2.) J. Kaspar, +1524.
- 3.) Peter (~~stirbt 1536~~^(?)) (lebt noch 1549¹⁶; dessen Gemahlin Anna von Sachsenheim hat ihr Grabdenkmal heute noch in der Kirche hier, im ~~Nonnengewand~~, mit dem Rosenkranz in der Hand)
- 4.) Georg II (seit 1503 in Speier, Domkapitular und Domdekan daselbst; hat jedenfalls dem dortigen Reichstag angewohnt; stirbt 1535. –

Von P e t e r's Kindern (s. N. 3 oben) sind zu nennen

- 5.) *Ulrich III. zu Riexingen*, war Johanniter und starb 1539.
 - 6.) C h r i s t o p h I. zu Michelbach, starb 1568¹⁷ (sein Grabdeckel [korrigiert in: *Stein*] vielleicht¹⁸ in den Fußboden der Kirche eingelassen; seine Gemahlin Sibylle von Karpfen.)
 - 7.) Walter zu Ochsenberg (stirbt 1559; steht in Lebensgröße in Stein gehauen unter der Kanzel; seine Gemahlin Margarethe Gremp von Freudenstein.
 - 8.) Veit I. zu Zaberfeld, Ramsbach und Michelbach; war Johanniter und? Komthur zu Horneck, lebte 1569.
 - 9.) Jakob (war vielleicht Kaplan hier und vertauschte seine hiesige Stelle 1537 mit dem Kanonikat seines Veters Ulrich von Sternenfels in Bruchsal. War 1554 Kanonicus in Chiemsee und Scholasticus zu Basel; stirbt 1572 (oder 1575) [späterer Nachtrag].
 - 10.) Margarethe und Ottilie, Klosterfrauen in Kürnbach (s. S. 26); auf ihren Grabsteinen in hiesiger Kirche dargestellt in altdeutscher Tracht mit offenem Haar und Stirnband, mit dem Rosenkranz in der Hand, gestorben 1555 bzw. 1554. [37]
- Von W a l t h e r's (N. 7) Kinder zu nennen
- 11.) Georg III. Dieser ließ sich 1552 – also zur Zeit des Interims und des Passauer Vertrags als Student auf der Universität Tübingen, welche sich nur langsam der evangelischen Lehre zugewendet hat, einschreiben; hat dann wohl nach dem Tod seines Vaters 1559 sämtliche vier Orte in Besitz genommen, aber in Ochsenberg gewohnt; seine Gemahlin war Ursula Margaretha von Helmstatt. Er scheint aus unbekannten Gründen der Reformation wenig geneigt gewesen zu sein.

b) bis 1537

Eine größere Anzahl von Angehörigen der Familie von Sternenfels lebten in dieser Zeit in Klöstern oder in bischöflichen Diensten, wie z. B. der Domdekan Georg in Speier; die Kaplanei in Ochsenberg selbst war bis 1537 in den Händen eines Angehörigen dieser Familie. So läßt sich annehmen, daß die Familie von Sternenfels damals, als Ulrich, Herzog von Württemberg auf Durchführung der Reformation drang, Grund hatte, eine zuwartende Stellung einzunehmen, bzw. nach dem Beispiel anderer adliger Herren der Reformation zu widerstreben, obwohl

sie sonst meistens Anhänger Ulrichs waren. Zum ersten Mal mußten sie im August 1535 zur Reformation Stellung nehmen. Um diese Zeit hat nämlich Schnepf im Auftrag Ulrichs die Reformation im Maulbronner Amt einzuführen gesucht und somit auch in dem dorthin gehörigen Ort Eschelbronn (bei Pforzheim). Wo nun dem Landesherren das Recht zustand, den betreffenden Ortsgeistlichen zu ernennen, da fiel es ihm nicht ein, bei Einführung der Reformation, die Unterthanen vorher zu fragen. Da aber das Recht, die Pfarrstelle in Eschelbronn zu besetzen, [38] damals den Herren von Sternenfels zustand, so mußte Ulrich mit diesen hierüber in Unterhandlung treten. Als sie aber dem Drängen Ulrichs nicht sogleich nachgaben, so wurde von Schnepf und dem Obervogt Ulrich von Flehingen, einem Schwager der Herren von Sternenfels, ohne Weiteres ein evangelischer Prediger in Eschelbronn eingesetzt; und als diese nach langem Zögern sich entschlossen, einen solchen dorthin zu schicken, fanden sie, daß dies bereits geschehen war, erhielten jedoch die Zusage, daß dieser in Anbetracht der Umstände beschleunigte Fall ihrem Lebensrecht keinen Eintrag thun solle. Doch mag dieser Vorgang wohl auch dazu beigetragen haben, daß die Herren von Sternenfels zur Abneigung gegen die Reformation gereizt worden sind. Außerdem waren die öffentlichen Zustände infolge der österreichischen Zwischenregierung im Land (seit 1522) und der Bauernkriege (seit 1525) so unsicher geworden, daß manche Grundherren wohl die Zeiten für ungeeignet zu Glaubensveränderungen halten könnten. Denn, nachdem Ulrich sein Land wiedererobert hatte, erklärte er alle österreichischen Belehnungen für ungültig; ebenso befahl er 1535, die überflüssigen Vasa sacra zu verkaufen, die übrigen Altäre zu entfernen und führte durch die Landesordnung von 1536 den Gottesdienst mit Predigt und Gemeindegesang, sowie Geldstrafen gegen die Kirchenversäumer ein. [39]

c) Von 1537 bis 1561

Im Jahr 1537 bestand in Ochsenberg eine Kaplanei, welche von dem Kaplan Jakob von Sternenfels, also einem Angehörigen der Familie selbst, versehen wurde. Im genannten Jahr nun fand eine Vertauschung derart statt, daß - mit Genehmigung des Speirer Generalvikars Mußbach - der Bruchsaler Kanonikus Ulrich von Sternenfels die Kaplanei zu Ochsenberg übernahm, wogegen der Kaplan Jacob von Sternenfels, sein Vetter [überschrieben mit Bruder], an seine Stelle in Bruchsal trat. Daraus kann man ersehen, daß das Einkommen der Kaplanei Ochsenberg im Jahr 1537 noch in den Händen altgläubiger Geistlicher war, wobei zweifelhaft ist, ob diese auch wirklich ihr Amt noch ausgeübt haben. Gewiß hat die Familie von Sternenfels, wie dies auch anderwärts geschah, den Versuch gemacht, ihre kirchliche Stiftung (d.h. das von ihr gestiftete Kaplanei - Einkommen) wieder an sich zu ziehen; in ähnlicher Weise hatte z. B. eine Familie in Waiblingen eine Kaplanei gestiftet und mit eigenen Angehörigen besetzt; bei Einführung der Reformation verzichtete der letzte Kaplan auf die Stelle und erhielt hierfür 320 Gulden Entschädigung. - Wenn sich übrigens Ulrich von Sternenfels zur nämlichen Zeit, wo Herzog Ulrich in nächster Nähe im Maulbronner Bezirk - eifrig reformierte, zu solchem Stellentauch entschließen konnte, so muß man in Ochsenberg noch lange nicht ernstlich an Einführung der Reformation gedacht haben. Im Übrigen ist die Zeit von 1537-1561 eine Zeit des Schwankens zwischen dem alten und neuem Glauben. In diese Zeit fällt ja der Schmalkaldische Krieg, während dessen das Zabergäu durch die Kaiserlichen, der Kraichgau durch die Spanier besetzt wurde, welch letztere auch

auf dem Hohen-Asperg 1548 in Garnison lagen. Von 1548 an herrschte das Interim (von Augsburg), welches den Protestanten nur die Priesterehe und den Laienkelch ~~gestatte~~ zugestand, und das auch Herzog Ulrich annehmen mußte¹⁹. Der Passauer Vertrag 1552 machte dem Interim ein Ende und gewährte freie Religionsausübung bis zum nächsten Reichstag, woraus 1555 der Augsburger Religionsfriede [40] volle Religionsfreiheit brachte. Sofort befahl der Herzog, die leerstehenden Feldkapellen, durch die das Wallfahren etc. begünstigt wurde, abzubauen und verbot 1556 das AveMaria – und das Wetterläuten. – Die Nachbargemeinde Leonbronn erreichte durch eifriges Bitten seit 1547 die ~~Errichtung~~ Wiederanstellung eines eigenen Pfarrers (Pfarrei seit 1485) in ihrem Ort. (1888 wurde das Pfarrhaus in Leonbronn umgebaut und es wurde hiebei ein Ziegel auf dem Dach gefunden, auf welchem die Inschrift: „Karoline Zieglerin 1545/1548“ eingebaut war; dieser Ziegel befindet sich jetzt wieder aufs neue auf dem dortigen Pfarrhausdach.)

Den Rosenkranz ~~und das Nonnengewand~~ auf den oben genannten Grabsteinen der zwei Klosterfrauen (cfr. S. 36) deutet daraufhin daß in dieser Zeit der alte Glaube noch lebte. Andererseits gibt das große Grabdenkmal des Walter von Sternenfels, wenn es nicht aus viel späterer Zeit stammt, Grund zu der Vermutung, daß doch auch der evangelische Geist schon in die Familie eingedrungen war; wenigstens die Art, wie der Ritter vor dem Gekreuzigten kniet (ohne sonstige katholische Abzeichen), die Grabschrift („am 15. März 1559 starb der Edel und Vest Walther von Sternenfels mit ware Glaub und große Geduld, welch sich sel Gott der allmechtig gnedig und barmherzig sein wolle“), ~~so ein der oben auf dem Schild angebrachte Spruch Philipper 1,21~~ passen ganz zu der Einfachheit evangelischen Bekenkens.

Am 16. Jan. 1558 berichtet der Vogt Mathias Stehelin zu Güglingen an den Herzog, daß der Deutschmeister als Kollator der Pfarrei nach Ochsenberg, das unter Walter von Sternenfels steht, „einen raulosen gottlosen Meßpaffen“ gesetzt hat, der mit seiner verführerischen päpstlichen Lehre die schlecht verständigen Leute irre macht, besonders in den offenen Zechen trutzt und wider die christl[ich] evangelische Religion redet“, versieht auch die durch Tod erledigte Pfarrei Stocken (Stockheim) und rühmt sich damit viel – der Vogt hätte ihn längst verhaftet, und zur Verantwortung gezogen, wenn er dazu befugt wäre und einen fürstlichen Befehl dazu hätte. Einsehen sei nötig! [41]

d) Von 1561 bis 1583

Endlich mit dem Jahr 1561 kam die hiesige Reformationsangelegenheit wieder in Fluß durch Herzog Christofs Eifer. Auch ihm scheint das Patronatsrecht der Herren von Sternenfels in Eschelbronn vielfach Verdruß bereitet zu haben, so kam es zwischen ihm und dem damaligen Vogtsherrn Georg III. von Sternenfels (in Ochsenburg) zu einem Vertrag, der den Anfang der Reformation im hiesigen Ort bildete. Es hatte nämlich, das jus patronatus et advocatiae sampt dem Kirchensatz und Kastenvogtey der Pfarr zu Ochsenburg vor Jahren der Herrschaft Württemberg zugehört. Durch Vertrag vom 7. October 1561 (nach einem Brief des Herzogs Friedrich an die Gebrüder von Sternenfels vom 20. Juni 1599) hat „der hochgeborne Fürst, unser freundlicher lieber Vetter, Herr Christoph Herzog zu Württemberg, mit weiland eurem Vater Georg von Sternenfels wegen der Kollatur der Pfarr zu Ochsenburg gegen Zedirung und Übergebung der Pfarr und Frue. Meß, wie auch derselben Kirchensatz und darein gehörigen Fronhofs zu Eschelbronn eine Ver-

gleichung und Abwechslung getroffen.“ Georg III. von Sternenfels hat also laut Aussage des von der fürstlichen Kanzley zu Stuttgart d.d. 12. Apr. 1602 ausgestellten Wechselbriefs „im Jahr 1561 für sich und seine Erben und Nachkommen den Kirchensatz (zu Eschelbronn) mit aller seiner Zugehörung und Anhang und was er bisher für Rechte und Gerechtsame zu haben vermeint, allerdings, doch folgender Gestalt cedirt [cadirt] übergeben, nämlich daß Herzog Christof dem Georg von Sternenfels das jus patronatus²⁰ und Lehenschaft der Pfarr Ochsenburg (wenn sie es gegen den Teutschmeister richtig gemacht!) einräumen und zustellen! Doch sollen die Vogtsjunker von Ochsenburg solche Pfarrlehenschaft und jus patronatus von der Herrschaft Württemberg zu Lehen tragen, wofür ihnen von der herzoglichen Kanzley ein Wechselbrief mit angehenkter Fertigung übergeben wurde, und jedesmal, wenn sich der Fall begibt, nach Lehenschaft und Brauch empfahen - Es soll aber auch Er, von Sternenfels, mehrgenannte Pfarr Ochsenburg jederzeit mit einem gelehrten taugentlichen und christlichen Pfarrer der Augsbургischen Konfession [42] der sich unsrer, des Eigenthumbsherrn Kirchenordnung gemees halte, bestellen und versehen.“ Seit 1561 hatte somit Georg von Sternenfels rechtlich das Patronat der Kirche hier auszuüben und hätte somit schon 1561 die hiesige Pfarrstelle mit einem protestantischen Pfarrer besetzen sollen; damit wäre dann die Reformation in Ochsenburg eingeführt gewesen. Allein der Vertrag vom 7. Oct. 1561 war unter der Voraussetzung geschlossen worden, daß der Deutschordensmeister auch seine Einwilligung gebe. – (cfr. S. 30 oben). Bei der am 18. März 1481 geschehenen Lostrennung Ochsenburgs von dem Mutterort Kürnbach war bestimmt worden, daß der Deutschordensmeister als Eigenthümer Herr der Mutterkirche zu Kürnbach das Präsentationsrecht für die Kaplanei Ochsenburgs behalten solle. Beim Vertrag von 1561 hatte man offenbar geglaubt, daß der Deutschordensmeister ohne Weiteres auf dieses sein Recht verzichten, d. h. das Ernennungs- und Besetzungsrecht für die Pfarrstelle Ochsenburg an die Herren von Sternenfels abtreten werden. Sei's, daß der Deutschmeister selbst die Sache in die Länge zog, sei's, daß der Vogtherr von Sternenfels selbst der Sache abgeneigt war – es vergingen von 1561 wieder weitere 22 Jahre, ohne daß im hiesigen Ort die Reformation eingeführt wurde. Die Aufmerksamkeit der Vogtherren scheint in dieser Zeit auf ganz andere Dinge gerichtet gewesen zu sein. Während nämlich der Landtagsbschied von 1565 die Reformation und das evangelische Bekenntnis zum Staatsgrundsatz machte, während das Konzil von Trient gehalten wurde (bis 1563), die Pariser Bluthochzeit (1572) und der Abfall der Niederlande (1579) die evangelischen Gemüther bewegten, fanden die Vogtsherrn von Ochsenburg Zeit, ein Blumenhaus (1563), einen „Kasten“ (1569), ein Kellereigebäude (1571) zu bauen, das Burghaus (Schloß) zu renovieren (1577), den Schloßgarten zu erweitern (1576) und ein Lagerbuch anzulegen (1573) wie auch andernwärts. Außerdem sind aber der im Jahr 1564 von Georg von Sternenfels an der Ecke des Zaberfelder-Michelbacher Wegs angelegte und zu Ehren der neuen katholischen Modeheiligen zu Sct. Anna genannte Kirchhof, sowie der auch im Jahr 1573 hier vorhandene besondere „Altar U[nserer]L[ieben] Frauen“ ein [43] deutliches Zeichen, daß der alte Glaube noch herrschend war. Doch erscheint der durch seinen Rittersprung (1581) berühmt gewordene Bernhard III. von Sternenfels im Jahr 1582 als Begleiter des protestantischen Herzogs Ludwig von Württemberg auf dem Reichstag zu Augsburg. –

e) von 1583 bis 1600

Nachdem auf diese Weise wieder mehr als 20 Jahre verfloßen waren, hat endlich (nach Aussage eines Briefs d.d. 20. Juni 1599, des Herzogs Friedrich an die Gebrüder von Sternenfels „d. weiland hochgeboren Fürst, unser freundlicher lieber Vetter und Gevatter, Herr Ludwig Herzog zu Württemberg, christseeligen Gedächtnus, am 5. Januar 1583 einen Vertrag geschlossen, kraft dessen der damalige Deutschmeister die Kollatur [*Recht zur Verleihung eines Kirchenamts*] der Pfarr Ochsenburg definitiv an Georg von Sternenfels abtreten mußte.

Vor dem Jahr 1583 also, d. h., solange die Kollatur noch strittig war, konnte von Einführung der Reformation und Einsetzung eines evangelischen Geistlichen in Ochsenburg nicht die Rede sein. Jetzt aber, nachdem durch den Vertrag vom 5. Jan. 1583 Georg von Sternenfels das unbestrittene Pfarrbesetzungsrecht erlangt hatte, war er, als Lehensmann Württembergs, geradezu verpflichtet, auch die kirchliche Ordnung Württembergs anzunehmen (S. 41.), d. h. die Reformation in Ochsenburg einzuführen und einen evangelischen Geistlichen dort einzusetzen. Trotzdem blieb auch jetzt diese wichtige Angelegenheit wieder liegen bis zum Ende des Reformationsjahrhunderts. Der Grund davon ist unbekannt; Georg III. von Sternenfels ist 1585 (jedenfalls in höherem Alter) gestorben; die 4 Orte wurden 1587 durch Los unter seine 4 Söhne verteilt, gegen das Ende des 16. Jahrhunderts erheben sich Unruhen unter den Ortsbürgern von Ochsenburg wegen der Frohnen etc. Solche Umstände mögen neben der wahrscheinlichen persönlichen Abneigungen Georgs III. dazu beigetragen haben, die hiesige Reformation aufzuhalten. – Als nach dem Tod Georgs III. seine Söhne Jakob Christoph und Veit, welche auf Ochsenburg saßen, vom Herzog Friedrich die Lehensrechte, welche ihr Vater innegehabt hatte, ebenfalls empfangen, da forderte sie der Herzog auf, auch ihrerseits noch ausdrücklich auf ihre Rechte an Eschelbronn Verzicht zu leisten. Nachdem sie [44] ihre Einwilligung erklärt hatten, wurde zur Bestätigung in der fürstlichen Kanzlei zu Stuttgart ein „Wechselbrief“ hierüber aufgesetzt und in zwei Exemplaren ausgefertigt, das eine mit der Unterschrift des Herzogs und seinem Sekretsiegel das andere mit der Unterschrift der Herren von Sternenfels und ihrem adeligen Insigel. Den „Wechselbrief“ datiert vom 12. April 1602; in ihm sowie in einem Brief vom 20. Juni 1599 spricht sich Herzog Friedrich gegen die Gebrüder von Sternenfels so aus: „Nachdem die Sache mit dem Teutschmeister richtig gemacht ist, wird euch an solcher Kollatur verhoffentlich kein fernerer Eintrag beschehen.“ Er, der Herzog, gedenke seinerseits ebenfalls bei der geschehenen Vertauschung der Pfarreien zu verbleiben. „Also jetzo und hinfüro ist das jus patronatus und Lehenschaft der Pfarr Ochsenburg den Vogtsjunkern Jakob Christoph und Veit von Sternenfels, Gebrüdern, übergeben und zuständig; wenn die Pfarr Ochsenburg ledig wird, so sollen sich beede Vogtsjunkere mit einander freundlich vergleichen und sie mit einem „Pfarrer Augsburgischen Konfession besetzen.“

Gewiß war schon im 16. Jahrhundert manche evangelische Einrichtung an die Stelle der alten Zeremonien getreten; vielleicht war in den letzten Jahrzehnten des genannten Jahrhunderts die Predigt der Mittelpunkt des Gottesdienstes in Ochsenburg geworden; jedenfalls war die katholische Messe schon lange vorher außer Übung gekommen und das „Abendmahl“ ums Jahr 1602 schon ganz wie etwas Altgewohntes eingebürgert. Immerhin aber, [auch wenn angenommen wird, daß der früher erwähnte Kaplan Ulrich von Sternenfels (+1539!) von 1537 an bis vielleicht 1560 geamtet habe (falls er überhaupt sein Amt wirklich versah)-]

so bleibt völlige Ungewißheit darüber bestehen, wie die hiesigen kirchlichen Verhältnisse in der Zeit von 1560-1600 beschaffen gewesen sind, am ehesten ist wohl anzunehmen, daß entweder die evangelischen Pfarrer zu Leonbronn sich der Sache angenommen haben oder daß Männer von unentschiedenem schwankendem Bekenntnis in Versehung der nötigsten Gottesdienste unter Zulassung der Vogtsherren einander abgelöst haben. [45] Erst der entschiedene Brief des Herzogs Friedrich vom 20. Juni 1599 hat einen durchschlagenden Erfolg gehabt, sofern die Vogtsherren jetzt ohne weiteren Aufschub – vielleicht noch im nämlichen, eher aber im folgenden Jahr, also 1600 – die Pfarrei mit dem ersten evangelischen Geistlichen (wohl M. David Stehelin, welcher bis 1613 die hiesige Pfarrstelle verwaltete), besetzt habe. Damit war nun die Reformation endgültig in Ochsenberg eingeführt.

Sicherlich hat auch die mit Einführung der Reformation eintretende Notwendigkeit, eine Pfarrbesoldung aufzubringen und ein Pfarrhaus zu bauen, die Vogtsherren getrieben, die Sache möglichst hinauszuschieben. Was den Pfarrhausbau betrifft, so war es um 1602 schon im Genuß des Pfarrers, war also jedenfalls schon vor 1602 erbaut, bzw. eingerichtet worden: zum Bau desselben konnte etwa, wie in anderen Orten, der Erlös aus dem bisherigen Früemeßpfründhaus (s. S. 28) verwendet werden. (Näheres über diesen Pfarrhausbau siehe S. 143).

In seinem Brief mahnt der Herzog Friedrich die Vogtsherren „auch wo künftiglich, unvermeidlicher Notdurft nach, am Pfarrhaus etwas müßte gebauen werden, die Sach selbst dahin zu richten, daß an christlicher Versehung der Unterthanen zu Ochsenberg darumb kein Mangel erscheine.“

Die Pfarrbesoldung konnte dem jetzt nicht mehr benützten Vermögen der bisherigen Frühmeßpfründ (cfr. S. 28) entnommen werden, wie dies auch in anderen Orten geschah. Im übrigen hingen die Pfarrbesoldungen eben davon ab, ob die bisherigen Pfründe reich oder arm war, und sind meistens gering gewesen. Bei persönlicher Notlage eines Geistlichen gab der Herzog einen Zuschuß und besonders da, wo er ein weiteres Patronatsrecht erhielt, besserte er dafür die Pfarrstelle auf. Jedoch hat Herzog Christoph ohne Rücksicht hierauf im Jahr 1561 „zu sonderen Gnaden, auch Besserung des Lehens (weil solche Pfarr Ochsenberg ein gering Einkommen hatte“). Fünfhundert Gulden in Münz Hauptguets für die Pfarreibesoldung Ochsenberg) anlegen und bezahlen lassen, damit 25 Gulden jährliches Zins zu erkaufen, daß sich der Pfarrer dahier baß erhalten und betragen mög“. Hienach hat [46] Herzog Christoph ein Kapital von 500 fl für die Pfarr Ochsenberg besonders angewiesen, damit der Zins alljährlich zur Aufbesserung der bestehenden Besoldung verwendet werde. Hierauf hat auch Herzog Friedrich in seinem Schreiben von 1599 sich berufen und die Vogtsherren besonders ermahnt, „daß sie jeden Pfarrer ingemein und gleichlich mit der Besoldung nach Gebühr besolden und erhalten, daß sie das Einkommen der Pfarr, wie solches bisher geweißt, samt den angeregten, weiterverwendeten 25 fl addition allerdings verfolgen und widerfahren lassen, auch in ihrem (... der Sternenfelser) od. ihrer Erben Nutzen davon nichtzit einziehen oder verwenden sollen.“

Der Ordnung der kirchlichen Verhältnisse folgte die Einrichtung des Heiligen und Armenkastens. Um 1602 pflegte der Vogtsherr zu Ochsenberg den Kastenpfleger anzunehmen und die Rechnung abzuhören. Die Vermutung liegt nahe, daß die bisherige Sct. Margarethenpfründ zum Heiligen Kasten gezogen wurde. Aus diesem Kasten scheint auch Manches für die Bedürftigen bestritten worden zu sein, wenigstens findet sich vor 1699 auf dem 21. Lehenplatz ein Spitalhaus, das in der

Nähe des Pfarrhauses gelegen gewesen sein muß. (s. S. 157 ?) [dieses Fragezeichen wurde zu einem späteren Zeitpunkt eingefügt.] Über die Ordnung des Schulwesens siehe (S. 151). [47]

VI. Bäuerliche Verhältnisse bis zum Jahr 1600

1.) Bauernunruhen

Hierüber haben wir für den hiesigen Ort wenig unmittelbare Nachrichten. Dagegen werden im folgenden die Verhältnisse, wie sie in Stuttgart und Durlach gewesen sind, angegeben, woraus man einen Rückschluß auf die hiesigen Verhältnisse machen kann.

Von 1600 waren auf dem Land fast alle Dächer mit Stroh gedeckt; fast alle Häuser aus Holz aufgerichtet, die meisten Dörfer durch Graben, Wall, Zaun oder Mauer abgesperrt. Der Hauptaufenthaltort und zugleich Arbeitsraum des gemeinen Mannes war die große Küche mit dem Herd und Rauchfang in der Mitte; an den Wänden waren lange Sitzbänke angebracht; der Boden bestand aus Lehm; Fenster waren vor 1400 keine vorhanden, sondern stattdessen gebrauchte man Ölpapier, Vorhänge oder Weidengeflecht. Zur Beleuchtung dienten Holzspäne oder Lampen mit Fett; in vielen Häusern wurde nur sonntags gekocht; die Woche hindurch aß man Aufgewärmtes.

Im Jahr 1277-1279 war am Rhein alles außerordentlich wohlfeil: ein Viertel vom besten Wein kostete 6 Pfennig, 1 Pfund Rindfleisch 1 Pfg., 1 Pfund Schweinefleisch 1 Kreuzer;

1289 war in Durlach und Stuttgart der Winter sehr mild, in Durlach sogar ohne Schnee; um Weihnachten grünten und blühten die Bäume; im Februar gab's reife Erdbeeren, im April blühten die Trauben. Der Mai 1290 brachte dann Schnee und vernichtete alles, aber ein zweiter Trieb brachte noch ein gesegnetes Jahr; in Stuttgart behielten 1289 die Bäume ihre Blätter bis Weihnachten und bekamen dann neue.

Von 1310 an war um Stuttgart herum 18 Jahre lang Mißwachs; 1313 regnete es 13 Wochen lang nicht; die Weinlese mußte solange hinausgeschoben werden, bis die Trauben an den Stöcken erfroren. Im Jahr 1312 herrschte am Rhein ein großes Sterben, so daß die Dörfer verödeten.

Das Jahr 1328 war reichsegnet in Stuttgart wie am Rhein; im Januar blühten die Obstbäume, im April die Trauben; in Durlach erntete man um Pfingsten, und 14 Tage nach Jakobi war Herbst; in [48] Stuttgart fand man um Johanni reife Trauben. Im Jahr 1348/49 herrschte am Rhein ein großes Sterben durch den „schwarzen Tod“, in Stuttgart und sonst Hungersnot, Krankheit und Verfolgung der Juden. Die Jahre 1465, 1472, 1475 und 1476 waren gute Weinjahre; in Stuttgart gab man 1465 für ein eimeriges Fass einen Eimer Wein, in Durlach kostete 1465 wegen großen Obstsegens 1 Eimer Obstwein 16 Kreuzer.

Im Jahr 1484 gab es in Durlach und Stuttgart viel und guten Wein, so daß man Lehm und Kalk damit anmachte, die Maß vom besten Wein gab man in Stuttgart um 1 Pfennig, die Maß vom geringen um 1 Ei.

Das Jahr 1517 war durch Frost und Hagel ungünstig. Der Wein schlug in Stuttgart von Tag zu Tag auf; Das Fuder galt vor Georgii 20-24 fl, an Sct. Marg[aret]en Tag 40 fl, um Katharina 57 fl.

1529 war ein nasser Jahrgang mit großem Sterben durch den „englischen“ Schweiß (ein Art „Frieselfieber“), welcher binnen 48 Stunden tötete.

1539 und 1540 war in Durlach eine ungemein reiche Ernte; daher der Reim entstand: 1000, 500, 30 und 9 galten die Fässer mehr als der Wein.-

In Stuttgart war 1539 eine ungemein reiche Weinernte, wie seit Menschengedenken

kaum eine gewesen; denn der Segen kam unverhofft. (1 Maß Wein kostet 1 Pfg.)

Das Jahr 1540 übertraf das vorangehende Jahr noch weit; wegen großer Hitze verdorrten viele Trauben, daher man schon um Bartolomäi mit der Weinlese begann und die dürrn Trauben hängen ließ; bald aber kam eine „gute Durchfeuchte“, daß diese Trauben aufliefen und der zweite Wein besser wurde als der erste. - manche Bauerngegenden waren schon reich zB. Westfalen, Elsaß, Rheinland; in Franken machten die Bauern bei Taufen, Hochzeiten, Kirchweih großen Aufwand in Nahrung und Kleidung; Wimpfeling klagt sagt, daß Deutschland nie so reich und glänzend war als in jenen Tagen; auch die Bauern werden reich. Bebel in Tübingen klagt, daß die Bauern nicht mehr wie in guter alter Zeit [49] Wasser trinken, sondern Wein. Dabei waren die Löhne der Dienstboten groß. ZB. in Mosbach bekommt 1483 eine Viehmagd 13 fl. 36 cr. ein Oberknecht 23 fl und ein Kleidungsstück; dabei kostete ein fetter Ochs 3-4 fl, 4 Schafe 1 fl. Den Wucherern mußte der Bauer bis zu 30 Prozent zahlen. –

Da der Bauer für sein Gut Schutz brauchte, so wandte er sich an die nächsten Klöster oder Grundherren, deren „Herrlichkeit“ er anerkannte unter Übernahme gewisser Bedingungen; oder aber reiche Grundherren verleihen („vergaben“) ihre Güter an Bauern, welche ihnen einen Zins davon zu entrichten hatten; so besonders in Südwestdeutschland.

A. Die bäuerlichen Lasten waren

1. Natural- od. Geldleistungen (Zehnten)

Bei dem herrschenden Mangel an baar Geld und bei der Schwierigkeit, die Erzeugnisse in Geld umzusetzen, zog es der zinspflichtige Bauer vor, seine Leistungen in Naturallieferungen abzuführen; damit band er aber sich selbst seine Rute; denn je mehr er den Ertrag seines Guts steigerte, desto größer wurden seine Abgaben. Diese Zehnten waren: Große oder Kornzehnten (je die 10. Garbe), kleine od. Krautzehnten (Obst, Gemüse, Wurzelfrüchte), Fleisch- od. Blutzehnte (von den landwirtschaftlichen Tieren). Auch nach Hagelschlag mussten viele Bauern ihren Zins gleichermaßen zahlen.

2. Fron den od. Dienste (Grund – Spanndienste, Jagd-, Fischerei, - Baufronden)

Es entstanden Bauernunruhen: schon 1435 in Speier & Heidelberg gegen die Wormser Juden, im Elsaß 1468 und 1493, in Untergrombach und Umgegend durch den Rädelsführer Joß Fritz 1502 (auf seiner blauweißen Fahne) war das Bild des Gekreuzigten, dazu ein Bundschuh und auf der anderen Seite war ein kniender Bauer mit erhobenen Händen und die Unterschrift: „Nichts dann die Gerechtigkeit Gottes!“) namentlich aber in Schwaben (Der arme Konrad; 1514; den Anfang machten liederliche Zechbrüder, die sich brüsteten mit ihren Gütern „im Mond oder auf dem „Hungerberg“ od. im „Bettelrain“ od. in der „Fehlhalde“). Seitdem redeten die Bauern bei Hochzeiten, Märkten, Kirchweihfesten offen wider Adel und Geistlichkeit, bis 1525 der Bauernkrieg ausbrach. In diesem Jahr empörten sich die Bauern gegen den Bischof von Speier, wurden aber niedergeworfen. 1514 empörten sich die Zaberfelder gegen die Söhne Georgs I (Peter, Michael, Eberhard IV, Hans Kaspar) von Sternenfels, nahmen dem Hans Daum seinen Wein, um ihn auf der Burghalde zu trinken, wollten Rechte und Gerechtigkeiten nit mehr halten. Thaten auch ihrem Nachbarn (Ochsenburg ?) mündlich und schriftliche Bothschaft, ihnen zu Hilf zu ziehen, wurden aber unterworfen und bestraft, einige mußten 10 fl Gut rheinisch zahlen. [50] andere durften zu keiner offenen gemeinen Zech mehr

kommen und kein anderes denn nur ein Brotmesser bei sich tragen; alle mußten versprechen, „keine Versammlung auf Kirchenweihen oder sonst ohne ihrer lieben Junker Wissen und willen zu haben.“) 1525 plünderte der Zabergäuer Bauernhaufe in Derdingen, der Kraichgauer Haufe im Kraichgau, dessen Anführer, ein früherer Eppinger Priester namens Anton Eisenhut 1525 in Eppingen enthauptet wurde. Ob auch die Bauern von Ochsenberg in dieser Zeit beteiligt waren, ist unbekannt.

Die Einwohner von Ochsenberg waren (seit 1573) ursprünglich zu täglichen Frohnen verpflichtet, und wurden ohne Zweifel bei den vielen Bauten, welche Georg III. von Sternenfels und dessen zwei Söhne Jakob Christof und Veit aufführten, sehr stark in Anspruch genommen. Es wurden nämlich 1563 ein Blumenhaus (1889 Haus des Fritz Rapp und Christof Sayer), ein Kasten (1889 Scheune von Konrad Bauer, Wittwe) im Jahr 1569, ein Kellereigebäude (1889 Haus des Karl und Friedrich Weiß) im Jahr 1571 gebaut, ferner 1564 der (jetzt noch an der Ecke der Zaberfeld-Michelbacher Straße bestehende) Kirchhof zu Sct. Anna angelegt, 1576 der Schloßgarten erweitert, 1577 das Schloß renovirt. Es scheint, daß die Einwohner darüber erbittert, Konventikel abhielten, und beim Herzog klagten; 1579 wurden dann durch Vermittlung der Württembergischen Regierung die Fronen erleichtert, zugleich aber alle Konventikel verboten. Die täglichen Frohnden nämlich wurden nachgelassen unter der Bedingung, daß alljährlich auf Aschermittwoch die 2 Bürgermeister um solche Begnadigung bei Ihren Vogtherren bitten. Außerdem sollen sie das jährliche Frohngeld je hälftig auf Invocavit und Sct. Jacobs Tag erlegen; jeder Pferdebesitzer soll (wohl jährlich) 4 Fährten in die Hälden thun; jeder, der ein Haus od. einen Rauch hat, soll 2 Tag Handfrohn, jeder, der nit behaust ist, 4 Tag Handfrohn thun, wogegen sie von den Vogtsherren je $\frac{1}{4}$ Laib Brot erhalten; ferner sollen die Unterthanen bei Abbruch und Neubau in Burg und Schloß helfen, wogegen die Vogtsherren ihnen ziemblich zu essen und zu trinken geben sollen; endlich haben sie zu hagen und zu jagen, hoch und nieder Wildpret zu hetzen und zu fangen, wofür sie, wenn sie Füchs und Hasen und klein Wildpret setzen, einen Jagdtrunk, sonst aber zu essen und zu trinken bekommen. - Aber schon 1599 weigerten sich die Unterthanen, durch ihre Bürgermeister je auf Aschermittwoch bitten zu lassen (siehe oben). Herzog Friedrich entschied, daß die Rädelsführer bestraft und die Unter- [51] thanen bei fernerer Weigerung wieder zu täglichen Frohnen angehalten werden sollen.

Auf dem am 29. Dezember 1609 abgehaltenen Vogtsgericht haben dann die Bürgermeister und Richter der Gemeinde Ochsenburg eine Supplikation [veraltet: Bittgesuch] des Inhalts eingereicht, „Die Unterthanen bekennen rund heraus, daß sie ja den Wagen ja ganz und gar verführt haben und mehr aus großem Unverstand ohnzeitig und übel geklagt, bitten um Verzeihung und wollen wiederum in gueten, frieden und willen leben, eine getreue gutherzige gnädige und günstige Obrigkeit haben, wollen solches nicht allein zeit und tag ihres Lebens. Darauf sie dann auch ihre Kinder und Kindeskinde anweisen wollen, mit Darstreckung Leibes und gueths, ehr und bluets für eine sondere hohe Gnad und guet that erkennen, welche Gott der allmächtige mit Erteilung langwüriger frischer Gesundheit, friedlicher und glücklicher Regierung gegen Eure Gnaden und deren Angehörige belohnen möge.“

Die Abgesandten der Bürgerschaft und ihre Mittelsmänner in dieser Sache waren Endres Herzog und Hans Harttaus (?) Unter Mitwirkung des Friedrich Göler von Ravenspurg und Karl Ludwig von Helmstatt in Bischofsheim stellten nun die Gebrüder Jakob Christoph und Veit von Sternenfels der Bürgerschaft einen

Frohnbrief vom 17. April 1612 aus, der folgende Punkte festsetzt: Die täglichen Frohnden sind aufgehoben, doch müssen die 2 Bürgermeister alljährlich auf Aschermitwoch um solche Erleichterung bitten, und, falls es ihnen bewilligt wird, Frohngeld je hälftig auf Invocavit und Jakobi zahlen; der Pferde- od. Hausbesitzer hat das Jahr hindurch 4 Tage mit der Hand, bzw. 2 Tag mit der Fuhr, wer keine eigene Behausung hat, 6 Tag zu frohnen, und zwar je von einem Ave Maria bis zum anderen, ebenso nicht durch Weiber und Kinder, sondern durch taugliche Personen – wofür sie $\frac{1}{4}$ eines anderthalbpfündigen Laibbrots bekommen; auf Begehren haben die Unterthanen den Vogtsherren gegen folgende Tage zu arbeiten: „Von Fastnacht bis Galli Tag (Sommer) im Taglohn 5 Kreuzer, (im Accord „fürrichts“ 3 Batzen), winters 1 Batzen, (im Accord – 2 Batzen), neben zimblichem essen (ein Weibsbild je die Hälfte) – Für Schneiden und in die Wied bereiten der Winterfrucht sollen die Unterthanen von den Vogtherren statt fürrichts $8\frac{1}{2}$ Batzen künftig 9 Batzen erhalten, ebenso bei der Sommerfrucht statt 5 Batzen in Erwägung der jetzigen klemmen theuren Zeit künftig 6 Batzen; für den Morgen Haber mähen und in die Wied bereiten $3\frac{1}{2}$ Batzen, in Heuet und Ohmet ein Morgen Wiese mähen, dörren, auf- und abladen fürrichts 6 Batzen, doch soll auf besondere Bitte der Unterthanen, der Vogtherren Fuhr- und Bauerngesindt beim Abladen den Unterthanen helfen. Ebenso sollen dies d. Unterthanen dem Amtmann, [52] dem Mayer oder sonst einer den Junkern gefälligen Person gegen Belohnung leisten. Die Jagd – oder Baufrohn bleiben wie zuvor; für Botengänge erhalten die Unterthanen von den Vogtsherren pro Meile Wegs 6 Kreuzer. Kein Unterthan soll ohne Erlaubnis der Vogtsherren in den Krieg laufen oder sich zu einem fremden Herrn thun. Auf verständliches Vorlesen haben Bürgermeister, Rat od. Gericht zu Ochsenburg diesen Frohnbrief im Namen der Bürgerschaft durchaus bejachtet.“ – [53]

2.) Zehnten

a) Großer Fruchtzehnt (vgl. S. 112!)

Auf einer genau umgrenzten Markung wurde an Korn Dinkel, Haber und anderen Früchten je die zehnte Garbe auf den Äckern gereicht und eingesammelt, sowie auf der Zehntherren Kosten eingeführt. Die Verteilung unter den Zehntherren geschah in der Weise, daß, so oft drei Garben fielen, die Vogtsherren zwei, der Deutschmeister eine erhielt. Was außerhalb der oben genannten Gebiets an Fruchtzehnten fiel, gehörte den Vogtsherrn allein. Eine Reihe von Gütern sowohl der Freiherrn (z.B. der Schloßgarten), als der Bürger war entweder ganz zehntfrei oder gehörte der betreffende Fruchtzehnt dem Schulmeisteramt zu Kürnbach, bzw. Zaberfeld.

b) Weinzehnt

Von sämtlichen Weingärten in Ochsenberg, die jetzo sind (sie liegen alle innerhalb des obengenannten abgegrenzten Bezirks sub a.,) und künftig sein werden, wird die zehnt Ohm oder Maaß von Trunckh und Vorlaß unter den Vogtsherren Kelter zu Ochsenberg zu Zehnten gereicht und es erhalten hiervon die Vogtsherren $\frac{2}{3}$, der Deutschmeister $\frac{1}{3}$. – Was außerhalb dieses Bezirks an Weinzehnten fällt, gehört den Vogtsherren allein.

c) Heu- und Öhmdzehnt

Ist man in Ochsenberger Markung von alters her zu geben nicht schuldig gewesen, welcher die Vogtsherrschaft und beede beiwesende Gezeugen selbst bekennen (im

Lagerbuch.)

d) Kleiner Zehent

Hierüber das Nähere bei der Einkommensbeschreibung der hiesigen Pfarrstelle.
[54]

3.) Weitere besondere Lasten

a.) Abzug

Alle und jede Personen , eingesessenen Bürgern und Inwohner, Manns- oder Weibspersonen zu Ochsenberg, so sich in anderer Herrschaft Landen, Orten oder Obrigkeiten begeben und niederlassen, sind schuldig, von allen und jeden Lehen oder eigen erkaufften oder in anderem Weeg überkommenen (ausgenommen derjenigen, so zu Heiratgut gegeben worden), vielen oder wenigen, liegenden oder fahrenden, gesuchten und eingesuchten Haab und Gütern der Obrigkeit oder Vogtsherren zu Ochsenburg den Zehnten Pfennig zum Abzug zu reichen und zu geben. Jedoch zwischen dem Sternenfels'schen und dem Württembergischen Gebiet bestand ein gegenseitiger freier Abzug, vermöge einer (14. September 1570) zwischen dem Herzog und zwischen Veit und Georg von Sternenfels geschlossenen Vertrag, daß nämlich hiefür alle die, so aus Sternenfelsischer Obrigkeit hinter Württemberg oder hergegen aus württembergischer Obrigkeit hinter die von Sternenfels ziehen werden „des Abzugs“ allerdings frey und ledig seien.

b.) Hauptrecht von in oder außerhalb Ochsenberg eingesessenen leibeigenen Leuten. Alle diejenigen Manns- oder Weibspersonen, so der Vogtsherrschaft zu Ochsenberg (in od. außerhalb Ochsenberg gesessen) mit Leibeigenschaft verwandt und zugethan, tods verfahren wurden, so sindt Manns- und Weibspersonen jede das beste Hauptvieh wo aber kein Vieh vorhanden, das beste Kleid, zu Hauptrecht verfallen. Da aber deren beeden keines, mag der Vogts- oder Leibherr dieselbig verstorbene Person nach Gelegenheit der Verlassenschaft behauptrechten.

c.) Mannsteuer und Leibhennen

Der Vogtsherrschaft zu Ochsenberg sind alle diejenigen Personen so allhier mit Leibeigenschaft verbunden und zugethan, zu Weihnachten, nämlich der Mann, so er im Württembergerland gesessen, zween Schilling Heller württemb. Währung, so sie aber in der Pfalz und anderen Orten wohnen, zween Schilling Weckler²¹ zu einem Leibsschilling, eine Weibsperson aber [55] jährlich eine Leibhenne zu reichen und zu geben schuldig

d.) Bezüge aus Lehensgütern und Lehensrechten siehe beim Abschnitt: Grundherrschaft. [56]

B. Die Verwaltung der Gemeinde

1. Leyhung und Lösung der Lehenshänder etc.

So oft und dick alle und jede Lehen – und Zinsgüter zu Ochsenberg von einer Hand in die andere kommen und verändert werden – es sei mit Verkaufen, Vertauschen, Verwechseln, Erbe – od. in anderer Weise und Weeg, wie das Nahmen haben mag – So haben die Vogtsherrn allda aus altem Herkommen jederzeit Macht und Gewalt, zu leyhen oder zu lösen. Wer ohne Wissen und Erlaubnis des Lehens- und Zinsherrn ein Lehengut in irgend einer Art verändert, wird von den Vogtsherren gebührlich gestraft, auch der Kontrakt für nichtig und kraftlos gehalten. Gemäß altem Herkommen hat jeder Bürger von Ochsenburg, Leonbronn, Zaberfeld, Michelbach,

Kürnbach und anderen Orten, welche Lehen od. einzechtige Zins- und Gültgüter auf Ochsenberger Markung haben, sobald er ein solches feil thun will, solchen zuvor der ganzen Gemeindt zu Ochsenburg drei Sonntag nach einander (wer Lust darum zu kaufen hat) vor der Kirche zu verkündigen, es auch der Obrigkeit und den Vogtsherren zuvor anzuzeigen und jeden Verkauf innerhalb Monatsfrist und Kontrakt – oder Kaufbuch zu Ochsenburg einschreiben zu lassen bei Straf der Obrigkeit. – Weiteres siehe unter VII. Grundherrschaft um 1600. - [57]

2. Stadtmauer, Turm, Thor und Pflaster

Um 1600 war das Schloß samt allen seinen Zubehörden mit einer besonderen Ringmauer umgeben. Was aber die Stadtmauer betrifft, welche das Städtlein umschloß, so war der Vogtsherr verpflichtet, zu Neubau od. Wiederherstellung derselben den Maurer zu belohnen und den Kalk zu liefern, während die Bürger Fuhr- und Handlangerdienste zu thun und die Maurer mit essen und Trinken zu versehen hatten. Ähnlich verhielt es sich auch mit der Unterhaltung des städtischen Pflasters.

3. Weg und Steg

Die Unterhaltung der Wege etc. ist eine Obliegenheit der Bürger; Schultheiß und Gericht sollen bei ihren Eiden gut Aufsehens darauf haben, daß dieselben wie auch alle Wasserflüß und Pfühl in gutem baulichem Weesen gehandhabt werden. Wer hiezu etwas Sonderliches zu leisten schuldig ist, soll es wie von alters her, ohnwidereprechlich thun – bei des Vogtsherrn Straf!

Wer einen *Allmandweg* [ein Weg, der der Gemeinde gehörte] schmälert, abhebt oder ohne Erlaubnis „umzackert“, der ist das kleine Unrecht zur Straf verfallen. Es soll auch keiner einen Nebenweg machen, solange die Äcker besamt sind und die Wiesen Gras haben.

4. Wacht

Von alters her hat man allweng zween Wächter bestellt, und zwar auf Kosten der Gemeinde, die Wächter werden mit Vorwissen der Obrigkeit durch Schultheiß und Gericht gewählt, mit der Herrschaft Staab verglübdt, (vergelübdet) und haben als Belohnung anzusprechen „Elfthalb Malter Haber, daran ein Hausgesäß 2, eine Witwe 1 ½ Simri zu reichen hat. [58]

5. Beeth [eine alte Ortssteuer] und Schatzung

Die Unterthanen zu Ochsenburg sind von alters her aller Centh und Schatzung frei. Nur wenn eine Reichs-Kontribution oder Türkenschatzung umgelegt wird, so werden die Unterthanen durch ihre Obrigkeit zu Ochsenburg besteuert dem Vermögen nach, je von 100 fl. ½ fl. Schatzung, minder od. mehr, wie sie von den Räthen der löblichen adeligen Kraichgauischen Viertels gesetzt und eingelegt wird.

Die Herren von Sternenfels und damit auch die Unterthanen zu Ochsenberg waren dem Ritterkanton Kraichgau des Kreises Schwaben hinsichtlich der Reichssteuern zugeteilt.

6. Maß und Gewicht

Als Fruchtmaß gilt hier in der Regel das Speyrer Maß; In diesem werden z. B. alle Gülten gereicht. Bei Korn gibt man 8 Simri für einen Malter; bei Haber und Dinkel 9. Das Wein-Eich ist ebenfalls Speirer Eich; machen 6 Maß ein Viertel. 12 Viertel gleich ein Ohm lauter Eich; aber im Herbst ist 1 Ohm trüb Eich = 13 Viertel. Wenn aber Wein verkauft wird zu Ochsenburg, so gilt die Eßlinger Eich (16 Tui = 1 Eimer;

6 Eimer=1 Fuder.)

10 Ohm thun ein lauterer Fuederlein.

Das Feldmaß ist: 1 Schuh = 12 Zoll; 17 ½ Schuh thun einen Vierter; 150 Ruthen = 1 Morgen (ist also die lang, und nicht die gemein württembergisch Ruthe). Die Geldwährung war die württembergische und die pfalzgräfliche. Z. B. 25 Gulden = 35 Pfund Württemberger Landswährung = 43 Pfund 50 Schillinge Heller pfalzgräfisch. [59]

7. Kelter und Weingeld

Die Kelter im Städtlein, zunächst dem Schloß, gehört zum Lehen; sie ist vom Vogtsherrn zu unterhalten, jedoch unter Beihilfe der Unterthanen. (Der Kelterknecht wird ebenfalls vom Vogtherrn bestellt und empfängt zum Lohn von jedem Mannssäcker ein Viertel Weins, und dazu zu essen und zu trinken. Wer die Kelter benützt, hat dem Vogtherrn je die 30. Ohm Viertel oder Maß abzugeben, was der Amtmann in Empfang zu nehmen hat, ehe der Most od. Wein heimgethan wird. Alle Bürger sind in Herbstzeiten an diese Kelter gebunden. Auch die Mutterspacher Weingart, welche sonst den Zehnten nach Zaberfeld reichen, ist der Kelterwein den VogtsHerrn hieher zu geben schuldig. In Ochsenberg hat man von alters her weder vom Wein, Biers noch von anderem Trank nicht gegeben; daher auch der Wirth an 1 Maß weiter nicht zu gewinnen haben soll, dann ungefähr einen Heller. In Ausschenken gibt der Wirth allein das Speirer Maß. Wenn die Vogtherrn es von ihm verlangen, muß er ihnen denselben um gebührende Belohnung ausschenken. Kein Wirth darf, bei 1 Pfund Heller Straf, Wein außerhalb kaufen und hineinführen, da er hier selbst dem Schlag nach Wein zu kaufen findet, es sei bei den Vogtsherren oder Bürgern. Auch darf ohne obrigkeitliche Erlaubnis niemand Wein ausschenken.

Welchem dann Wein zu schenken vergönnt wird, der muß von Stund an einen Reif ausstecken. Sein Weingeschirr durch die Bürgermeister eichen und gerecht machen lassen, auch vor Ausgang eines Jahres nicht aufhören zu schenken, - alles bei baaren 5 Gulden, den Vogtsherrn verfallen! – Kein Wirth darf nach Martini Wein anstechen, er sei denn zuvor geschätzt; er darf keinen Gast länger, als über Nacht behalten ohne Vorwissen der Obrigkeit, und keinem Gast unter der Kirch zu zechen gestatten – alles bei 1 fl. Straf! Nach abends Schlag 9 Uhr soll er bei 3 Pfund 5 Schilling Straf keinen Wein mehr geben! [60]

8. Mühle

In die Obere Mahlmühle des Endres Boger zu Zaberfeld, wie auch in die 2 anderen Mahlmühlen dort sind die Unterthanen und Einsassen zu Ochsenberg, Zaberfeld und Michelbach mit ihren Mahlfrüchten gebannt; nur bei Wassermangel dürfen sie anderswo gerben od. mahlen. – [61]

C. Rechtspflege

1. Besetzung des peinlichen Gerichts

Was die malefizische Obrigkeit betrifft, so sind die 3 Ort Zaberfeld, Michelbach und der (zwischen dem Herzog von Württemberg und denen von Sternenfels) teilbare Flecken Leonbronn in Malefyzsachen unter den peinlichen Staab Ochsenburg gehörig. Die Klage wird von den Vogtherren zu Ochsenburg erhoben; in etlichen Fällen mag Württemberg (besonders wegen Leonbronn) klagen, doch alles mit einer sonderen Maaß (d. s. gemäß den in dieser Hinsicht bestehenden Verträgen)

Die Übelthäter werden gefänglich eingezogen und nach Ochsenburg in den

geführt, hernach durch die Obrigkeit, dero das Malefiz zuständig, vor den acht Bürgermeister obiger 4 Ort folgendermaßen beschreyet, namblich: Es werden solche 8 Bürgermeister in Ochsenburg auf das Rathaus gefordert und beschaiden; Vor denen wird „in sitzendem Ring“ der Übelthäter fürgestellt und befraget und die Ursach seiner Übelthat angezeigt. Wann nun die 8 Bürgermeister erkennen, daß die Übelthat malefizisch ist, so kommen sie vor die Obrigkeit in die Burg Ochsenburg, und bitten solche Obrigkeit um den (römischen) Thurm (der Burg) und daß sie den Malefikanten wohl verwahren lasse, und bestellen dem Malefikanten einen Wirth auf der 4 Flecken Kosten der ihm bis auf die Justifikation zu essen geben soll.

Dann wird der Malefikant von der Obrigkeit, dero das Malefiz zugehörig, peinlich beklagt, und was mit Urte[i]l und Recht erkennt, exequirt. Und es müssen die 4 Flecken neben der Azung auch alle anderen Kosten, auch den peinlichen Richter, item den Nachrichten und Übelthäter ufgehendt, nach dem gewöhnlichen Umschlag (nach dem Maß der Stromberger Holz Gaben) und alten Herkommen bezahlen und erstatten.

Ist die Sache nicht malefizisch, so wird der Übelthäter von der Obrigkeit zu Ochsenburg sonsten seinem Verschulden gemäß gestraft. Das peinliche Gericht wird besetzt mit ehrlichen, unparteiischen Mannen von Ochsenburg, item 4 von Leonbronn, 2 von Zaberfeld und 2 von Michelbach. [62] Der Schultheiß von Ochsenburg hält den Stab und soll nach Gestalt der Sach mit dem Übelthäter auf das förderlichste prozedieren, wobei er dafür zu sorgen hat, daß den 4 Orten nicht vergeblich Unkosten aufgewendet werden.

Ist der Übelthäter ein Ochsenberger, Zaberfelder oder Michelbacher, so klagt je die betreffende Obrigkeit allein; wird aber Einer in Leonbronn malefizisch, so klagt (wegen des württembergischen Anteils an Leonbronn) der Vogt zu Güglingen namens der Herrschaft Württemberg, - neben den VogtsHerren, welchen es ebenfalls freisteht, zu klagen. Letzterer Punkt gab 1549 Anlaß zu einer von den herzoglichen Richtern unter dem Vorsitz des Jakob von Kaltenthal herbeigeführten Entscheidung Vom 21. Januar 1549, in welcher es heißt: „Nach Klag, antwort, redt, widerredt, verhörter Kundschaft, beschehener Zue – und Einrede, allem Fürbringen, gethanem Rechtssatz, auch gehabtem bedacht – erkennen und sprechen wir obgenannte Vöhmen (Fehmrichter), vermög des heyligen Reichs Abschiedt geordnete und wiedergesetzte Richter und Räthe mit Urte[i]l und Recht, daß ...ect.“. der Inhalt dieses Urteils bezieht sich im wesentlichen darauf, daß die auf württembergischem Gebiet ergriffenen Übelthäter ebenfalls ins Gefängnis zu Ochsenburg zu legen sind, und die fürstlichen Amtleute nur bezüglich derer das KlagRecht haben, welche auf württembergischen Gebiet ergriffen sind, wobei aber die Vogtsherren von Sternenfels ebenfalls als Kläger auftreten können. Mit dieser Entscheidung erklärten sich die streitenden Parteien einverstanden, nämlich Herzog Ulrich, vertreten durch den Vogt Wolf Waidlich in Güglingen, einerseits und Peter und Michael von Sternenfels andererseits. [63]

2. Erhaltung des Hochgerichts

Das Hochgericht hat nur zwei Säulen (Galgen, nämlich je eine auf Ochsenberger und auf Leonbronner Markung, und wird (bezüglich der Zimmermanns, - Schmieds ect. Arbeit) auf Kosten der 4 Flecken erhalten.

Als im Jahr 1606 mit einem Malefikanten Georg Seiz (und 1612 mit Hans

Dänzlin) Unkosten entstanden und der Leonbronner insbesondere nur soviel daran bezahlen wollten, als innerhalb vier Wochen auf den Malefikanten, Richter, Schreiber ect. aufgehe, so riefen die Gebrüder von Sternenfels die Entscheidung des Herzogs Johann Friedrich an, welcher (1614) entschied, daß obige Frist auf fünf Wochen erhöht werden solle; was darüber hinaus aufgewendet werde, sollen die Malefizherren tragen; die Leonbronner aber sollen nachträglich ihren Anteil an obigen Kosten bezahlen und die Herren von Sternenfels erhielten damit die Bestätigung ihrer früheren Ordnung. Es soll aber erhalten jeder Richter pro ½ od. 1 Tag 12 Kreuzer zur Speis der Gerichtsschreiber für jeden Rechtstag 24 Kreuzer, der Ankläger, der den Malefizherrn vertritt, sowie der Fürsprecher des Malefikanten, welcher nicht aus „dem Ring“ (siehe S. 61); sondern anderswoher zu nehmen ist, soll je 40 Kreuzer pro Tag erhalten; nötigenfalls können auch Rechtsgelehrte beigezogen werden. Etwaiger Nachlaß der Gerichteten, sofern es nicht entwendetes Gut ist, wird unter die 4 Flecken verteilt. Denjenigen aber, so den Malefikanten zur Richtstatt hinausbegleiten, soll jedem zu Ergötzlichkeit vier Kreuzer gegeben werden. Es soll aber zu obigem Zweck jedesmal der Nachrichter zu Stuttgart bestellt werden, da die ausländischen an einem billigmäßigen Lohn sich nicht sättigen lassen wollen. [64]

3. Besetzung des bürgerlichen Gerichts

Die Besetzung und Entsetzung der Schultheißen, bürgerlichen Gerichts und Rats, auch anderer gemeiner Ämter gehört beiden Vogtsjunkern (um 1600 Veit und Jakob Christoph von Sternenfels) miteinander in gemein zu, und soll der Schultheiß, so den Staab hält und das gericht besetzt, beeden Junkern in gemein zu gleichen Rechten verpflichtet sein. Was aber die Unterthanen zu Ochsenberg betrifft, die seien gegen den Junkern von einander abgeteilt, und hat jeder Junker über seine zugetheilten Unterthanen Gebott und Verbot, demselbigen sie auch zu gehorsamen schuldig seien. Es haben auch beede Vogtsherren zu Ochsenberg Statuten zu setzen und zu mehrern, welche den Rechten und Ehrbarkeit gemäß seien inmaßen das Vogtbuch daselbst mit mehrerem uns führlich zu erkennen gibt. [65]

4. Frevel und Unrecht

Das große Unrecht zu Ochsenberg ist eine Geldstrafe von drei Pfund 5 Schilling, das mittel Unrecht 30 Schilling, das klein Unrecht 10 Schilling.

Der kleine Frevel ist, wenn einer mit Worten oder Werken sich freventlich stellt, ohne zu schlagen oder zu stechen, eine Strafe von 3 Pfund 5 Schilling; jedoch wenn er sticht, schlägt oder haut, daß einer Blutrünstig wird, so sind 5 Pfund und, falls es eine Heftwunde od. Wurf ist, 6 Pfund.

Wenn einer den anderen an der Ehre schmähet, ehe einen Dieb, Bösewicht, Schelmen oder dergleichen nennt, aber auf ihn nichts beibringen könnte, zahlt an 2 Pfund; wenn 2 Frauen einander leichtlich an Ehren schmähen, so haben sie das große Unrecht verwirkt.

Diese bisher genannten und die wegen Friedtbruch erlassenen Strafen und Bußen werden von der Obrigkeit (den Vogtsherren) allein verhängt. Dagegen die „ringen“ Frauenfrevel (wenn Frauen sich freventlich gegen einander geberden, 10 Schilling, jedoch wenn sie sich schlagen oder raufen 15 Schilling) sowie das mittel und klein Unrecht wurden bisher vom Gericht (wohl Schultheiß und Rath) verhängt.

Wer einen Allmandweeg schmälert, abhebt oder ohne Erlaubnis umzackert, ist

das klein Unrecht schuldig, halb dem Vogtherrn und halb dem Städtlein Ochsenberg. Wer einen Nebenpfadt macht, zahlt 5 Schilling Heller. [66 leer] [67]

VII. Die Grundherrschaft ums Jahr 1600

1.) Die Familie

1. G e o r g I. von Sternenfels hatte die Herrschaft über sämtliche 4 Orte inne. Er war mit Agnes Böcklin von Eutinger Thal, (deren Wappen siehe am Taufstein) verhehlicht und starb 1500.

2. Georg I. Söhne waren

E b e r h a r d IV. (dessen Urenkel Bernhard II soll den berühmten Sprung vom „Rittersprung“ gethan haben und ist in Kürnbach beigesetzt.)

C a s p a r

P e t e r (verehelicht mit Anna von Sachsenheim, deren Grabmal in der Kirche)

M i c h a e l (verehelicht 1.mit Elisabeth von Angelloch / 2.mit Agnes von Werdnau)

G e o r g II (stirbt als Domdekan 1535 in Speyer)

3. P e t e r von Sternenfels hatte 3 Töchter: Anna, Margaretha und Ottilie (letztere 2 Klosterfrauen in Kürnbach; ihre Grabdenkmäler sind in der Kirche hier) und 5 Söhne:

der dritte W a l t e r in Ochsenburg; hier schönes Grabdenkmal in der Kirche; stirbt 1559). Seine Gemahlin war Margarethe Grempp von Freudenstein, Witwe des Hans Konrad Schenk von Winterstetten.-

Zwei andere Söhne waren Johanniter;

Der jüngste Jakob, war Kanonicus in Chiemsee (vielleicht der ehemalige Kaplan von Ochsenberg?)

4. Der Sohn des Walter von Sternenfels G e o r g III., hatte ebenfalls wieder sämtliche Orte inne. Er studierte um 1552 in Tübingen, verehelichte sich mit Ursula Margaretha von Helmstatt, stiftete mit ihr 1564 den hiesigen Kirchhof, unter ihm herrschte eine rege Bauthätigkeit da er im Schloßhof einen „Kasten“, ein Kellereigebäude etc. aufführen ließ. Der Reformation war er abgeneigt. (s. S. 42f) Er starb 1585. [68 leer] [69]

2.) Burg und Schloßgebäude um 1600

Die Burg oder das Schloß zu Ochsenberg samt dessen Begriff gehört zum württembergischen Lehen. Alles, was zur Burg gehört, ist mit einer besonderen Ringmauer umgeben. Das alt steinen Burghaus ist mitten im Hof gelegen, ist ringsum frei und steht auf einem Felsen. In dem Schloß ist ein großer Keller alle nötigen Gemache sind besonders ein großer Thurm. (Näheres S. 87 ff.)

Vorn auf dem Schloßhofthor (gegen das Städtlein ist vor vielen Jahren eine alte PferdStallung, Badstüblein und Hühnerhaus gewesen, aber um 1600 ist dort eine Behausung mit Gemach und Keller. Oberhalb dieser Behausung steht das Kellernhaus (1573 so genannt), daneben die Kornschütte, und unter dieser ein großer Keller (an dem 1889 vier Bürger teilhaben), und ein Bandthaus (ist vor Jahren ein grab (?) gewesen – ferner eine alte Scheuer daran mit Viehstall (ist ein alter Bau) obdieser alten Scheuer gegen den Steinbruch zu, hat Veit von Sternenfels 1613 eine neue Scheuer gebaut. Hinter diesen Gebäuden steht ein steinerner Stock (Gemäuer), darauf vor Jahren eine Lehen- und Bauernherberg²² gestanden (welche um 1600 zwischen Kirche und Pfarrhaus hinein verlegt ward!!!)

Vor dem Burghaus stehen 2 alte Scheunen mit allerlei Ställen, beim Thor ein neu-erbaut Haus mit Gemach und Stallung; vor der Ringmauer draußen gegen den See hinab befinden sich 2 Gärtlein (Schaf- und Grabgärtlein), samt der Kornschütten, solange das Schloß hingehet. Dieses alles ist ein unwidersprechlich adelig guet, aller Zinse, Beschwerdt und Auflagen gegen denen zu Ochsenberg und mäniglich ganz sicher und frei. Doch verbleibt dem Herzog von Württemberg die Öffnung der Burg, d. h. er darf [70] im Notfall Besatzung hineinlegen. Das Burghaus muß sich aus seinem eigenen Wald beholzen; doch müssen die Pferdebesitzer im Städtlein 4 Fahrten hiezu thun. Ferner sind die Einwohner gegen Verabreichung von Essen und Trinken , schuldig, alte Bauten abbrechen und neue aufrichten zu helfen. Wer durch das Schloß hindurchgehet ohne sonderbar ehrenhaft Ding und Ursach oder über den Stadtgraben hinaus steigt, zahlt dem Vogtsherrn 3 Pfund Heller Straf. [71]

3.) Zum Lehen gehörige Häuser und Feldgüter der Grundherren

A.) Die beiden Junker Jakob Christoph und Veit von Sternenfels haben ums Jahr 1600 gemeinsam inne: 2 Schafhäuser mit 2 Schafscheunen, ferner Gärten und Wiesen aneinander zwischen dem Kürnbacher Weg und der Lache (Wette?), bzw. auch zwischen dem Leutersgrundallmandweg und der Leonbronner Straße. Die Gebäude sind von den Junkern gemeinsam zu unterhalten, aber gegen denen von Ochsenberg jeglicher Steuer ect. frei.

B.) An Feldgütern gehören hieher und zwar so daß die beiden Junker je die Hälfte daran inne haben:

a.) Ä c k e r im ganzen 220 Morgen, darunter in	
Zelg [Buewaldt] : der große Acker	40 Morgen
der Spitzacker	12 Morgen
der Byhlacker	9 Morgen
der Straßenacker	8 Morgen
ob den Bertschengärten	6 Morgen
Zelg Knürn: der Thurmacker	26 Morgen
der Knürnacker	14 Morgen
die Grundäcker	12 Morgen
in den Schelmenäckern	5 Morgen
der Steinacker	4 Morgen
Zelg Schliff: bei den oberen Gärten	24 Morgen
im Riesenhof	18 Morgen
der Großacker	18 Morgen
bei den unteren Gärten	14 Morgen
bei Unsrer Frauen Bildt	10 Morgen

b.) W i e s e n: etwa 27 Morgen im ganzen
 nämlich 15 ½ Morgen im Mutterspach (Zaberfelder Markung)
 7 ½ Morgen "Graswies" unter der Badtstub
 2 Morgen Knürngarten
 2 Morgen Grauwiese

c.) W e i n g a r t e n: 4 Morgen im Haagen

d.) 2 Gärtlein siehe S. 69

e.) 1 K r a u t g a r t e n: Weihergarten [72]

f.) W ä l d e r:

beide Junker gemeinsam

in der Roß- od. Seßhalde (Zaberfelder Markung) und im Aichbühl zus. 45 ½ Morg.
im geschnaizten Hölzlein 2 Morg.
im Gören (die Hälfte an 152 Morg.) = 76 Morg.
(Die andere Hälfte gehört dem Philipp Bernhard von Sternenfels in Michelbach.)
Im Hausmaß und Stellenkling hat Hans Adam von Sternenfels 68 ½ Morg.
Die Helden mit 109 Morgen besitzen die vier Brüder gemeinsam. (darunter der
Kapfenzipfel 4 Morg. dem Veit und Jakob Christoph gemeinsam eigen.

g) S e e n und W e i h e r

sind drei aneinander, wovon der mittelste dem Veit, die anderen dem Jakob
Christoph gehörig (zwischen Gußgraben und Grassbrunnenweg) ferner 1 Weiher-
lein unter der Badstub/Veit) und der Mutterspacher See (beide gemeinsam) [73]

4.) Eigene und erkaufte Güter der Grundherren um 1600

Von solchen Gütern besaß Veit von Sternenfels etwa 41 Morgen Äcker, nämlich

15 ½ Morgen im Buewald

13 ½ M. im Knürn

12 ½ M. im Schliff

ferner etwa 8 ½ Morgen Wiesen

4 M. Weingarten im Haagen und im König

¼ M. Krautgarten im Leutersgrund

2 ¼ M. Garten

7 ¼ M. Wald

Ebenso besaß junker Jakob Christoph von Sternenfels eigene und erkaufte Güter,
nämlich

15 ½ M. Äcker im Buewald

9 M. Acker im Knürn

24 ½ Acker im Schliff

etwa 4 M. Wiesen

¾ m. Weingarten im Haagen

2 M. Weingarten im Mutterspach

1 M. Weingarten im Krömer

2 ¼ M. Garten

3 Stückchen Krautgarten im Leutersgrund

5 ½ Morgen Wald und Egerten. [74]

5.) Die Grundherren als Lehensherren

Wie die Grundherren gegen Leistung gewisser Lehenspflichten vom Haus
Württemberg ihre Herrschaft inne hatten, so hatten die Einwohner des hiesigen
Städtleins ihre Güter als Lehen- und Zinsgüter von den Grundherren inne und muß-
ten dafür gewisse Leistungen darbieten. „So oft und dick alle und jede Lehen- und
Zinsguether von einer Hand in die andere kommen und verändert werden, es seye
mit Verkaufen, Vertauschen, Verwechseln, Erbs- od. in anderer weis, wie das Namen
heben mag, so haben Vogtsherren allda aus altem Herkommen jederzeit Macht und
Gewalt , zu leyhen oder zu lösen. Es hat auch kein Unterthan Macht, ein Lehen
(theilbar oder zinsbar Gut) ohne Erlaubnis der Lehensherren zu vertrennen, zu ver-
theilen, zu versetzen, zu verkaufen, zu vertauschen; wer darin verbrüchlig erfunden
wird, der wird nicht allein von den Vogtherren darumb gebühlich gestraft, sondern
auch alle Kontrakt für nichtig und kraftlos gehalten. D. h. es hat alsdann der

Lehensherr solche Güter als verwürkte Lehen zu Handen zu nehmen gut Fueg und Macht, ohne Verhinderung und eintrag mäniglichs. Und soll ein jeder Inhaber sein Lehen unzertrennt allein besitzen, und wenn er stirbt, müssen die Erben einander auskaufen und es jederzeit ein einige Hand inhaben, es werde ihnen denn von den Vogtsherren ein anderes vergünstigt. Kein Lehensinhaber darf von seinem Lehen einem Kind etwas zur Ehesteuer geben bei der Vogtsherren Straf. Ein solches Lehensgut, davon es im ganzen damals 35 gab, umfaßte damals gewöhnlich Haus, Scheuer, Hofstatt und Felder. Dafür mußte der Inhaber dem Lehensherr je nach der Größe seiner Lehensguts abliefern.

- 1.ewig und unablässig Hellerzins je auf Martini
- 2.Früchte je auf Martini
- 3.Gültgänse je auf Martini
- 4.ältere Hennen auf Fassnacht
- 5.junge Hühner auf Jakobi
- 6.Frohngeld aus jedem Lehen, solange nicht die tägliche Frohn geleistet wird je auf Martini und zwar sollen die Früchte in Speirer Meeß gut [75] Kaufmannszeit auf den Kasten zu Ochsenberg gereicht und geantwortet werden. Demnach hatte der Vogtsherr z. B. aus dem Lehensgut Nr. 1 (das umfaßte: Haus, Scheuer, Hofstatt, 9 Morgen Acker, ¼ Wiese ¼ Garten) folgende Abgaben zu beziehen

- 1.Geld Pfalzgräflischer neuer Währung 3 Schilling Heller
 - 2.Korn Speirer Maß 3 Simri
 - 3.eine Fassnachthenne
 - 4.Frongeld auf Invocavit und Jakobi je 15 Schilling Heller
- Ebenso aus Lehen Nr. 7 (Haus, Scheuer, Hofstatt, 4 ¼ Morgen Acker, 1 Morgen Wiesen, ½ Viertel Garten)
- 1.Geld: 1 Schilling 6 Heller
 - 2.Korn: 1 ½ Simri
 - 3.Gänse: ein Viertel einer Gans
 - 4.eine Faßnachthenne
 - 5.Frohngeld zweimal 7 Schill. 6 Heller;
- Ebenso aus Lehen Nr. 32 (Haus, Hofraite, 8 Morg. Acker, 1 Morg. Wiese, 1 ½ Viertel Garten):
- 1^{tens} Geld: 6 Schill. 3 Heller
 - 2^{tens} Korn: 3 Simri
 - 3^{tens} Gänse: 1 Gans
 - 4^{tens} 2 Faßnachthennen
 - 5^{tens} 6 Sommerhühner [76]

6.) Die Ober- und Herrlichkeit ums Jahr 1600

Die edle, veste und gestrenge Jakob Christof und Veit von Sternenfels, beede Gebrüder, seyn rechte und einige regierendte Grundt- und Vogtsherren der Statt Ochsenburg, auch des Schloß und Burg daselbst; haben auch somit und fern ihre Zwing, Bänn und Zehndten allda in sich begreifen, allein den Staab, Ober- und Herrlichkeit, Gebot und Verbot, hohe und niedere Gericht, Frevel, Strafen und Bußen, und sonst niemand anders. [77]

7.) Weiderechtigkeit der GrundHerren um 1600

Die Schäferei ist den beeden Vogtherren einig und allein zuständig mit aller Gerechtigkeit, doch teils mit der Bescheidenheit, wie nachfolgende Verträge und Urteilbrief mit sich bringen werden. Es sind im ganzen 4 Trieb- oder Herdwege

1. Vom Schafhaus zu Ochsenberg, den Kürnbacher Weg hinaus **bis zum hohen Kreuz**, von da bis zum Hochgericht und am Kürnbacher Waldt hinein, soweit die Ochsenberger Markung gehet.

2. Vom Ochsenberger Schafhaus bis Michelbach durchs Dorf.

3. Vom Schafhaus bis nach Zaberfeld durchs Dorf und soweit er die Weid erreichen mag, und die Helden auf und ab.

4. Vom Schafhaus bis gen Leonbronn durchs Dorf und der Helden auf und ab, soweit die Gerechtigkeit der Waid sich erstreckt. In der Vogtsherren Wald darf der Schäfer nur mit ihrer Erlaubnis fahren. Die Leonbronner, welche auf ihrer und der Mörderhauser Markung ein Waidrecht hatten, haben dieses am 2. Nov. 1694 an Bernhard von Sternenfels verkauft. (vgl. S. 82) Die Unterthanen selbst dürfe[n] keine Schafe halten, außer mit besonderer Vergünstigung der Vogtsherren. [78]

8.) Jagensgerechtigkeit

Die Junker zu Ochsenburg haben Fug und Macht, auf der ganzen Markung nach Füchs und Hasen zu hetzen und zu jagen, ferner auf Michelbacher und Zaberfelder Markung, im Aichbühl, Seßhalde, Gören und Bauernwaldt nach hohem Wildpret zu stellen, zu hagen und zu jagen.

Die von den Unterthanen hiebei zu leistende Frondienste siehe S. 50 [79]

VIII. Kriegszeiten des 17. Jahrhunderts bis 1735

1. Dreißigjähriger Krieg 1618-1648

Nachdem in den Jahren 1612-1614 im heutigen Ort eine beschwerliche „klamme“ Zeit (Theurung) gewesen war, bekam Ochsenberg bald auch die Schrecken des 30jährigen Krieges zu spüren.

Von den damaligen Vogtsherren ist bekannt, daß Veit von Sternenfels im Jahr 1635 in Speyer und im nämlichen Jahr des Jakob Christoph von Sternenfels ältesten Sohn Johann Georg in Worms gestorben ist. Hienach ist, wenn man die Schicksale des Hans Walter von Sternenfels vergleicht, (siehe unten), wohl anzunehmen, daß mit Anbruch des Kriegs Jakob Christoph von Sternenfels entweder schon gestorben war, oder aber nach dem Rhein, vielleicht nach Worms geflohen ist; ebenso suchte Veit von Sternenfels offenbar in Speyer eine Zuflucht. Das hiesige Schloß stand also in dieser Zeit verlassen.

Nach der Schlacht am Weissen Berge 1620 setzte Graf Ernst von Mansfeld für den geächteten Churfürsten Friedrich von der Pfalz den Krieg fort, plünderte die katholischen Stiften am Rhein, ferner die Ämter Möckmühl und Maulbronn, sowie die Gegend um Heilbronn; und im October 1621 erschienen seine plündernden Kriegsscharen auch vor den Mauern von Ochsenberg. Das hiesige Schloß wurde geplündert, wobei natürlich auch das Städtlein selbst beschädigt wurde. Kaum war Mansfeld abgezogen, so erschien der feindliche kaiserliche General Tilly in Eppingen und Umgegend.

Ehe Mansfeld in Ochsenberg plünderte, hatte er zuvor in Oberöwisheim den Hans Walter von Sternenfels heimgesucht. Dieser war ein Brudersohn des obigen Veit von Sternenfels und besaß Güter, Gefälle und Einkommen in Zaberfeld,

Unterriexingen, Leonbronn, Oberöwisheim, Lehensteinsfeld und Ittlingen. Nachdem er in Oberöwisheim geplündert worden war, ging er mit Weib und Kind nach Zaberfeld, von da nach Riexingen. Bei der Generalver- [80] folgung nach der Nördlinger Schlacht 1634 verlor er alle seine Güter, floh nach Speyer, dann nach Straßburg, zog 1635 nach Stuttgart, wo er sich „sauwerlich und kümmerlich“ unter großer Krankheit nährte. 1640 zog er nach Riexingen und fing wieder an, das Land zu bauen mit 4 Ochsen und 1 Pferd, während dieser unruhigen Zeit verfaßte er seine Lebensbeschreibung und starb 1643. Im Jahr 1634 ward der Schrecken ein allgemeiner, viele Leute aus dem hiesigen Städtlein retteten sich vor den heranrückenden Scharen der Kaiserlichen Armee nach Bönningheim, wo z.B. 1635 ziemlich viele Ochsenberger gestorben sind. 1639 wurde Ochsenberg ein Filial der Pfarrei Zaberfeld beziehungsweise war die Pfarrstelle in Ochsenberg verwaist bis 1648. Während dieser Kriegszeiten und ebenso auch durch die nachfolgenden Kriege des französischen Königs Louis XIV. wurde auch die hiesige, ums Jahr 1600 noch so wohlbestellte Feldflur derart verwüstet, daß ums Jahr 1700 sehr viele Feldstücke als öd, viele sogar als herrenlos galten und besonders die Wölfe in den umliegenden Wäldern stark zunahmen. – [...] ²³ Zur Erinnerung an den ersehnten Friedensschluß nach Beendigung des 30-jährigen Kriegs (1648, Westphälischer Friede) wurden in vielen Orten Friedenslinden gepflanzt. Wenn man nicht (wie die Oberamtsbeschreibung annimmt) die alte Linde hinten am Brunnenberg als eine ²⁴ tausendjährige ansehen will, so könnte sie vielleicht als eine dieser Friedenslinden bezeichnet werden. [81]

2. Die Franzosenkriege 1672-1734

Als die Kriege Louis XIV. ausbrachen, hatte Ochsenberg nicht sowohl unter den Franzosen als vielmehr unter der Einquartierung und dem Durchzug der befreundeten kaiserlichen, sächsischen, brandenburgischen Truppen zu leiden. Doch wurde Ochsenberg, weil es mit Mauern umgeben war und ziemlich abseits liegt, mehr als die benachbarten Orte verschont. So wurde Zaberfeld und Leonbronn 1674 von 200 räuberischen KriegsLeuten (kaiserliche Sachsen und Lothringer) hart mitgenommen, während Ochsenberg sichtlich verschont blieb. 1675 und 1676 waren sächsische Truppen hier einquartiert, und es entwickelte sich zwischen den Offizieren und den Schloßbewohnern ein lebhafter Verkehr. Öfters übernahmen sie gemeinsam Taufpatenstelle und mitten unter den Kriegsunruhen wurde im Schloß Hochzeit der Marie Juliane von Sternenfels mit Albert Christof von Gemmingen gefeiert (1676). Doch wurde von den einquartierten Soldaten hier auch mancher Mutwillen getrieben, z. B. 1679 eine Scheuer von ihnen angezündet. Eine Schreckenszeit begann jedoch mit dem Jahr 1688, als Melac die Pfalz verwüstete. Oft entstand in dieser Zeit Franzosenalarm und es mußte besonders der Gottesdienst darunter leiden. Doch scheint der Schloßherr wenigstens mit einem Beispiel des guten Mutes vorgegangen [zu] sein. Als 1688 die gewohnte Christtagsbeichte (confesio natalitia) stattfinden sollte, da erschienen in der Kirche nur der Freiherr mit den Seinen und mit seinen „Mayern“ (Verwaltern, Pächtern), während die übrigen Bürger sich wegen Franzosenalarm fernhielten und verbargen. 1689/91 flohen namentlich viele Leonbronner hinter die Stadtmauern von Ochsenberg und ließen viele ihre Kinder auf der Flucht in Ochsenberg, Pfaffenhofen, ect. taufen. Seit 1693 ließ der Reichsfeldherr Markgraf Ludwig von Baden, nachdem er die Franzosen von Vaihingen her nach Eppingen verjagt hatte, Schanzen am badischen Wald hin auf

hiesiger und badischer Markung gegen die Franzosen aufwerfen; zu diesen Schanzarbeiten wurden Soldaten (und wohl auch Bürger von hier) verwendet, welche mehrere Jahr hier im Quartier lagen. So waren hier 1697 „Ulmische Schanzer“, von denen etliche in der hiesigen Kirche zur Kommunion kamen. [82] Nach 1700 trat wieder eine Ruhezeit ein. 1701 kamen die 2 Junker Hans Adam und und Bernhard glücklich von ihrer Reise (od. Kriegsdienst ?) aus Katalonien hieher zurück und gingen alsbald zur Kommunion. 1702 zog, da jetzt Ruhe herrschte, der Oberstwachmeister Karl von Brettholz, als Lehensherr auf das hiesige Schloßgut, während die Freiherren im Schloß wohnen blieben. Brettholz hatte im Dez. 1702 einen Flüchtling bei sich, namens Peter Örneklow, der ebenfalls am 15. Dez. privatim hier zur Kommunion kam, er war liber baro suecicus²⁵, ehemaliger Gouverneur Westgothland (?) (gubernator Westrogathiae et Ösiliensium) und Konsistorialpräsident (in Schweden ?). -

Ebenso verweilte bei Brettholz hier sein ehemaliger Feldprediger Petrus Hagenberg (suecicus) 1707.- Auf dem Riesenhof wohnte 1709 ein katholischer Geistlicher; er war offenbar mit einem kaiserlichen Regiment hieher gekommen, blieb nach dessen Abzug auf dem Riesenhof ansässig und trieb Landwirtschaft mit etlichen Knechten, die er jedoch zur Kommunion in die hiesige Kirche gehen ließ. Neuer Franzosenalarm entstand im Jahr 1733, als die Franzosen bei Philippsburg, Ettlingen, Bruchsal standen, und die Reichsarmee sich nach Heilbronn zurückzog. Am 7. Mai 1734 sollte auch hier, wie im ganzen römischen Reich, wegen der Kriegsnot ein allgemeiner Buß- Bet – und Fasttag gehalten werden; aber der sich erhebende Alarm war so groß, daß diese Feier unterblieb und die gnädige Herrschaft eilends von hier nach Stuttgart floh. – Doch scheint weitere Noth nicht eingetreten zu sein; aber eine hitzige Seuche, die in den Kriegslagern am Rhein wütete, raffte auch hier etliche hinweg.- besondere Schilderung der von den Franzosen etc. verübten Greuel siehe 1734 im Toten- und Taufbuch von Zaberfeld.- Zu vergleichen: am 2. Nov. 1694 haben die Leonbronner ihre Schäfereirecht um 125 fl. an Bernhard von Sternenfels verkauft wegen „einer noch fortwährenden Kriegszeit und Teuerung, und mit Rücksicht auf unsere verarmte und ausgesogene Bürgerschaft.“ [83]

IX. Öffentliche bürgerliche und bauerliche Verhältnisse ums Jahr 1700

Im Jahr 1699 ließ Bernhard von Sternenfels hier ein neues Lagerbuch durch den Renovator Schäfer anlegen. Die Verhältnisse sind im allgemeinen die gleichen geblieben, wie ums Jahr 1600, weshalb auf S. 47 ff verwiesen wird. Bemerkenswert sind mir folgende Beisätze:

1. Malefizische Gerechtigkeit

Hierin gab es zwischen denen von Sternenfels und dem herzoglichen Vogt zu Güglingen, bzw. dem Herzog selbst manigfach „Spän und Irrung“, wegen des Württembergischen Anteils an Leonbronn, wobei die von Sternenfels sehr streng auf ihrem Recht beharrten und eifersüchtig darüber wachten.

1583 hatten die Pfleger der Kinder des Georg von Sternenfels nämlich Hermann von Janowitz, Bernhard III. von Sternenfels und Schultheiß zu Unterlimpurg dem Herzog Ludwig auf dessen Ansuchen einen Wildpretschützen (Wilddieb) Hans Weber von Zaberfeld, der in den herzoglichen Forsten im Stromberg sein Wesen getrieben hatte, ausgeliefert. Da dieser von dem Sternenfels'schen Malefizgericht selbst hätte abgeurteilt werden sollen, so fand der Herzog für nötig, zu erklären, daß

mit obiger Auslieferung dem Recht der von Sternenfels kein Abbruch geschehen solle.

In einem ähnlichen Fall (1617) hatte Herzog Johann Friedrich die Freiherren darüber zu beruhigen, daß ihrem Recht nichts abgebrochen werden solle; sie hatten sich nämlich darüber beschwert, daß in einem herzoglichen Schreiben Leonbronn kurzweg als „Güglinger Amts“ bezeichnet worden war, während es doch zum Teil denen von Sternenfels. gehöre. –

Ein Hauptrechtsfall war im Jahr 1700 zu erledigen. Vom Schultheißen wurde beim hiesigen Staabsamtmann zur Anzeige gebracht, daß ein Schafknecht des Herrn von Bretholz, namens Zainer, auf Sod[omie] Unzucht ertappt wurde. [84] Die Unthat geschah beim Pfitzenhof. Der Malefikant wurde zunächst auf dem Thorturm in Ochsenberg (beim Schützen) verwahrt, und anderen Tags in dem, im Schloß befindlichen hohen Thurm hinabgelassen. An dem Verhör wie auch an den Kosten wollte zuvor der württ. Vogt Moser zu Güglingen die württembergischen Unterthanen in Leonbronn nicht teilnehmen lassen, mußte aber auf Beschwerde des Bernhard von Sternenfels nachgeben. Als Jurist wurde Amtmann Ebel von Bönningheim beigezogen. Als Ankläger fingierte namens des Herrn von Sternenfels der genannte Ebel, als Defensor Lic. Hiller zu Stuttgart, als actuarius Stadtschreibereisubstitut Hermann von Güglingen. Die Akten wurden sodann der Juristenfakultät in Tübingen zur Begutachtung vorgelegt, dem Malefikanten aber einstweilen geistlicher Zuspruch im unteren Rathausstüblein vergönnt. Schließlich wurde das Todesurteil über ihn ausgesprochen und der Schultheiß brach den Stab über ihn. Derselbe sollte zum abscheulichen Exempel durch den Stuttgarter Nachrichter auf dem Richtplatz mit dem Schwert getötet, sein Leichnam aber (sowie die von ihm mißbrauchten Tiere) auf dem Scheiterhaufen verbrannt werden. Zu dieser Exekution wurden „fünfzig bewährte Mann zugezogen“.

Die Kosten dieses Prozesses, welche nicht nach der Steuer, sondern nach der Kopfzahl der Unterthanen umgelegt wurden, betrugen 180 fl 37 ½ cr. Hieran zahlten, weil der Handel über 5 Wochen dauerte)

Bernh. von Sternenfels 7 Gulden 1 ½ Kreuzer

Ochsenberg 18 Gulden

Leonbronn 40 Gulden

Zäberfeld 52 Gulden

Michelbach 14 Gulden [85]

2. Sämtliche herrschaftliche Lehensgefälle derer von Sternenfels um 1700

sind folgende verzeichnet:

A) aus O c h s e n b e r g

1.Frohndienst: jeder Bürger 8 Tag

2.Großer Fruchtzehnt

3.Weinzehnt

4.kleiner Zehnt

5.Kelterwein

6.Umgeld (die alte Maas)

7.Frohngeld

8.Rauchhennen

Vier Lehen – und eigenen Gütern Zins:

1.Geld 8 fl 18 ½ cr

2. Roggen 6 Malter
3. Haber 3 Malter
4. Gänse 6 $\frac{1}{4}$ Stück
5. Sommerhühner 91 $\frac{1}{4}$ Stück
6. Weinzins 1 Eimer 11. Imi
Jährlich Corpusgeld 25 fl

Aus den Z i e g e l h ü t t e n Jährlich 800 Breitziegel und 200 Backstein

Aus der o b e r e n M ü h l e jährlich 10 Malter Roggen, ferner Frucht nach Zelg
Roggen 29 Malter, Haber 26 Malter

B) aus L e o n b r o n n

1. Zehnt aus Häusern, Gütern etc.
Geld 20 cr.

Roggen 1 Malter 7 Simri

Sommerhühner 23 Stück

Wein 1. Imi 8 Maas

2. Frucht nach Zelg

Roggen 5 Malter

Haber 3 Malter

Sommerhühner 2 $\frac{1}{4}$ Stück

C) aus E s c h e l b r o n n

1/6 des großen Fruchtzehnten

Aus dem dortigen Widdum und Frohnhof

Roggen 7 Scheffel

Haber 8 Scheffel

Dinkel 8 Scheffel[86]

3. Lehenschaft

Den Freiherren wurde d.d 24. Oct. 1681 ein neuer Lehensbrief vom Herzog ausgestellt, worauf sie

Stadt und Burg Ochsenberg als Mannlehen besitzen. –

Bem[erkung] Die Herren von Sternenfels erhielten die Belehnung

1392, 1399, 1418, 1419, 1428, 1443, 1452, 1455, 1465, 1475, 1479, 1503, 1551, 1559 und so weiter.

X. Grundherrschaft bis 1749

[87]

1. Das Schloß oder die Burg

Die Ochsenburg mag im Anfang des 13. Jahrhunderts erbaut worden sein, abgesehen von den darin befindlichen Thurm, der noch älter gewesen zu sein scheint, wie es dann überhaupt den Eindruck macht, daß die Erbauer des Schlosses „dabei an den Thurm angeknüpft haben. Seit dem sie Burg und Dorf Sternenfels (wohl im 30jährigen Krieg) veräußert hatten, bzw. seit die dortige Stammburg in Trümmern lag, nahmen die Freiherren von Sternenfels Ihren Wohnsitz auf der Ochsenburg. Nachdem schon Jakob Christoph von Sternenfels 1588 das Burghaus hatte im Renaissance-Stil ausschmücken lassen, ließ Ludwig Bernhard von Sternenfels wiederum 1724 erneuern.

Sämtliche Schloßgebäude (vgl. die Skizze S. 89) lagen innerhalb einer besonderen Ring-Mauer. Mitten im Schloßhof (ff) erhob sich, rings herum freiliegend das alte Burghaus (b-b) auf einem 20-30 Fuß hohen Felsen, der durch eine Strebemauer verdeckt war. Es bildete ein unregelmäßiges Viereck von 42 Fuß Breite und nahm den ganzen Raum von (1889) Adam Sayer, Wilhelm Schüle's und Karl Wößners Häusern und Gärten ein. Von außen machte es mit seinen hohen Doppelfenstern und etlichen Wappenschildern der Freiherren keinen hervorragenden Eindruck; dafür gewährte es in Kriegszeiten eine ziemliche Sicherheit.

An der südöstlichen Ecke führte eine stattliche Freitreppe von etlichen 50 Stufen zu einer Altane mit Ruhebänk, von da durch das eisenbeschlagene Schloßthor in den inneren, gepflasterten Schloßhof (a). Ob beim Eingang in diesen Schloßhof eine Privat-Kapelle sich befunden hat, ist zweifelhaft. Durch eine Schneckentreppe im Südwesten des Schloßhofes gelangte man in die Gemächer, die teilweise besondere Namen hatten: So im 2. Stock auf der Ostseite das mit Geweihen verzierte „Hirschzimmer“, der „große Saal“. Die „Steinstube“, welche einst der älteren Freifrau, geb. von Kechler-Schwandorf als Krankenzimmer diente. Im Hinterflügel gegen Norden war z. B. die Waschküche eingerichtet. Im 3. Stock [88] die Stuben für Dienstboten, darunter auch eine Nähstube. Im Nordwesten stand der sogenannte (c) „römische Thurm“²⁶, der einer der schönsten im Lande gewesen und vor seinem Abbruch (1817) fleißig besucht worden sein soll. Er war viereckig gebaut, stand ganz auf Felsengrund (wenigstens 18 Fuß mächtig), hatte einen Umfang von 30, eine Höhe von 80-88 Fuß, war oben zugewölbt und mit einem viereckigen Dach versehen. Die Dicke seiner Mauern betrug von oben nach unten 6-12 Fuß, wobei außen große, weiße gekröpfte Quader, innen ungekröpfte kleinere verwendet waren²⁷. An ihnen fand sich mehrfach das Steinmetzzeichen.

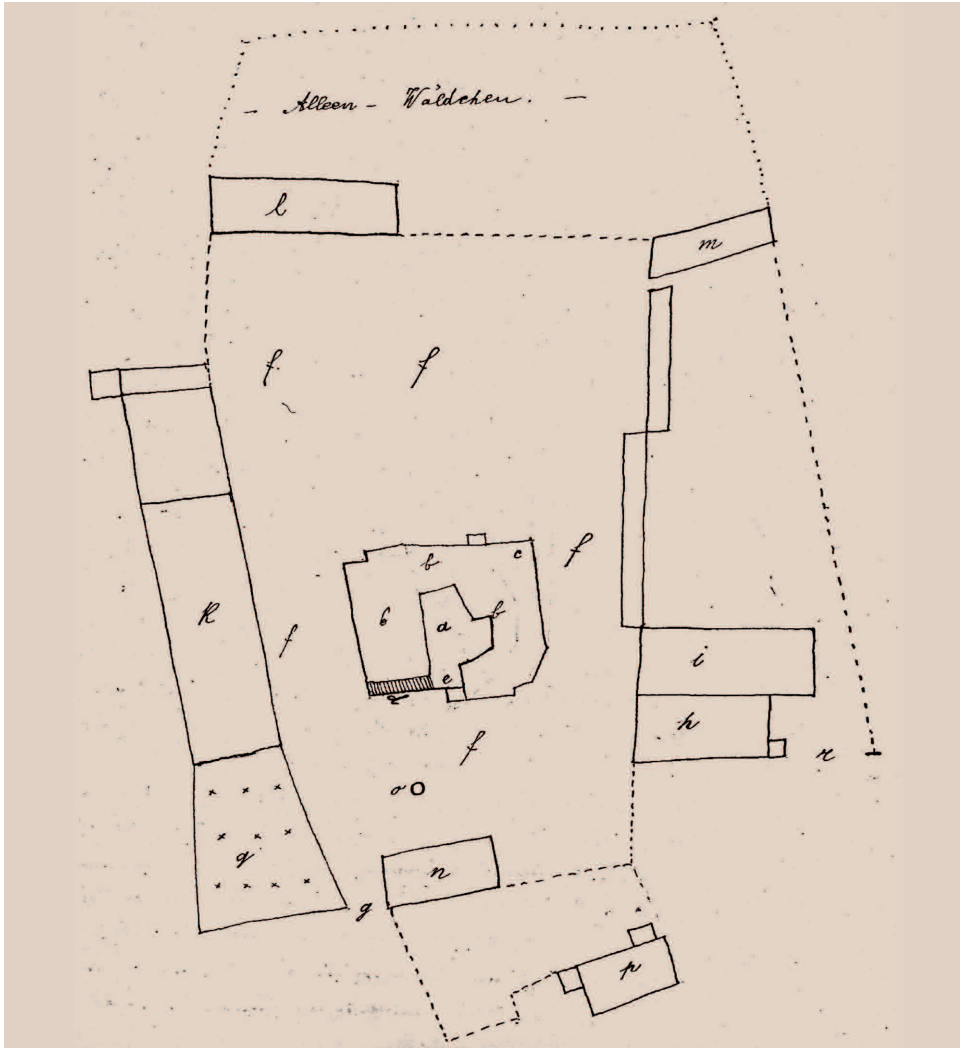


In diesem Thurm soll kein Burgverließ gewesen sein: dagegen würden in denselben die Malefikanten hinabgelassen.

Unter dem Schloß befanden sich mehrere große Keller und ein Burgverließ. In dieses sollen früher die Wilddiebe samt dem von ihnen erlegten Wild lebendig hinuntergelassen worden sein; wenigstens fanden sich bei Abbruch der Burg unter einem Aschenhaufen Waffen, kleine Pfeile aus der Ritterzeit, Menschenknochen, Hirschgeweihe, außerordentlich große Wildschweinzähne etc. sowie Bretter.

Eine zweite Schneckentreppe, unter dem Dach beginnend, führte gegen Westen auf die Straße hinab zu den gegenüberliegenden Stallungen etc. (l,m) und Bedienstetenwohnungen (k). – Hinter dem Schloß war (seit 1571) das Kellerei-Gebäude (h), dessen Giebel bis zum First mit Zinnengiebeln geziert und mit dem herrschaftlichen Wappenstein gekrönt ist, (heute im Besitz von August Weiß & August Schüle 1889); unmittelbar daneben das Bandthaus mit einer Kornschütte (i); dessen Vorderfront aber vor einigen Jahren (1885) ganz neu ausgeführt wurde, wobei der auf dem First stehende steinerne Bär heruntergeworfen und zertrümmert wurde; unter dem Bandthaus ein sehr großer Keller, an dem (1889) 4 Bürger teilhaben. Ebenfalls im Schloßhof der „Kasten“ seit 1569, (ehemals Eigentum des Heiligenpflegers Rapp), am vorderen Giebel mit dem Sternenfels'schen und Helmstädtischen Wappen In Stein geschmückt; endlich das Blumenhaus (Gewächshaus ; jetzt – 1889 – Eigentum von Rapp-Sayer) [89]

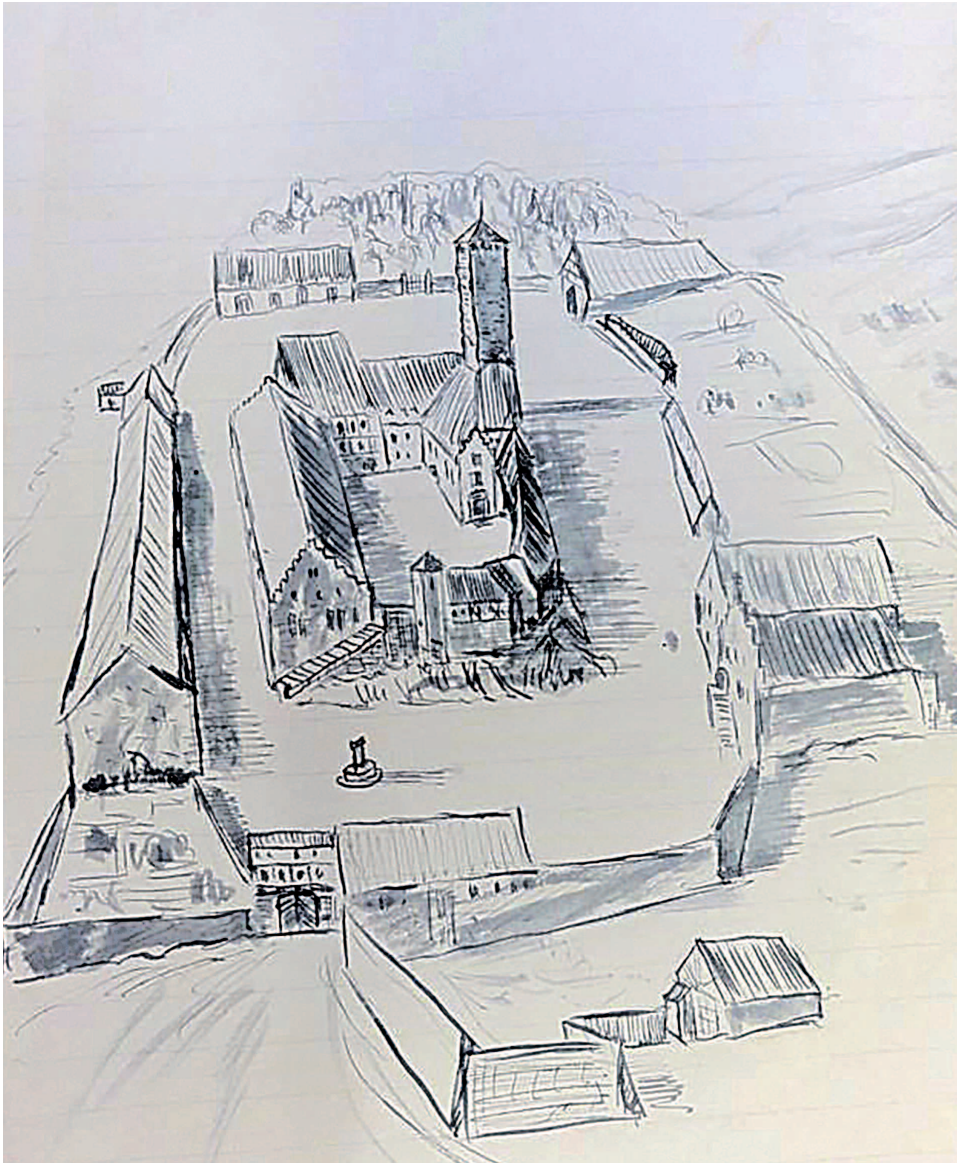
Schloß und Schloßhof zu Ochsenberg 1772



[Skizze in der Chronik von Reichert. In den Vierteljahresheften des Zabergäuvvereins 1902, Heft 2, findet sich eine von Pfarrverweser Moser ergänzte Skizze, der Reicherts Zeichnung zu Grunde lag.]

a = Innerer Schloßhof
 b = Schloßgebäude, Burg
 c = Stätte des römischen Turms
 d = Freitreppe
 e = Eingang in den inneren Hof
 f = äußerer Schloßhof
 g = vorderes Schloßthor

h = Kellerhaus
 i = Bandthaus
 p = Kelter
 q = Garten
 r = hinteres Schloßthor
 ---- Ringmauer, rechts Schloßgartenmauer
 ganz oben: Allen-Wäldchen



Rekonstruktion Ochsenburger Burg um 1770 aus der Chronik (1952) des Lehrers Wilhelm Laubengeiger; (Archiv Zaberfeld, unverzeichnet). Für diese obige Arbeit bildete Julius Reicherts Lageskizze die Vorlage.

[90] Da nebenan Steinmetzzeichen erwähnt sind und da die heute (1900) noch zu sehenden früher oder später verschwinden werden; So mag hier eine vollständige Aufzählung Platz finden.

A. Zeichen vom Schloß und Zubehörden:

	an einem Fenstergewände, vielleicht vom Schloßbau von 1588
	am Erkerfenster des Blumenhauses
	...an dessen Eingang 1563, dasselbe Zeichen am Bruchstück eines großen Doppelwappens von Veit II (1588?)
	1569 am „Keller“ (Bandhaus und Kasten) auf der Wappentafel
	an 2 Treppenstufen einer Schneckentreppe im Schloß (1684?)
	2mal, und
	an einem Törlein des Schloßgartens von 1591, ersteres Zeichen mit dem abgekürzten Namen „C. T.“ des Steinhauers.

B. Zeichen in der Kirche:

	an dem ausgehauenen Taufstein von 1478,
	an einem got. Reliefkranz, das keinen Platz mehr hat, jedenfalls aus der ehemaligen Kapelle,
	am Grabstein Eberhard IV. + 1519 (Zeichen verwandt dem des Bildhauermeisters H[an]s Wunderlich)
	auf zwei Grabsteinen (Damen) von 1553 und 1554 mit dem Namen des Bildhauers: Jost Neibeck

C.) Sonstige auf hiesiger Markung: siehe nebenan: Silberkreuz: (155... ; 155+?) [91] welches einen hübschen Erker (ähnlich denen des Tübinger Schlosses) hat. Zwischen dem Schloß und dem Blumenhaus war ein tiefer, später gedeckter und eingeworfener Brunnen (o).

Neben dem Blumenhaus gegen Süden das große Schloßthor mit einer Wohnung (früher Badstube) für den Thorwart; dieses Thor versperrte gegen das Städtlein hin den Eingang in den Schloßhof. Der Durchgang durch denselben und die Benutzung der hinten hinaus führenden Pforte war verboten, da der Gang für die Bürger viel mehr unten am Rain hinführte. Ebengenannte Pforte führte in das sogenannte Alleewäldchen, eine schöne Anlage mit Bäumen zum Lustwandeln für die Edelleute.

Hinter dem Schloß, im wesentlichen gegen den Norden, lag der (4 ½ od. 7 Morgen) große „Schloßgarten“, welcher sich parallel dem Städtlein und Schloßhof hinzieht. Er war ursprünglich ein Teil des Stadtgrabens oder hatte zu Lehensgütern gehört. Georg III. tauschte das nötige Areal gegen Äcker und Wiesen ein. Er war ringsum mit einer großen Mauer umgeben und mit verschiedenen Pforten versehen, über denen man die Jahreszahlen 1588, 1591, 1626 lesen kann. In ihm standen viele schöne Obst- besonders Birnbäume. Seine Mauer ist nach und nach zerfallen und schon 1774 wird geklagt, daß die Bürger daraus nach Belieben Steine für ihren Bedarf holen.

Von 1749 an diente das Schloß dem Württembergischen Stabsamtmann und Kellereiverwalter (Hofkameralverwalter), bis 1815 – das Hofkameralamt Ochsenberg an den Staat abgetreten wurde. Zuerst wurde 1817 der römische Thurm abgetragen, nachdem das ganze Anwesen 1814 um 2400 Gulden an 2 hiesige Bürger (Johannes Sayer und Peter Jaggi) verkauft worden war; diese bewohnten das Schloß noch bis 1838; In diesem und dem folgenden Jahr wurde es gänzlich abgebrochen. –

Nach einer noch heute erhaltenen Sage sollen im Schloßgarten zwei große Glocken vergraben sein; auch sei darin ein Kloster gestanden (?).

Als Steinmetzzeichen aus früherer oder späterer Zeit finden sich folgende Figuren:

	vgl. S. 90 (wohl von 1725) [an einem Fenstergewände, vielleicht vom Schloßbau von 1588]		Auf dem Steinkreuz links vom Kürnbacher Fußweg (auf dem sogenannten Silberacker)
---	---	---	--

[92 leer] [93]

2. Leben und Treiben der Freiherren bis 1749

A.) Die Familie

a.) Nach Georgs III. Tod fiel Ochsenberg durchs Los an seine 2 Söhne Jakob Christoph und Veit II, während Johann Adam I. Zaberfeld und Philipp Bernhard Michelbach erhielt. Außer diesen 4 Söhnen hinterließ Georg III. auch 4 Töchter, Agnes (+1590), Maria, Katharina, Ursula.

Jakob Christoph (vermählt mit Anna Maria von Göler, dann mit Margarete von Sickingen, zuletzt mit Margarete von Graroth.) lebte gemeinsam mit Veit (der nacheinander 3 Frauen aus dem Haus Helmstatt hatte) in Ochsenberg. Die hiesigen Güter besaßen sie als gemeinsames Eigentum, wobei jeder noch besondere Besitzungen hatte; die Häuser, Scheunen, Seen etc. waren abgeteilt.

Jakob Christoph scheint die Bauthätigkeit seines Vaters fortgesetzt zu haben; er ließ 1588 das Schloß renovieren, wozu ohne Zweifel namhafte Bildhauer und Stein-

metzen berufen wurden. Es scheint, daß beide noch den Ausbruch des 30j. Kriegs erlebten und beide flohen, Jakob Christoph vielleicht nach Worms, wo sein ältester Sohn 1635 starb, Veit dagegen nach Speyer, wo er ebenfalls 1635 gestorben ist.

b) Johann Adam I., Bruder des Jakob Christoph, hat durch seinen 2. Sohn Johann Bernhard I. (+1668) den Stamm fortgesetzt. Dessen 6 Töchter waren verheiratet mit von Neipperg, Hofwart von Kirchheim, Schertlin zu Burtenbach, Ellrichshausen zu Lobenbach, Bernhard Göler von Ravensburg und an den Oberstleutnant Christoph Friedrich von Berg, während sein ältester Sohn Georg Adam (+1681) war (Jerg Adam). Nach dem 30jährigen Krieg war demnach Ochsenberg in den Händen des Georg Adam und des genannten Oberstleutnant von Berg. Georg Adam hatte 2 Frauen: Maria Jakobe von Uttenheim zu Ramstein, sodann Maria Martha von Beerstadt (diese wohnte 1682 als Witwe in Vaihingen.)

c.) Nach dem Tod des Jerg Adam fiel Ochsenberg an dessen Sohn Bernhard VIII., welcher Obervogt zu Nagold und Freudenstadt war und 1702 starb. Seine Frauen waren: Katharina Elisabeth von Menzingen (kopuliert [verehelicht] hier 1671), sodann Eva Margaretha Katharina, geb. Kechler von Schwandorf. [94]

d). Bernhards III V. sechster Sohn ist Ludwig Bernhard; vermählt mit Regine Friedericke Juliane, geb. Göler von Ravensburg; hinterließ keine Kinder +1742.

e). Bernhards III V. dritter Sohn (+1737), Oberst, Besitzer von Michelbach ist Johann Bernhard II., dessen 2 Söhne die letzten Besitzer von Ochsenberg waren, nemlich Ludwig Bernhard II (+1781.) und Carl Alexander. Diese 2 Brüder haben 1749 Ochsenberg an den Herzog Karl von Württemberg abgetreten. [95]

B.) Über das häusliche Leben der Freiherren

ist uns besonders aus der Zeit von 1700-1749 Einiges bekannt. In dieser Zeit entfaltete sich noch einmal der ganze Glanz adeligen Lebens. Die meisten Männer aus dem Geschlecht von Sternenfels standen in Diensten des Herzogs von Württemberg oder des Kaisers; mehrere führten das Amt eines württembergischen Obervogts im Zabergäu, in Besigheim, in Nagold; andere waren höhere Offiziere in der württembergischen od. Reichsarmee. Ludwig Bernhard I. war kaiserlicher Rath, Ausschußmitglied des Ritterkantons Kraichgau und besaß den Baden-Durlach'schen Orden von der Treue. Er scheint ein angesehener, einflußreicher Herr gewesen zu sein und eine ziemlich stramme Regierung geführt zu haben. Soweit er nicht in fremden Diensten abwesend war, war seine Zeit ausgefüllt mit Regierungsgeschäften, besonders mit Bauangelegenheiten oder war sie dem Vergnügen, der Jagd, der Fischerei, den zahlreichen Besuchen unter den benachbarten Edelleuten gewidmet. Ohne Zweifel besaßen auch die hiesigen Edelleute (wie die zu Michelbach) ein eigenes Haus in der Residenz Stuttgart²⁸, wo sie wohl einen Theil des Jahres zubrachten. Ihre hiesigen Güter, sowie den Riesenhof und Pfitzenhof (gegen Michelbach hier gelegen) pflegten die Freiherren an verschiedene „Mayer“ zu verpachten, bzw. durch diese unter Beihilfe der frohnpflichtigen Unterthanen betreiben zu lassen. – Dennoch war auch ohnedies die Zahl ihrer Bediensteten und Beamten ziemlich groß, so daß zu ihrer Leitung eine starke Hand erforderlich war. Unter den männlichen Bediensteten steht voran:

1. der Amtmann (Verwalter, praefectus, Praetor) als Vertreter der gnädigen Herrschaft. Diese Stelle hatten inne: 1653 Wilh. Banz, 1656 Nuhs (?), 1681 Schmid, 1696 Glock, 1698 Kayser, 1699 Sigel, Kieser, 1702 Weiler, 1732 Förster, 1743 Schäfer, 1745 Bürger.

2. Der Informator od. Hofmeister der Junker z. B. J. Chr. Wallet von Montpellier, J. U. C., J. Kasp. Berchtold von Dinkelsbühl, Phil: Ludw. Dreyspring, J. U. C. 1712, M. Daniel Renz 1732, J. Benj. Kauffmann cand. min. 1737
3. ein Jäger (1686 Hillbronner ,1720 Fröhner, Kolmar) und zeitweise ein Jägerbursch. [96]
4. ein Reitknecht, Kutscher, Vorreiter (z. B. Brändle, Hörnegger (1725), M. Schafsberger 1734)
5. ein Stallknecht, Ochsenknecht, Oberknecht (B. Wüterich aus der Schweiz, Calvinist (1690), Melker
(aus der Schweiz), Ochsenknechte (Schmid, Heuser 1682), ein Schloßjung.
6. Lakaien (zugleich Schneider etc.): Bauer 1733, Hansjörg Schahsberger; Joh. Jac. Schmid 1738.
7. ein Herrenküfer (Schuhmacher 1708),
zeitweise 1 Page, ferner 1 Thorwart.

Von weiblichen Bediensteten ist zu nennen

1. 1710 und vorher eine französische Mamsell als Hofmeisterin,
2. Eine Beschließerin (Kayser, Lehmann, Ott, Wegmann.)
3. eine od. mehrere Kammermägde (pedisequa) z.B. Hiller, Jäck, Elisabeth Rieger 1738.)
4. eine Köchin (coqua anlica.) (z.B. Federmann, Meisinger, Brändle, Miller, Schmid, Walker, Kummerin.)
5. eine Spinnerin (z. B. eine aus dem Berner Gebiet, reformiert, +1690).
6. eine Viehmagd, auch ein Hühnermädlein (1732.) –

So groß dies Personal erscheint, so zahlreich scheinen sich auch vornehme Gäste aus der Umgegend eingestellt zu haben zu längerem od. kürzerem Aufenthalt; es waren diese meist auch mit den hiesigen Schloßherren verwandt. Wir nennen: von Ravenspurg, von Gemmingen (von Daisbach-Menzingen), von Ellrichshausen, von Massenbach, von Remchingen, Panz von Ödheim, von Sperberseck, von Neipperg, von Berg, von Antveil etc. – In Kriegszeiten beherbergte das Schloß ohnedies mancherlei Flüchtlinge aus allen Ländern (so z. B. Peter Orneklow, Petrus Hagenberg; 1707 ein Major Linkersdorf und Offiziere der hier & in der Umgegend einquartierten Truppen. Wie die Herrschaft mit Unterthanen zu verkehren pflegte, drückt sich darin am deutlichsten aus, daß sie sehr oft Taufpathenstelle [97] bei den Kindern der Bürger, in Gemeinschaft mit einquartierten Offizieren auch bei Soldatenkindern, sogar einmal bei einem Zigeunerkind (aus Geywiller im Elsaß) vertraten; letzteres that noch der alte Jörg Adam von Sternenfels mit Gemahlin; und zwar, wenn möglich, thaten sie das in Person und ließen sich selten hinbei durch ihren Amtmann vertreten.

Fröhliche Tage, die zahlreiche Besuche herbeiführten, waren die im Schloß gefeierten Tauffeste, bei denen eine sehr große Anzahl von Taufpathen erschien, sowie die im Schloß solemnisime [hochfeierlich, feierlichst] nach gethanem Trauungssermon durch den hiesigen Pfarrer vorgenommenen Traufeierlichkeiten. So hat ums Jahr 1671 Bernhard V. von Sternenfels mit Katharina Elisabeth, geb. von Menzingen, am 15. August 1719 Friedrich Karl von Kaltenthal mit Ernestine, ferner 25. Januar 1676 Maria Juliane von Sternenfels im alten Schloß allhier ihre Hochzeit gefeiert mit Albert Christoph von Gemmingen; am nemlichen Tag wurden beide als Taufpathen für ein Kind eines Bürgers in Anspruch genommen, welches

den Namen des Bräutigams empfang. Wenn die Junker von weiten Reisen (z. B. Hans Adam II. und J. Bernhard II. 1701 aus Katalonien, 1703 aus den Winterquartieren bei Stuttgart) zurückkehrten, so wurde über der Freude des Wiedersehens auch der Dank nicht vergessen (gemeinsame Feier des h. Abendmahls.) 1741 kommuniziert ein Brautpaar (29.8.) vor der Hochzeit (7. Nov.)

Feierlich endlich waren die zahlreichen Leichenzüge, die sich vom Schloß zum hiesigen od. Zaberfelder Friedhof bewegten. Dies geschah nach adeligem Brauch in der Abenddämmerung bei Fackelschein mit besonderen Zeremonien (s. S. 134).

Mit dem Tod des Ludwig Bernhard I. war die alte Herrlichkeit zu Ende (1742), und es erübrigt noch, den Ausgang des Geschlechts, den Abgang seiner Herrschaft zu berichten. [98 leer] [99]

C.) Ausgang der hiesigen Adels Herrschaft

Von den Kindern des Ludwig Bernhard I. von Sternenfels hat sich die älteste Tochter, Luise Juliane 1726 mit Philipp Wilhelm von Berlichingen vermählt. Was über die übrigen früh gestorbenen Söhne und Töchter bekannt ist, gehört teilweise in das Gebiet der Sagen und verdient wenig Vertrauen, obwohl der Gewährsmann seine Angaben von seiner Großmutter, einer Kammerfrau der obigen Frau von Berlichingen (bzw. ihrer Mutter) haben will. Es soll nämlich, nach genanntem Gewährsmann (Wagner), auch in Leonbronn ein armer Herr von Sternenfels gelebt haben, womit ohne Zweifel Carl Alexander von Sternenfels gemeint ist. Dieser soll, um den Freiherrn Ludw. Bernhard I. zu beerben, da er selbst täglich bloß 30 Cr. mit Familie zu verzehren hatte!) den gewaltsamen Tod seines ältesten Sohnes veranlaßt haben. Dieser älteste Sohn des Ludwig Bernhard befand sich auf dem Gymnasium in Öhringen und kam, nach einer wahrscheinlicheren Angabe im Streit mit einem Mitschüler durch einen Unglücksfall ums Leben (d. h. er starb – noch nach Ochsenberg verbracht – 1738 im 14. Lebensjahr). – Sein jüngerer Bruder soll durch einen Sturz in den Abort ebenfalls früh ums Leben gekommen sein. –

Nach dem Tod des Ludwig Bernhard I. lebte dessen Witwe wohl nur noch kurze Zeit hier im Schloß. Bald zog der oben genannte Carl Alexander von Sternenfels churpfälzischer Kämmerer, mit seiner Familie im hiesigen Schloß ein. Er und seine Gemahlin (Marie Luise geb. von Wetzel) waren katholisch und hielten neben evangelischen auch katholische Diensten, was zu viel Verdrießlichkeiten Anlaß gab. So habe dann seine Gemahlin ihm zugeredet, die Herrschaft zu verkaufen, indem sie sagte: Was brauchen wir uns das gefallen zu lassen! –

Carl Alexander von Sternenfels soll 1749 mit Familie in die Heimat seiner Gemahlin an den Rhein gezogen, dort in kurzer Zeit um all sein Gut gekommen und in größter Armut gestorben sein. Bei einem Besuch, den er am Rhein machte, soll sein früherer hiesiger Hausvogt auf dem Tisch, statt des in Ochsenberg stets gut gefüllten [100] Weinkrugs lediglich einen Krug voll Wasser angetroffen haben, wobei der Freiherr ihm unter Thränen mitgeteilt habe, daß er nun gar nichts mehr besitze. Ein anderes Gerücht sagt, daß seine Gemahlin ihre Töchter ins Kloster (Achen, Heinsberg) gethan und ihren Gemahl bewogen habe, sein Gut dem Kloster zu vermachen. Er starb 1788. –

Ihre finanzielle Lage und vielleicht auch andere Umstände legten es den beiden Freiherren Ludwig Bernhard II. und Carl Alexander von Sternenfels nahe, dem Oberlehensherren Herzog Karl von Württemberg ihre sämtlichen Besitzungen käuflich zu übergeben.

Nachdem zwischen ihnen und einem Abgesandten des Herzogs die Sache mündlich verabredet war, kam am 10. Febr. 1749 in Stuttgart der förmliche Kaufvertrag zu stande. Derselbe hat im wesentlichen folgenden Inhalt: Die von Sternenfels überlassen dem Herzog unwiderruflich die 4 Dörfer und 2 Höfe, auch alle übrigen Zugehörten an Unterthanen, Gebäuen, incl. den darin befindlichen Vorrat an Faß, Äckern etc. Schäferei, beständige und unbeständige Gefälle an Geld, Früchten, Wein, Malefiz- und andern Gerechtigkeiten, nicht ausgenommen, so daß der Herzog auf Georgii 1749 Besitz ergreifen kann. D. von Sternenfels bringen in Ordnung und überlassen dem Herzog alle Zins – Haisch– Lagerbücher, so die zu verkaufenden Güter, Unterthanen, Gefälle, jura und sämtliche Appertinentien [*(veraltet)* *Zubehör; meist im Plural Appertinenzien*] angehen, behalten, aber ihre Güter bis zur völligen Abzahlung der Kaufsumme als Pfand in Händen – der Herzog giebt ihnen 300 000 fl auf 3 Zieler (Georgii, Jakobi, Martini 1749) und verzinst die beiden letzten Zieler mit 3 ½ %; außerdem empfängt jede der 2 Freifrauen ein Nadelgeld von tausend Dukaten species. – Die Herren von Sternenfels haben vom ersten Ziel (100 000 fl) alle etwa auf den Gütern ruhenden Schulden abzuführen, und bestätigen, daß niemand weder realiter, noch personaliter eine Ansprache an diese Güter etc. habe.

[spätere Hinzufügung von Moser:] Damals umfaßte das „Amt Ochsenburg“ etwa 1300 Einwohner (nach den „Württbg. Jahrbüchern“ 1847, I, S. 148).] Am 5. Juni 1835 erhielt Ludwig, Karl und Eduard von Sternfels vom württembergischen Staat 102,576 Gulden, womit Kapital und Zinszahlung vollständig ausgeglichen wurden (nach Klunzingers Handexemplar mit schriftl. Nachträgen: III, S. 223, [Vorlage: ZGV Archiv]). **[101]**

Am 9. April 1749 haben sodann die Bürger zu Ochsenburg die Huldigung dem Herzog gethan und dieselbe haben eingenommen. Herr Hofrath und Kammer-schreibereiverwalter Johann Friedrich Köbel Herr Regierungsrath Renz (?) und Kammersekretarius Burgert. Als Urkundspersonen dienten hiebei Johannes Koch, Bürgermeister von Güglingen, Stiftungspfleger Kögel von da.

Als die Huldigung vorbeý war, bekam ein jeder Bürger ein Maaß Wein und vor 1Kreuzer Brot.

Am 25. Juni 1749 morgens 7 Uhr ist der Herr Karl Alexander von Sternenfels mit seiner ganzen Haushaltung völlig abgezogen in 3 Kutschen, mit 16 Pferden bespannt. -

Seither ist Ochsenburg von den Nachkommen der von Sternenfels öfters besucht worden. Karl von Sternenfels, inzwischen Major und Kammerherr (+1818 in Heidelberg), ein Sohn des Karl Alexander, soll im ersten französischen Feldzug hieher gekommen sein und Schloß und Umgebung genau besichtigt haben, er habe sich aber überzeugt, daß es unmöglich sei, es wieder an seine Familie zu bringen (wozu ihnen jederzeit das Recht freistehe²⁹); besonders soll er an der Beschaffenheit des Schlosses gar kein Gefallen gefunden haben.

Am 8. Juli 1845 besuchte sein Sohn, ein Obertribunalrath aus Stuttgart mit 2 Söhnen den hiesigen Ort und nahm von den vorhandenen Alterthümern besonders in der Kirche Einsicht. [Nachtrag:] Dieser Karl Julius Edgar von Sternenfels suchte laut Gemeinderathsprotokoll 1856 für seinen 1831 geborenen Sohn um das Ortsbürgerrecht hier nach. Etlliche 20 Jahr später kam auch der Tübinger Universitätsstallmeister von Sternenfels und 1887 dessen Sohn, ein Leutnant hieher,

um die Überreste der alten Herrschaft zu sehen. -

[späterer handschriftlicher Nachtrag:] Über die weitere Genealogie der Herren von Sternenfels siehe Edmund von der Becke-Klüchtzner, der Adel d. Kgr. Württemberg S. 302 [103]

XI. Unter Württembergischer Herrschaft

1. Die Verwaltung

Ochsenberg bildete von 1749 an mit den 3 anderen Orten ein besonderes Staatsamt und Kamerschreibereigut unter einem herzoglichen Stabsamtmann und Kellereimeister, und mit dem Recht einen Abgeordneten zur Landschaft zu schicken. Da aber Ochsenberg früher zum Ritterkanton Kraichgau steuerbar gewesen war, so erhob sich ein Streit zwischen diesem und dem Herzog, wurde jedoch 1783 durch gütlichen Vergleich beigelegt. Das hiesige Schloß wurde 1749 zur Wohnung des Staatsbeamten gemacht. Im Jahr 1807 wurde der Ochsenberger Staab aufgelöst und die 4 Orte dem Güglinger, später dem Brackheimer Oberamt zugeteilt. Im nämlichen Jahr wurde die hiesige Kammerschreiberei in ein Kameralamt verwandelt, welches von Hofrat Kausler unter dem Titel Kameralverwalter bis zum Jahr 1813 verwaltet wurde, im folgenden Jahr aber dem Güglinger Kameralamt einverleibt.

Die Gemeinde wurde von der weltlichen und geistlichen Ortsobrigkeit unter Aufsicht des Staatsamtmanns verwaltet. Die Vogtsrurgerichte, welche von 1749 an unterblieben waren, wurden durch herzogliches Dekret vom 23. August 1771 zur Einrichtung eines besseren Polizeiwesens wieder eingeführt und erstmals 1774 vom Stabsamtmann Majer abgehalten. Hiebei wurde z. B. vor Unvorsichtigkeit beim nächtlichen Dreschen, vor dem Tabaktrinken in der Scheuren, vor Flachs-Dörren in den Stuben, vor Verunreinigung der Brunnen, vor willkürlicher Zerstörung der Stadt- und Schloßgartenmauer, vor Anlegung von unbefugten Fußwegen und vor Benutzung des Schloßhofwegs gewarnt; ferner wurde – sehr weise! – den Untergängern befohlen, stets nachzusehen, ob die Witwen- und Waisengüter fleißig bebaut seien; 2 neidische Nachbarn erhalten Befehl, ihr Haus flicken zu lassen; Ein Bürger, H. W., hat eine liederliche Krämerei mit Tabak, Öl etc., hat auf Borg verkauft, sein Schuldbuch im Kopf gehabt od. es mit Kreidestrichen am Wand-Käßtlein aufgezeichnet, wird fortan zu besserer Ordnung [104] angehalten, obwohl vor 1775 kein Feldschütz angestellt ist, erkennen etliche vernünftige Bürger, wie übel seither auf dem Feld gehaust wurde, und es wird ein Feldschütz angestellt, die Kommunvorsteher aber sollen niemand durch die Finger sehen, da ferner Kühe, Gaisen, Gänse, Schweine vor Georgii, bzw. Johannis Babtist. bis Martini auf die gemeine Waid getrieben werden, so dürfen keine Nebenhirten gehalten werden; zu Frohnfuhren sind nur Ochsen- und Pferdebauern beizuziehen, wogegen diese auch allein berechtigt sind, anderen Leuten um den Lohn zu fahren, über die herrschaftlichen Frohnfuhren sind, damit der eine Bauer nicht eine schwere, der andere eine leichte Fuhr bekommt; dreierlei Frohnzettel zu führen (nämlich für Dürrmenzer Fuhren, wo Holz und Bretter geholt wurden, ferner für Eichenfuhren und dem Herrschaftswald, endlich für Material (z. B. Sand-)Fuhren.)

Von 1790 an wurde kein Vogtsrurgericht mehr gehalten, bis das Oberamt Brackenheim erstmals 19. Januar 1809 sie wieder eröffnete.

Die Herrschaftsgüter wurden anfangs verpachtet, später verkauft. Das Ochsenberger Herrschaftsgut (im Unterschied vom Riesenhof) umfaßt eine zweistöckige Wohnung, auf dem Schloßthor stehend, bisher als Küferei gebraucht, ferner

eine Scheune oben im Schloßhof (sogenannte Spitzscheuer), ferner die alte Wagnereibehausung unten im Schloßhof (baufällig), die Hälfte an der sog. hinteren Scheuer, eine Doppelscheuer am Mayereihaus, und einen Keller zu 60 Eimern im Städtlein unter dem Wößner'schen Haus. An Gütern gehörten dazu:

96 Morgen im Zelg Schliiff

97 Morgen im Zelg Knürn

91 Morgen im Zelg Buewald

55 Morgen Wiesen

Der Verkauf wurde auf 31. Januar 1771 ausgeschrieben; es meldeten sich dazu 4 hessendarmstädtische Unterthanen von Kürnbach (Heinrich Nagel, David Lippold, Wendel Ludwig, Kaspar Hansler) und als weitere Partei Philipp Jakob Heger und Andreas Neß [?], beide von Linkenheim bei Karlsruhe, sowie Christoph Gentner und Joachim Bauer, beide von Oberriexingen. Bei brennendem Licht wurde der Aufstreich vollzogen und hat Joachim Bauer für sich und seine Genossen den letzten Streich gethan, als eben das Lichtlein erlosch. Ihm verblieb also das Gut (samt seinen 3 Genossen) gegen eine **[105]** Bezahlung von 2010 fl. und alljährliche Leistung von 300 fl Geld, 16 Scheffel Roggen, 90 Scheffel Dinkel, 50 Scheffel Haber. Die Käufer erhalten das hiesige Bürgerrecht unentgeltlich und haben Kirche, Schule und Rathaus wie die anderen Bürger zu gebrauchen, aber auch dafür zu zahlen. Sie dürfen ohne Anzeige an die Kammerschreiberei vom Gut nichts verkaufen, sind frohnfrei und, falls sie die Frohndienste der Bürgerschaft nicht in Anspruch nehmen wollen, haben sie durch Vermittlung des Stabsamts mit den Bürgern ein Abkommen zu treffen. – Im Jahr 1796 wird auch der herrschaftliche Haagen – Weinberg (8 Morgen) um 1164 fl an hiesige Bürger verkauft.

Anfangs der 70er und Ende der 90er Jahre (1772 f und 1795 f) wird am Schützengraben, Haagenrain etc. lebhaft gebaut und darum dem Nachtwächter einige neue Stationen, wo er fortan ebenfalls zu rufen hat, angewiesen. Eine Eigenbröddlerin, B. H., wohnt 1792 sogar in einem Rondel (Thürmchen) der Stadtmauer und zahlt 1 fl Hauszins, der zwischen Kommun und Herrschaft geteilt wird, da beide die Stadtmauer zu unterhalten haben. Im „Vorstädtle“ wird ein Stück Mauerwerk verkauft, der Erlös aber nicht umgelegt, wegen beschwerlicher Kriegszeit. – Trotz der Ausdehnung des Orts wird aber doch (ums Jahr 1790) der hier auf letzten Dienstag des April und October abzuhaltende Vieh- und Krämermarkt³⁰ seit mehreren Jahren nicht mehr befahren und daher die Marktstände verkauft. Die weitere Entwicklung der Gemeinde von 1815 an, ist aus dem nachfolgenden chronologischen Bericht zu ersehen (S. 165 ff). [106 leer] **[107]**

2. Die Zeit der Franzosenkriege 1789-1815

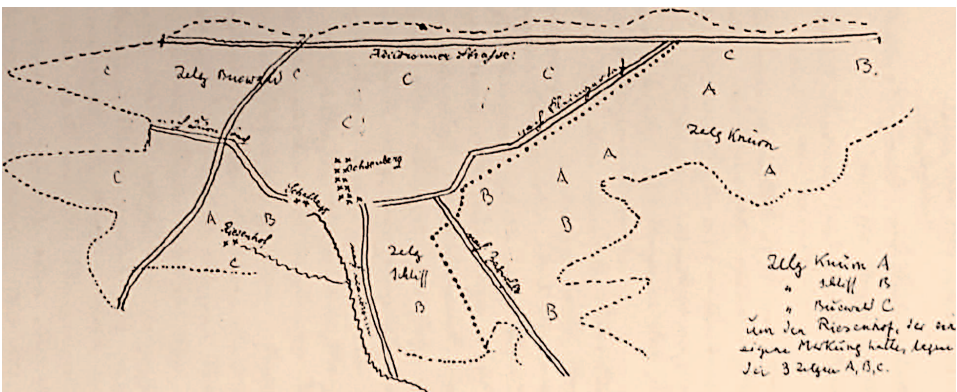
Erstmals scheint Ochsenburg im Jahr 1799 vom Feind berührt worden zu sein. Ohne Zweifel war es ein zum Heer des General Ney, der von Eppingen gegen den Stocksberg zog, gehöriger Haufe von Nachzügeln, welche 1799 vor dem hiesigen Schloß erschienen, um zu plündern; nach Klunzinger soll aber das überaus kräftige Schelten des damals 75jährigen Stabsamtmanns Majer von seiner festen Burg herab die Wirkung gehabt haben, daß auch seine Bauern Mut faßten und mit aller erdenklichen Wehr das Gesindel verjagten.

Im weiteren Verlauf des Kriegs wurde, infolge der engen Verbindung Württembergs mit Napoleon, jeder französische Sieg auch hier feierlich proklamiert,

so z. B. 21. Apr. 1809: „ Die österreich. Armee ist durch das Feuer des Himmels, welcher den Undankbaren, den Ungerechten den Treulosen straft, getroffen worden; sie ist zu Staub verrieben, die es gewagt hat, den Franzosen Trotz zu bieten; man bemerkth, daß hier , wie bei Jena, das Loos des Krieges hauptsächlich auf dessen Urheber gefallen ist etc.“ 1812 ff. wird zu Sammlungen für die aus Rußland zurückkehrenden Invaliden aber auch zu freiwilligem Eintritt in das Heer aufgefordert; 1815 (12. Oct.) jede öffentliche Feier der Leipziger Schlacht wegen der dermaligen Verhältnisse des Königreichs verboten.

Die hiesigen Bürger erhalten wegen der vielen Marodeurs den Befehl, z. B. am 16. Jan. 1813 sich an einer allgemeinen Streif bis gegen Heilbronn hin (von morgens 3 Uhr an) zu beteiligen; 1809 ordnet das Oberamt an, daß die hiesigen Bürger, so oft im Badischen die Sturmglocken das Zeichen vom Heranrücken einer Räuberbande geben, Streifzüge machen sollen. Im Jahr 1808 wird der Befehl, die Steuerrückstände einzutreiben, wiederholt; auf 16. Sept. 1808 hat Ochsenberg für die königlichen Truppen ins Lager nach Heilbronn 33 Zentner Heu und 25 Zentner Stroh zu liefern; ebenso 1814 (Befehl vom 9. Aug.) muß Ochsenberg zum Dienst [108] Seiner Majestät einen 6spännigen Zug guter Vorspanspferde nach Freudenthal und zum Transport der Kgl. Bayerischen Militärbagage einen zweispännigen Wagen nach Neckargartach stellen. Im Gefolge der Kriegszeit geht sittliche Verwilderung, Notstand der Landwirtschaft und Teuerung (1817) einher. 1810 wird geklagt, daß nach eingetretenem Frieden die während des Krieges entstandene Verdorbenheit mehr zu- als abnimmt, besonders Saufen, Spielen, Straßenunfug. – Die Feldmäuse nehmen 1812 sehr bedeutend überhand; ein Befehl vom 30. Mai 1812 ordnet an, daß – bei Turmstrafe! – jeder Bürger vom heurigen Repserlös seine Steuer bezahle, was bei der verschlimmerten Aussicht auf den Herbst eine sehr nötige Maßregel sei. 1814 hat der hiesige Ort 585 fl 30 cr. Staatssteuer zu zahlen. – Befehl vom 31. Juli 1817: der etwa übrige entbehrliche Fruchtvorrat muß bei jedem Bürger aufgenommen werden, um zu bestimmen, wer darvon an die Armen um den halben Preis abgeben muß. - [109]

XII. Die Markung



Zelg Knörn A, Zelg Schliff B, Zelg Buewald C, um den Riesenhof, der eine eigene Markung hatte, lagen die Zelgen A, B, C

[Dieses Bild ist aus der Kopie der Reichert'schen Chronik wie sie im Archiv Ochsenburg vorliegt.]

Nach einer Skizze aus dem Jahr 1797. Was links der punktierten Linie lag, gab den dritten Teil des kleinen Zehnten an die Pfarr Leonbronn etc. (s. S. 112) [In der Skizze eingetragen sind:] Zelg Knörn A, Zelg Schliff B, Zelg Buewald C

Um den Riesenhof, der eine eigene Markung hatte, lagen die 3 Zelgen A, B. C. *nach Kürnbach, Riesenhof, Schafhaus, nach Leonbronn, Ochsenberg, nach Zaberfeld, nach Kleingartach, Heilbronner Straße* [110 leer] [111]

Die sehr weit ausgedehnte Markung war schon ums Jahr 1602 in 3 Zelgen eingeteilt: I. Buewaldt (Buchwald), nach einer Angabe vom Jahr 1796 etwa 266-287 Morgen umfassend.

II. Knörn (?) – Grund- und Schelmenäcker, 166-172 Morgen groß

III. Schliff, Riesenhof und vor der Hardt (und ob dem Schaafhau).

Das Winterfeld war z. B. im Jahr 1796 im Buewald, 1797 im Knörn, das Sommerfeld 1796 im Schliff, 1797 im Buewald, die Brache 1796 im Knörn, 1797 im Schliff. – (Außerdem umfaßt nach obiger Angabe der Riesenhof 168 Morgen, der Pfitzenhof 131 Morgen und 20 Morgen Wiesen). –

Im Jahr 1602 war die Markung, wie es scheint, im ganzen wohlangebaut. Unter dem dreißigjährigen Krieg aber und den nachfolgenden Franzosenkriegen ist sie nach und nach derart verwildert, daß ums Jahr 1699 sehr viele Äcker gänzlich öde und wüst, sogar „seit Mannsgedenken öde, längst mit Holz, bzw. Forchen überwachsen, viele aber auch gänzlich herrenlos waren, so z. B. hinter dem „Waasen“, im Stoffelsgrund, im Michelbacher Weg; ein Gleiches war es mit den Weingärten. Manche von diesen öden Äckern wurden in späteren, besseren Zeiten wieder „an den Mann und in Kultur gebracht.“ – Was die Wiesen betrifft, so wurde ein Viertel Wiese im Jahr 1699 um eine Kuh verkauft, die zu 16 Gulden angeschlagen war; ½ Morgen Wiese wurde 1602 für 12 fl pfandweis versetzt; ½ Morgen Wiese in der Au war 1679 um 40 fl an den Kleemeister in Bönningheim versetzt, wurde aber 1699 vom Herrn von Sternenfels zurückerworben. – Der Weinbau wurde 1602-1699 in größerem Maßstab betrieben z. B. auch in den Ziegelklingen, im Leutersgrund, im Byhlweingarten, ect. 1812 verbot das Oberamt das Pflanzen von Tokayer-Reben, und drohte, solche wieder ausreißen zu lassen. – Im Jahr 1699 konnte der Weinzins bei vielen Weingärten nicht angesetzt werden (da viele derselben öde und herrenlos waren), bis sie auf erhoffte bessere Zeiten ausgereutet und wieder angelegt werden.

[112] Diejenigen Güter, von denen der große Fruchtzehent abgegeben werden mußte, waren innerhalb der Markung besonders versteint; aus diesem besonderen Bezirk empfangen die hiesigen Junker 2/3, der Teutschordensmeister in Kürnbach 1/3 des Großen Fruchtzehents (der je in der 10. Garbe von Korn, Haber etc. bestand); was außerhalb dieses besonderen Bezirks an großem Fruchtzehnten fiel, gehörte den Junkern allein. Von einzelnen Äckern hatte die Meßnerei Kürnbach od. das Schul-Meisteramt zu Kürnbach, bzw. zu Zaberfeld den Zehnten zu beziehen. – Die auf obiger Karte sichtbare Grenzlinie (.....) zeigt die Abteilung der Deutschordensmarkung an; was links von dieser Grenzlinie liegt, gibt den dritten Teil des kleinen Zehnten (aus Rüben – Flachs – und Hanfländern) an die Pfarrei Leonbronn, 2/3 an die Pfarrei Ochsenberg.

An bemerkenswerten **Flurnamen** nennen wir folgende: (1602 und 1699)

1. aus Zelg Buewaldt

Ob den Bertschen Gärten (1602 nach Franz Bertsch von Zaberfeld, der hier Güter hatte, benannt.)

Byhl-Weinberg (Bühl = Hügel), auch Byhlweingartenacker
Forellenacker (1602): beim See, (od. wie oft, aus „Forchenwald“ entstellt.)
Der „Große Acker“ 46 Morgen (1602), aber 1699 zu 52 Morgen geschätzt, zw. Mühlbacher Pfad und Pfarracker.
Grundacker (Thalgrund)
vor der Hardt (Gemeindeweide.)
beim Hardtbrunnen.
Hennenäckerlein (so genannt, weil eine Henne als Zins reichend), am Schleifweg beim Schliff.
Krumme (=krummlaufende) *Äcker*
Lerchenbühl (Hügel der Lerchen; hier 1602 der
Hornacker (vielleicht = sumpfig)
Leimengrubacker od. bei der Pfitze; hier die sogenannten *Unholdbäume*. [113]
Mitschelen (Mutschelle, mottisella, vielleicht romanisch = Hügel), am Kürnbacher Weg
Leutersgrund (entweder = Lautersgrund, Bachgrund, oder wo Leiterbäume zu hauen waren, oder Leuter = Abhang)
Am Reutknecht: oben an den Kürnbacher Weg stoßend.
Silberacker 1 ½ Morgen in der Silbergrube; links vom Kürnbacher Fußweg; auf demselben befindet sich jetzt noch ein schiefstehendes steinernes Kreuz mit der Inschrift: „das heißt der Silberacker“; daneben eine Vertiefung, die frühere Silbergrube.
Schießacker (= der in einem spitzen Winkel vorschießt) liegt zwischen Kürnbacher- und Totenweg.
Spitzacker (12 Morgen, - 1699 aber 15 Morgen) od. beim Spitzbaum, am geschnaizten (= ausgehauenen oder = an der Grenze hinlaufenden Vorhölzlein.

2. Zelg Knürn (?)

Bildacker, beim hölz. Bildt (wo also ein Heiligenbildt stand; so z. B. an der Ecke zwischen Michelbacher und Kleingartacher Straße.
Donnersäcker (1699 herrschaftl. 23 Morgen; Donnerseichen nannte man die Bäume, an denen Grenzzeichen eingehauen waren.
Hohe Egart od. Eagnet: „Hohe Stein“; nahe beim Zaberfelder Weg; hier der „Sternacker“ 1602
Hartkling = im Pfitzenhöfer Thal.
Jörglinsacker, herrschaftlich
Kerffenacker = wo Mergelerde ist (od. wo Wiesenkümmich wächst?)
Knürnäcker, 14 Morgen, stoßt oben auf die hohe Egerte, so Ochsenburger und Zaberfelder Markung von einander scheiden, unten auf die Pfitze; hier die 3 Unholdbäume
am Mezlinbusch, vielleicht von Maß=Holzschlag): Acker und Waldt beim Ochsenberger Bürgerwaldt.
Radtäcker (herrschaftlich, an der Michelbacher Straß)
Im Rößer (Rößner) (=Lache, in welcher Flachs gewässert wird.)
Schlüsseläcker (Schlüssel -rechtwinkliger Ausschnitt aus einem Acker.) [114]
Schelmenäcker (-wo gefallenes Vieh begraben wird)
Schnarrenbusch: vielleicht statt Schmarren – Koth, Morast.
Beim Schweikertskreuz (am Zaberfelder Weg; entweder Eigennamen oder vielleicht von Schwaiger = Senne
Steinacker (Stein = steinernes Grenzzeichen?)

Winterrain = nördlich gelegener Rain.

Am Zellrindt (= Zeil, Rindt, Rind = Weideplatz?)

Mutterspach: Mutter = Morast.

Knabenhelde an der Michelbacher Straße, ob der Ziegelklinge.

3. Zelg Schliff

Bei den 3 Bäum: am Zaberfelder Weg

Beim hölzin Bild: bei Unserer Frauen Bildt-Acker

Wackershelde: oben am Haagenweg stoßend (Wacken=Feldstein)

Grubenacker: an der Heilbronner Straß.

Haagen = Haag, Zaun, Dornstrauch od. dem Wind ausgesetzte Landscheide

Haagdornsgrube

Beim Hasselbusch: bei Gerichtsstätten wurde früher der Raum durch Haselstäbe abgesteckt

Hofäcker od. Thurnäcker (thurun = Apfelbaum- od. gleich „Vorn“?)

Riefenacker (=steinigt?)

Im Krämer: Krämerkrenze kommen oft da vor, wo einer erschlagen ward; dort auch „im Schmidgrundlein“ od. „im König“

(Grundlein vielleicht = Schlagbaum.)

Schilderskling mit dem Kirschenrain = (Schild, entweder Personennamen od. sanfte gerundete Anhöhe)

Städtlensacker 1602 am Zaberfelder Weg

Storren – od. *Storzenäcker* an der Zaberfelder Straß.

Der überzwerch Acker zwischen Gartacher Weg und Ochsenberger Gemeindegewaldt. [115]

Bei Wiesen finden sich als bemerkenswert folgende Namen:

Bernhardsgut, 5 Morgen beim See.

Herren od. *Amtwies* an der Leonbronner Straß.

Ottoklinge beim Ottlinsbusch (so genannt 1 Wald auf Michelbacher Markung),

Sct. Margarethen-Pfründwies (jenseits des Leutersgrundwegs.)

Paradeiß (1699): So wurden Wirtschaften und Klöster genannt, die vor den Städten

In Gärten etc. lagen.

Seehö[l]zlein (bei der Ziegelklinge) [116 leer] [117]

XIII. Das Städtlein und seine Bewohner

Das Städtlein – denn als ein solches, mit Marktgerechtigkeit wird Ochsenberg schon in der Mitte des 14. Jahrhunderts genannt –³¹ ist wohl in Anlehnung an das hiesige Schloß entstanden, und liegt östlich vom ehemaligen jetzt noch so genannten – Schloßhof. Es war gegen den Schloßgarten hin von der hohen Schloßgartenmauer, auf der anderen Seite von der Stadtmauer umgeben, lehnte sich hinten an die Schloß-Ringmauer und spitzte sich nach vorne, gegen Osten, zu. Die Stadtmauer mit Mauerthürmchen (Rondels) versehen, aus weißem Sandstein 10-20 Fuß hoch erbaut, ist an den Stellen, wo sie Teile von Gebäuden, Gärten etc. bildet, heute noch zu sehen und mußte gemeinsam von der Herrschaft, welche den Maurerlohn zahlte, und der Bürgerschaft unterhalten werden. – Da, wo die Stadt sich gegen Osten (beim jetzigen Rathaus) zuspitzte, stand das eigentliche Stadthor mit einem Thorthurm, der im Anfang dieses Jahrhunderts abgebrochen wurde. Vom Stadthor aus zog die Hauptstraße, welche wohl gepflastert (die Kosten wurde[n]

ebenfalls zwischen Herrschaft und Bürgerschaft geteilt) war, gerade zum vorderen Schloßhofthor; vor dem Pfarrhaus zweigte die obere Gasse, gleichlaufend mit der Schloßgartenmauer, ab, welche zum oberen od. hinteren Schloßhofthor zog; ebenfalls gleichlaufend mit der Hauptstraße, zog hinter der links von derselben liegenden Häuserreihe die (schon 1602 so genannte) Untere Gasse. Die Verkehrsstraße nach Leonbronn lief vor dem vorderen Schloßthor links gegen den Städtlesbrunnenberg (so heißt der Berg an der Linde 1796) und sofort um die Ecke links den Haagenrain entlang (genannt: Leonbronner Fahrweg). Der den Bürgern lange verschlossene Weg durchs Schloß, heißt 1772 der Alleenfahrweg und führte durchs Alleenwäldchen.

Das Städtchen mit seinen Häusern war in 34-35 L e h e n g ü t e r eingeteilt (S. 74.) und diese wechselten ziemlich häufig ihre Besitzer. Da aber das Städtchen vor alters sehr eng angelegt und in Mauern eingeschlossen war, so blieben [118] die Hofstätten im ganzen ohne viel Veränderung wie sie schon 1573 gewesen sind. Um 1699 jedoch sind, wohl infolge der Kriegszeiten, viele dieser Lehen an die Herrschaft zurückgefallen. Nach einem Stadtplan von 1772 (zum „Amtsstädtlein Ochsenberg“) waren die Häuserreihen folgende:

A.) vom Stadthor an links die Haupthäuserreihe bis zum vorderen Schloßthor, also zwischen der Hauptstraße und der unteren Gasse: 1. ein Gebäude am Stadthor (jetzt Wirtshaus zur Rose). 2. ein langgestrecktes Gebäude mit angebauter Scheuer; hier oder in der Nähe stand vor 1699 das hiesige Spitalhaus.

3. ein Haus (jetzt Jacob Ritter).

4.-6. Gebäude hinter denen je ein Bau (wohl Scheune) steht; 7.-8. hier stand um 1602 das Frühmeißfründhaus, welches um 1699 zerfallen war.

B.) vom Stadthor aus die 2. Haupthäuserreihe links, zwischen der unteren Gasse und der Stadtmauer.

7 Gebäude in einer Reihe gegen das Schloß sich hinzeichnend, darauf noch weitere 4 Häuser, bei deren drittem ein Garten sich findet.

C.) vom Stadthor rechts die Häuserreihe zwischen der Schloßgartenmauer und der oberen Gasse, im wesentlichen wie heute noch gruppiert.

D.) Das Häuserdreieck zwischen der Hauptstraße und der oberen Gasse. Das Pfarrhaus; unmittelbar vor demselben das alte kleine Rat- und Schulhaus; hinter demselben im jetzigen Küchengarten ein kleinerer Bau angebaut; dann die Kirche und hinter derselben an der Hauptstraße 2 große Gebäude (wie heute, Hernecker-Keller), gegen die obere Gasse ein kleineres (J. Maier) und ein größeres, dahinter liegendes Haus;

diesem gegenüber durch die Gasse getrennt, die große städtische Kelter (mit einem Baum; jetzt Phil. Kübler)

Um 1600 lag außerhalb der Stadt das Schafhaus, wie heute, 1773 mit 3 Gebäuden zur einen und 1 Gebäude zur anderen Seite des Kürnbacher Wegs; außerdem die Badstube beim Ziegelbrunnen (heißt so 1774, weil dort die Ziegelhütte [119] stand, vielleicht aber auch mißverständlich so genannt statt „Ziggelbrunnen“ = Ziehbrunnen). –

Das fahrende Gesindel hielt sich meist in der Ziegelhütte, dem Schafhaus und dem Pfitzenhof auf. Erst in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts baute man „außerhalb der Stadt“, wie ausdrücklich bemerkt ist.

Die Einwohner konnten unter den obwaltenden Umständen nicht leicht zu Wohl-

stand gelangen. Einer derselben soll um 1750 als „reichster Mann mit 40 Morgen in in der Flur“ gelebt haben und als Bettler gestorben sein. Die Einwohnerschaft sammelte sich durch Zuzug besonders aus der Schweiz und aus der Herrschaft Ansbach; die Bediensteten der Freiherren gründeten hier Familien; abgedankte Soldaten, die unter denselben wohl gedient hatten, ließen sich hier nieder z. B. Georg Beir (Beyer), dessen jetzt noch in die Kirchhofmauer eingelassene Gedenktafel, meldet, daß „den 20. Juni 1620 starb ehrbar Georg Beyer, sonst der „alt Reuterjörg“ genannt, deß Seel Gott tröst.“ 1. Petri 1,15. Dazu kamen besonders Maurer, Steinhauer, Zimmerleute etc., welche seit 1570 und wieder seit 1720 von den Freiherren zu ihren Bauten hiehergezogen wurden (z. B. aus Tyrol) und dann hier blieben. Andererseits wanderten hiesige Einwohner, besonders im 18. Jahrhundert nach Polen, Ungarn, Nord-Amerika und Holland aus. Das Städtchen zählte 1732 außer 8 Richtern noch 33 Bürger, hat 1798 : 410 Einwohner 1813 : 463; 1844 : 514; 1871 : 585 E; 1885 : 650 E. [120 leer] **[121]**

XIV. Die Kirche

A.) Die früheste, der heil. Margaretha geweihte Kirche (bzw. Kapelle) stand ums Jahr 1300 oder früher auf der nämlichen Stelle wie die heutige, und war wohl von den Freiherren von Ochsenberg gestiftet, mit Uhr und Glocken (aus dem Jahr 1558). In dieser Kirche standen der schöne Taufstein vom Jahr 1478 (heute noch vorhanden), die ebenfalls gothisch gehaltene, noch vorhandene Kanzel und ein Altar U[nser] L[ieben] Frauen, so noch mit confirmiert und Eigentum (der Freiherren?) ist (um 1600). – Um diese Kapelle her lag der damals im Gebrauch befindliche Kirchhof, der auch das jetzige Pfarrgärtchen umfaßte und sonach sehr klein gewesen sein muß, so daß schon 1564 das Bedürfnis hervortrat, einen neuen Gottesacker anzulegen.

B.) Da diese Kapelle bei dem Wachstum der Gemeinde unzureichend war, so hat Ludwig Bernhard I. von Sternenfels im Jahr 1727/28 auf der Stätte jener Kapelle eine größere Kirche erbaut. Dabei hat er selbst die Direktion über den Kirchenbau geführt und die Handwerksakkorde teils mit eigener Hand geschrieben, teils unterschrieben. In dem Grundstein wurden folgende Gegenstände niedergelegt (und am 28. Aug. 1843 aufgefunden):

eine tellerartige, jedoch viereckige Platte mit Inschrift betr. den Kirchenbau; eine Kupferplatte mit dem Wappen von Sternenfels; 14 größere und 14 kleine Silbermünzen z. B. ein „Nordlinger Friedensdenkmal“³² von 1650 4eckig, mit der Arche Noa; über derselben eine Taube mit Ölzweig und mit der Inschrift: „Der Sünde Bereuung pringt Fried & Erfreung.“ – ferner ein Stück mit dem Bild des Kaisers Leopold und dem österreichischen Wappen. **[122]**

Diese Kirche von 1728 nahm nur etwa den halben Raum der jetzigen ein; ihr Thurm war kleiner, aber weiter als der jetzige und stand ebenfalls an der oberen Gasse; neben dem Thurm führte eine hohe Staffel aufwärts zur Emporkirche, bes. zum Kirchenstuhl der Edelleute. Die Decke der Kirche war bemalt; nach der Erinnerung Einiger stellte das Bild den Dr. Luther vor dem Reichstag, nach Anderen einen Engel mit einer Posaune (vielleicht beides zusammen) dar, und wurde 1821 auf Befehl des Baumeisters übertüncht. Die Kirche besaß auch ein Chor, jedoch über demselben zeitweise auch Kirchenstühle. Unter der Kirche befanden sich eine Reihe von Gruften; eine solche auch an den Thurm angelegt, welche 1820 geöffnet wurde und allerlei Goldschmuck enthielt. Drei Thore besaß die Kirche; über einem

derselben (wohl gegen die Hauptstraße hin) war das freiherrliche Wappen angebracht mit den Worten: „anno 1728 hat dieses Kirchen- und Gotteshaus von Grund aus neu erbaut L. B. v. St“; zu dieser Kirchenthüre führte von der Straße aus ein gepflasterter Aufgang hinauf. Außen am Thurm eine steinerne Frauenfigur. Nach der Inschrift des großen, jetzt noch vorhandenen Familiengemäldes, haben Ludwig Bernhard von Sternfels und seine Gemahlin Regine Juliane Friederike geb. Gölerin von Ravensburg samt der Gemeindt diese Kirche abgebrochen und dieses Gotteshaus in in den Jahren 1727 und 28 von Grund auf neu erbauet, in den Eckstein monumenta verwahret, auch den Heyligen, der hiezu gehöret, ... ansehnlich vermehret, mit neuem fundo dotieret, mit Orgel und anderen Ornaten aufs neue versehen, auch obiges Gemälde zum Gedächtnis 1742 in die Kirche gesetzt; auch den Eckstein dazu selbst gelegt. Die Inschrift des in der Kirche befindlichen Gedenksteins lautete:

Hoc templum in Omnipot[entis]. Dei honorem erectum; tempus [transcurrit], sed honor Dei eiusque verbum manet in Aeternum. – Die Ludovici MDCCXXVII [*Diese Kirche wurde zur Ehre des allmächtigen Gottes errichtet; die Zeit möge vorübergehen, aber die Ehre Gottes und sein Wort bleiben in Ewigkeit*]; auf der Rückseite stehen die Namen der übrigen Beteiligten: **[123]** Jac. Joh. Christ. Wüst, Pfarrer, Friedrich Wilh. Förster, Verwalter, Thomas Höhl, Schulmeister, Joh. Nic. Schmidt, Schultheiß, Des Gerichts: Melcher Schmid, Math. Hochstetter, Joh. Wössner, burgm., Andreas Frank, Thomas Schlegel, Joh. Lehmann, Casp. Eisele, Heiligpflieger, von der Gemeindt: Jacob Sauter, Gemeindebürgermeister, Joh. Mich. Kümm(er)lin³³

Die Einweihung dieser Kirche wurde Am 9. Sonntag p. Trin. (1728) vorgenommen; hiezu gab Ludwig Bernhard von Sternfels den 17. Juli 1728 ein besonderes „Reglement, wonach man sich in Ecclesiasticis bei hiesiger Kirch-Einweihung wird zu richten haben.“ Man soll hiebei um 8 Uhr früh zur Kirch gehen; wird gesungen „Komm Heilger Geist Herre Gott“ und „Nun lob mein Seel“, beide Lieder ganz aus; sodann verliest der Pfarrer von Zaberfeld ein apartes, hiezu gemachtes Gebet und 1. Reg. 8; dann wird auf der Orgel Music gemacht und das erste „gesetz“ von „Nun bitten wir den h. Geist“ gesungen. Hierauf tritt der Pfr. von Ochsenberg auf die Kanzel, macht ein Praelambulum und läßt darauf das erste „gesetz“ singen von „Allein Gott in der Höh“, welches zugleich auf der Orgel geschlagen werden muß; dann Verlesung und Auslegung der Textworte 1. Reg. 8, 13. 28-30. Nach der Predigt wird das Abendmahl verkündigt, ein apartes Gebet zur Einweihung verlesen; dann Gesang „Herr Gott dich loben wir“. Dann tritt der Pfr. von Zaberfeld in den Altar, um mit den Kindern und jungen Leuten den titulum de ecclesia³⁴ zu traktieren und auf die Einweihung zu applizieren; dann Schlußgesang „Gottlob, es ist vollbracht“ – kommenden Freitag hält Pfr. von Zaberfeld die Praeparationspredigt, und am Sonntag wird das h[eilige] Abendmahl gefeiert, nach der Genannte die Hostie, der Pfr. von Ochsenberg den Kelch reichet. Mittags predigt der Pfr. von Sulzfeld. – Vor die 3 Kirchenthore und unten vor den Herrschaftswiese[n] werden Becken aufgestellt; neben jedem steht ein Richter im Mantel, um das fallende Opfergeld zur Hand zu nehmen. **[124]**

C.) Bald aber erwies sich die Kirche von 1728 als viel zu klein; der Thurm muß ziemlich schlecht gebaut gewesen sein; auf der Orgelempore nahmen gestiftete Orgelgitter viel Licht weg. Da die Bürgerzahl bis gegen Ende des Jahrhunderts von

25 auf 90 stieg, auch die Schülerzahl 90 betrug, und die versuchte Erweiterung der Mannsemporkirche und der Weiberstühle nicht zu Stande kam oder nicht genügte, so entstand bei den Gottesdiensten immer mehr ein unpassendes Drängen und Drücken; manche Einheimische und Auswärtige benutzten unbefugterweise den Herrschaftsstand; viele ältere Männer mußten stehen oder auf der Treppe Platz nehmen; andere blieben ganz weg; die jüngeren erklärten (1803), daß sie entweder die Kirche meiden oder ein benachbartes Gotteshaus aufsuchen müssen; viele Störungen kamen vor und wurden (1807) sogar Stockschläge und Thurmstrafe dagegen angedroht.

Immer dringender erschien die Notwendigkeit, den Mißstand abzuhefen, sei es durch Vermehrung der Sitzplätze, was man am Anfang ins Auge faßte, sei es durch Erweiterung der Kirche selbst, worauf man mit Beginn des neuen Jahrhunderts zu zielen begann, in beiden Fällen aber die hiesige Gemeinde nicht bloß nicht fähig, sondern auch nicht willens, die Kosten auf sich zu nehmen und so entspann sich der lange Streit über die hiesige Kirchenbaulast. Schon aus Anlaß einer Beratung über den hiesigen Schulhausbau (1782) wurde bestätigt, daß die Gemeinde sich nicht dazu verbunden achte, da die von Sternenfels'sche Ortsherrschaft ohne wissen, willen und zuthun der Gemeinde das Kirchen-, Pfarr- und Schulwesen nach Willkür behandelt, ja gar unter solchem Recht den Heiligen und dessen Gefäll als ein Eigentum an sich gezogen. Da das hiesige Kirchen- und Schulhausbauwesen ursprünglich dem württembergischen Kirchengut zugehört habe, als der Ort 1561 gegen Öschelbronn vertauscht worden sei, so hoffe die Gemeinde, daß die Kammerschreiberei und das Kirchengut gemeinsam das Schulhaus bauen werden. Innerhalb des Kirchenconvents wurde 1782 ebenfalls angesprochen, daß es bekannt sei, daß die Ortsherrschaft alles, was zum Kirchen- und Schulwesen gehörte, meist aus dem pio corpore bezahlten, aber [125] immer unter ihrem Namen, als ob sie es aus ihrem Vermögen gethan hätte, indem sie dem pio corpori immer wieder Stiftungen anweisen ließ, die aber öfters nicht eingezahlt wurden. – Im Herbst 1790 wurde vom Kirchenconvent eine Eingabe betr. das Kirchenbauwesen der Kammerschreiberei übergeben. 1791 mußte das Konsistorium die Erweiterung der Kirchenstühle befehlen. Im Frühling 1791 hat der Werkmeister Jacobi in Bahlingen den Bauüberschlag vom hiesigen Kirchenbau übernommen, aber lange nicht eingeseendet; als er ihn 1793 vorlegte, wurde beschlossen, ihn dem Stabsamt mit der Bitte um Ratschlag betr. Ausführung zu übergeben. Zugleich wurde ein Memorial an den Herzog aufgesetzt, worin um eine Erweiterung und Vermehrung der Kirchenstühle gebeten wird; man beschließt mit dieser höchstnötigen Erweiterung noch zuzuwarten, bis eine Resolution erfolge. Ebenso wird – da eine neue Kanzel- und Altarbekleidung nötig ist, weil die herzogliche Erbhuldigung vor der Thür sei – 1794 beschlossen, jene einstweilen aus dem Heiligen zu bestreiten, aber in der Hoffnung, daß die herzogliche Kammerschreiberei nach 14 Jahren endlich eine erwünschte Resolution gebe und dem Heiligen das ausgelegte Geld wieder ersetzt werde. 1795 kommt [Baumeister] Jacobi zur Bauvisitation hieher; aber auch 1795 und 1796 erfolgt immer noch keine günstige Resolution, daher wird eine neue Eingabe an den Herzog beschlossen, welche sich, wie es scheint, auf nachfolgenden Bauüberschlag stützte: die Mannsemporen sollen um 2 Reihen mit 50-60 Plätzen, ebenso jedes Quadrat der Weiberstühle um eine Reihe erweitert werden, wovon die Kosten 292 fl 22 cr 3 Heller betragen. Da in einem 1740 renovierten Heiligen-Haischbuch welches Ludwig Bernhard von Sternenfels eigenhändig unterschrieben

und mit seinem Siegel versehen hat, im Eingang die Worte eingeflossen sind, daß die Kirche von Ludwig Bernhard von Sternenfels vom Grund- und Eckstein aus aufs neue aufgebaut und mit Orgelstücken und anderen Ornamenten versehen worden, da ferner die gnädige Herrschaft hier beträchtliche Zehnten und Gefälle genießt und die herrschaftlichen „Revenüen“ von Jahr zu Jahr durch den eingeführten Kleebau und den ganz eigenen Fleiß der Inwohner vermehrt werden, so hofft man auf eine günstige Resolution. Aber im Nov. 1796 muß der Kirchenconvent eine vorläufige Erweiterung der Emporkirche um 20 Plätze (Kosten: 12 fl 30 cr.) beschließen, und gleichzeitig wurden unter den Bürgern Gaben zum Kirchthurm gesammelt. [126] 1803 hat zwar der churfürstliche Landbaumeister Uber³⁵ von der Kirche Einsicht genommen, aber die Kammerschreiberei erklärt, daß sie nicht das onus fabricae [Baupflicht, Unterhaltungspflicht] habe. In den darauf folgenden Jahren hat der Kirchenconvent allerlei verzweifelte Beschlüsse gefaßt, ohne daß sie, wie es scheint, zur Ausführung kamen. Er will die Kammerschreiberei um einen Beitrag zur Erweiterung bitten, sowie eine Erlaubnis zu einer allgemeinen Kirchencollecte und hofft auf einen Beitrag des Kirchenraths. 1810 wurde (im Februar) sogar beschlossen, eine Heiligenwiese in der Ziegelklinge (1 Morgen; Angebot 100 fl) um 137 fl und eine solche im Paradies (1 ½ Viertel; Angebot 80 fl) samt ¼ Morgen Wald (Angebot 30 fl) für zusammen 102 fl zu verkaufen und dem Schreiner 50 fl zur Erkaufung von Baumaterialien zu verabreichen. – Endlich im Mai 1810 wurde auf Bitte des gem[einsamen]. Amts der Landbaumeister Kümmerer³⁶ in Ludwigsburg beauftragt, einen Plan zur regelmäßigen Vergrößerung der Kirche einzureichen; der Überschlag, wie es scheint, von Landbau-Kontrolleur Barth³⁷ gefertigt, betrug 409 fl. Aber im Sept. 1811, Febr. und Juni 1812 mußten neue Eingaben ans Oberamt abgehen. – Juli 1813 dekretiert die Amtsversammlung 50 fl Beitrag. 1814 werden einige Verbesserungen (Fenster etc.) vorgenommen, welche das Bürgermeisteramt zu bezahlen hat, bis die bei der nunmehrigen Veränderung wieder zur Sprache zu bringende Fragen über das onus fabricae der Kirche entschieden sein wird. 1817 verspricht die Sektion der Krondomänen einen vorläufigen Vorschuß auf die Kameralkasse anzuweisen, bis der Kirchenconvent durch einen Bauverständigen einen Kostenüberschlag vorlegt. Aber 1818 müssen die Ortsvorsteher über die nahe drohende Gefahr des Einsturzes des Kirchthurms berichten, weshalb die Kreisregierung von Ludwigsburg den Landbau-Kontrolleur Groß nach Ochsenberg schickt, um Vorkehr zu treffen und den Überschlag zu entwerfen; an seine Stelle tritt 1819 der Forstinspektionsassistent Cluhs in Heilbronn; die Kreisregierung genehmigt seinen Voranschlag und befiehlt ihm, die Bauarbeiten am 21. Febr. 1821 auf dem Rathaus zu Ochsenberg zu verakkordieren; die Finanzkammer weist einen Vorschuß von 2400 fl an. – Hier ist zu bemerken, daß das sogenannte „rote Buch“, welches alle Rechte der Gemeinde und auch die Beweise für die Kirchenbaupflicht der Freiherren, bzw. des württembergischen [127] Staats enthalten habe, auf Befehl der Kreisregierung und des Oberamts durch den Bürgermeister Schüle 1820 persönlich im Hause des Baumeisters Cluhs in Ludwigsburg habe abgeliefert werden müssen; alle Bemühungen, es zurückzuerhalten, seien nutzlos gewesen. Infolgedessen hat sich bis auf den heutigen Tag in der Gemeinde die Tradition lebendig erhalten, daß die Oberbehörde auf diese Weise der Gemeinde ihre Rechtsmittel und Beweise habe abgewinnen wollen, um für die Zukunft diese Baupflicht von sich abzulehnen, wie auch geschehen ist. Das „rote Buch“ sei, wie

die Tochter des Bürgermeisters Schüle bezeugt, ein dickes mit Petschaften und roten Schnüren verziertes Protokollbuch gewesen. – Somit ist, da seit 1821 nicht mehr an der Kirche gebaut worden ist, trotz der Erklärung des Staats, daß er fortan die Pflicht ablehne, diese Frage nach der Überzeugung der Gemeinde immer noch nicht entschieden.

Die Kirche wurde um 1821 etwa um die Hälfte gegen die obere Gasse hin erweitert und ein Thurm³⁸ daran gebaut. Der zur Hauptthüre (an der Hauptstraße) führende gepflasterte Aufgang wurde 1843 durch eine große Steintreppe ersetzt, welche 1888 wieder neu ausgeführt werden mußte. Die Einweihung der erweiterten Kirche fand im Dezember 1821 statt. Die Legung des Grundsteins war am 21. Mai 1821 mit einem Gottesdienst gefeiert worden und in den Grundstein eine Urkunde gelegt, welche sagt, daß dieses Haus auf Kosten Sr. Majestät des gerechten, weisen und gütigen Königs Friedrich Wilhelm bedeutend erweitert und mit einem Thurm versehen ward; weiterhin sind als Aufsichtspersonen über den Bau genannt: Oberamtmann Röslin in Brackenheim, Pfarrer Veil, Schultheiß Rieger, Schullehrer Koch, die Gemeinderäte (Wösner, Schüle, Chur, Rapp, Heinrich, Schwarzkopf) und Bürgerausschußmitglieder; der Kgl. Bau-Inspektor Cluss zu Bietigheim, und die Handwerksleute (Maltamer³⁹ von Leonbronn, Rapp, Klein, Schmid, Brüstle von hier).

Bei der Einweihung wurde die Weihepredigt (statt vom Dekan) vom Pastor loci [Ortspfarrer] gehalten. -⁴⁰ [128 leer] [129]

Friedhof

Der älteste Kirchhof lag um die Kapelle her und umfaßte auch das Pfarrgärtchen. Infolge zunehmender Bevölkerung legte Georg III. von Sternenfels 1564 den neuen Kirchhof an der Ecke zwischen Michelbacher – und Zaberfelderweg an (der übrigens seither schon vergrößert wurde), umgab ihn mit einer Mauer, schmückte das Thor mit Inschrift und Wappen, und weihte ihn der Sct. Anna. – Auf demselben befindet sich eine Familiengruft der von Sternenfels und über derselben ein Crucifixus. – 1789 war die Mauer baufällig und der Kirchenrat legitimierte (17. März 1790) das gem. Staabsamt Ochsenberg, die Reparatur (Kosten-Anschlag 40 fl) einstweilen bis auf erfolgende weitere Resolution aus dem Heiligen zu bestreiten. – Um 1804 mußten, wegen Raummangel die Leichen schon nach 12 Jahren umgegraben werden; daher wird, weil *periculum in mora* [Gefahr in Verzug] beschlossen, ohne herrschaftliche Ratifikation weiteren Platz um 66 fl zu kaufen und dem Maurer einstweilen 125 fl aus den Heiligen anzuweisen behufs Einfassung. Die Bürgerschaft verbittet sich hiebei alle Frohndienste, da sie steif und fest glaubt, daß die Herrschaft baupflichtig ist. Das *pium corpus* [lat., milde, bzw. fromme Stiftung] ist eines der schwächsten im Lande; die Gemeinde ist von adeligen Zeiten her stark in Anspruch genommen; jeder Bürger zahlt jährlich 3 fl 15 cr Frohngeld; außerdem herrscht teure Zeit, daher Beschluß, den Herzog um Übernahme der Baukosten zu bitten. [Im] Apr. 1807 wird an diese Bitte noch einmal erinnert, auch der Dekan ersucht, die Sache bei Sr. Majestät zu unterstützen. Mai 1810 beschließt man, es soll beim Oberlandes-Ökonomie-Kollegium geklagt werden. Aber auf 1817 hat sich die Sektion der Krondomänen bezüglich des *onus fabricae* [Baupflicht, Unterhaltungspflicht] noch nicht entschieden.

1864 hat die Gemeinde den Kirchhof mit eigenen Kosten noch einmal erweitert. [130 leer] [131]

XV. Kirchliche Handlungen und Bräuche

„In adeligen Zeiten“ wurden die Gottesdienste gehalten, wie es sonst in Württemberg Sitte war. Nach der sonntäglichen Predigt wurde für die gnädige Herrschaft gebetet, auch wurde der Klingelbeutel vom Schulmeister herumgetragen; nur bei außerordentlichen Veranlassungen wurden Opferbecken an den Kirchenthüren aufgestellt. In der Wochen wurde die Betstund gehalten; um den Kirchenbesuch zu fördern, hat 1795 der Pfarrer die Wochengottesdienste (Mittwoch und Freitag) morgens 5 Uhr gehalten. Bei außerordentlichen Festlichkeiten, z. B. Kircheinweihung, Reformationsjubiläum (1730) gab der Freiherr ein besonderes Reglement heraus. Beim genannten Reformationsjubiläum soll an dem vorausgehenden Feiertag Johannis Baptistae morgens über Apoc. 2, 4,5 gepredigt und dabei gesungen werden: „Nun lob mein Seel“ und „Ach, bleib bei uns“ je ganz aus! mittags soll das Augsburgerische Glaubensbekenntnis verlesen und darauf zur Beichte gesessen werden; auch soll man beim Vesperläuten mit beiden Glocken eine halbe Stunde zusammen läuten lassen.

Am großen Jubilaeo selber soll (25. Juni 1730) morgens 8 Uhr gepredigt (über Psalm 103, 1.2.) und dabei gesungen werden „Allein Gott in der Höh“ (1 V.) dann „Erhalt uns Herr bei“, nach Verlesung des Altargebets „O Gott du höchster Gnadenhort“ ganz aus. Nach dem Praeambulo auf der Kanzel: „O Herre Gott, dein göttlich Wort“ (1.2. V.); nach der Predigt: „Ein feste Burg“ (V. 4). Dann beginnt die Kommunion; dabei wird gesungen: „So wahr ich leb, spricht Gott der Herr“ – So weit als es langt; zuletzt: „Herr Gott, dich loben wir“: ganz aus. Mittags 2 Uhr findet die andere Hauptpredigt statt (Text: 1. Tim. 1,13.) wobei zuerst gesungen wird: „Der Herr ist mein getreuer Hirt“; zum Schluß: Herr Gott dich loben wir ...) Bei allen Liedern muß die Orgel völlig mit allen Registern ausgelassen und geschlagen werden. Dabei erinnert das Reglement sehr eindringlich an die hohe Bedeutung dieses Festes, warnte bei schwerer Straf und Ahndung – wor allem Überfeldgehen, Wirtshaussetzen, Nachtschwärmen etc., und schließt mit der Mahnung, alle modestiae und gesetzmäßige Bescheidenheit zu gebrauchen; das Reglement ist von Ludwig Bernhard von Sternenfels selbst unterschrieben und sein Siegel beigelegt. [132] 1793 ist das neue Gesangbuch in allen Häusern vorhanden. 1809 (5. Nov.) wird das allgemeine Friedensfest hier gefeiert, (Text Luc. 2,14). –

Von Sekten ist hier nicht viel zu vernehmen; 1738 hielt sich ein Wiedertäufer, namens König, auf dem Pfitzenhof auf; 1745 geht Konrad Gehweiler von hier fast alle Sonn- und Feiertage in die zu Sulzfeld abgehaltene „Versammlung“; wird ihm bei geschärfter Straf verboten.

Dagegen war in den Zeiten der Freiherren die Einwohnerschaft konfessionell sehr gemischt: (Evangelische, Reformierte, Calvinisten, Pontificii).

Bei Taufen dienten die Angehörigen der Adelsfamilie vielfach als Taufpaten; außerdem einquartierte Offiziere und Soldaten; einmal stand beim Kind eines Scharfrichtersohns von Löwenstein der Scharfrichter von Bönningheim zu Gvattern (1733); am Ende des 18. Jahrhunderts (1796) war bei dem Kind des Pfarrers Viel der berühmte Erbauer der Kniebis-Schanzen, Obristenwachtmeister Jacob Friedrich Rösch⁴¹, als Taufzeuge anwesend.

Eine Privat-Konfirmation fand 1779 (18 p. Trin.) bei den Söhnen des Pfarrers und Stabsamtmanns mit herzoglicher Erlaubnis hier statt.

Die Kommunionen wurden 3-5 mal gehalten, und zwar an Palmsonntag od. Ostern an Pfingsten od. Trinitatisfest an einem Trinitatissonntag am 1. Advent (od. letzten

Trinit.-Sonntag) an Weihnachten; 1673 auch einmal am Buß- und Betttag (25. Apr.), 1683 an Invocavit, 1709 an Epiphan. – Zu den hiesigen Kommunikanten kamen hinzu: z. B. 1670. 1672. 1713. etliche Mühlbacher und Michelbacher, in Kriegszeiten einquartierte Soldaten.

1688 erschien bei der *Confessio natalitia* [das angeborene (Geburts-) Glaubensbekenntnis] wegen Franzosenalarm (S. 81) nur die gnäd. Herrschaft; 1689 *confessio pentecostalis ob bellum intermissum* [die Pfingstbeichte, die wegen des Krieges unterblieb]. Die Herrschaft ging mit dem Gesinde fleißig zum Abendmahl, besonders Georg Adam von Sternenfels und Herr von Bretholz. Privatkommunionen fanden statt z. B. am Thomastag 1701 extraordinarie, als Hans Adam und Bernhard von Sternenfels glücklich aus Katalonien revertiert [zurückgekehrt]; ferner für den im Schloß sich aufhaltenden Peter Orneklow, und zwar für jene im Schloß, für diesen 15. Dez. 1702 in der Kirche. Die Krankencommunion empfing Eva Marg. geb. von Kechler-Schwandorf 20. März 1729 in der Steinstube des Schlosses – An Epiphan 1709 erschien Hans Adam [133] Kittler, *hactenus pontificius* [ist der jüngere, papistisch der ältere Ausdruck der Evangelischen für Katholiken] *jam vero ad nostram religionem conversus* erstmals zur *sacracena* [bisher katholisch, aber schon zu unser Religion übergetreten, erstmals zum Hl. Abendmahl]. – Zurückgewiesen wurde z. B. ein Mann wegen Rauschs, ein anderer ob *contumaciam in peccatis* [in trotzigem Sünden, wegen des Verharrens in Sünden], 1676 ein Weib, das ihrem Mann nicht verziehen, da er ihr doch die Hand geboten, 1746 ein Mann ob-*excessivam vitam* [wegen seines ausschweifenden Lebens]. – Fremde Dienstboten mußten beim Eintritt dem Pfarrer ihre Beichtzettel vorweisen. – Die Zahl der Kommunikanten war z. B. 1681 an Ostern 42, Pfingsten 49, XI p. Trin. 33, Christfest 44. 1665 Ostern 24, VII. p. Trin. 12, I. Adv. 22. – Am 13. April 1713 waren es 126 Kommunikanten, 1746 im ganzen 411, dagegen 1749 (Abzug der Herrschaft) nur 283. – O *utinam digni!* [O dass sie doch würdig [seien]!] (Überschrift im Kommunikantenregister 1746! – Die Kopulationen fanden „*ad tenorem legum Ecclesiasticarum*“ [gemäß Inhalt der kirchlichen Gesetze], nach christlichem Brauch, in Kranz und Binden, bei öffentlichem Kirchgang statt, gewöhnlich nach 3maliger Proklamation und mit Trau-Predigt; ausnahmsweise auf herrschaftlichen Befehl, z. B. 20. Nov. 1712, da ein fremdes Paar wegen Vergehen und naher Adventszeit im Herzogtum Württemberg (wegen der 3maligen Proclamation) nicht mehr hätte copuliert [getraut] werden können, wurde die Copulation auch ohne Proclamation vorgenommen. Solche Paare, bei denen ein Teil zu den Pontificiis gehörte, oder die arm waren, od[er] die sich vergangen hatten, wurden auf herrschaftlichen Befehl nach gehaltener Betstund ganz im Stillen copuliert; letztgenannte Paare hatten zuerst ihre Strafe zu erlegen z. B. neben (1718) Gebühren pastori für die Kopulation 1 fl / dem H. Schulmeister 24 cr / Noch Unkosten: / des Gerichts halber: / dem Schütz: 30 cr

Am 15. Aug. 1719 fand im Schloß ein Trauungssermon und dann *solemnissime* [hochfeierlich, feierlichst] Trauung einer Tochter der Herrschaft statt. *Adsit ipsius autor et fautor conjugii* [der Gründer und Gönner des Ehestandes sei mit Ihnen] – (Beisatz im Ehebuch). –

Die Beerdigungen fanden in der Weise statt, dass Kinderleichen (z.B. 1714) meist mit einer Abdankung auf dem Kirchhof, ältere Personen (z. B. eine 17jährige Jungfrau) mit Abdankungsrede vor dem Grab und Leichenpredigt bestattet wurden.

Reformierte (Kalvinisten) wurden, wenn sie sonst den Gottesdienst, Kinderlehre, Betstunde, eifrig und andächtig besucht und sonst fromm gelebt haben, mit Sang und Klang, aber meist bloß mit Kirchhofsermon bestattet. Die Pontificii, sowie die Armen wurden unter dem Geläut, ohne Gesang, erstere a latere [an der Seite] (1701), doch wenn sonst fleißig im Kirchgang gewesen, unter herrschaftlichen Konsens mit einem Kirchhof- [134] Sermon (1720) bestattet, hat jedoch ein pontificius z. B. allen Zuspruch von sich gewiesen (1701), oder eine pontificia ein Leben in Trunksucht geführt, so werden sie ohne irgend eine christliche Zeremonie unter dem Geläut der Betstunde begraben und ihre Personalien in der Betstund abgelesen. – Den 22. Nov. 1668 hat N. N. von hier im Mühlbacher Eichwald im Birkensee genannt, sein Leben um Betglockenzeit elendiglich enden und beschließen müssen, welcher mit Trinken sich übernommen hatte und ist er Dienstag mittag von seinem Sohn daselbst gefunden worden, nach Mühlbach geführt und nächstfolgenden Samstag von den Mühlbachern am Ende ihrer Markung abgelassen und von uns im Anfang der unseren angenommen und geführt worden bis zur Leimengrube, dahin der Leichencondukt aus dem Städtlein kam, also hie gar bis zum Gottesacker geführt, dann herabgenommen, zu Grab getragen, in die Erde, unser aller Mutter, eingesenkt und einschartt, dabei ein kurzer Sermon vom Pfarrer gehalten, Eccles 9,12,-

1702 wurde eine Amtsmannstochter mit einer Leichenpredigt in der Kirche honorirt. Die Kinder der Herren von Sternenfels wurden bei angebrochener nächtlichen Zeit entweder in der Kirch beigesetzt (z. B. 14. Sept. 1687), oder auf hiesigem Kirchhof mit einer Parentation [Leichenrede, Trauerpredigt] vor dem Altar od. mit Einsegnung durch den Pfarrer von Zaberfeld auf dem Kirchhof und nachfolgender Parentation durch den Pfarrer von Ochsenberg in der Kirche beerdigt. Die Leiche der Freiherren und Freifrauen wurden mit Fackeln auf den Zaberfelder Kirchhof geleitet (1729), wobei der dortige Pfarrer die Parentation, der von Ochsenberg die Predigt hielt; oder es wurde z. B. die Leiche des gewesenen Obervogts von Nagold etc. , in Begleitung der hochadeligen Verwandten am 27. März 1704 nachts 9 Uhr mit Fackeln und Geläut von Ochsenberg nach Zaberfeld gebracht (in Anwesenheit der geistlichen und weltlichen Beamten) und nach geschehener Parentation ins hochadelige Erbbegräbnis eingesenkt; tags darauf, 10 Uhr wurde in Ochsenberg die Leichenpredigt gehalten und die Personalien in Präsenz der tags zuvor zugegen Gewesenen abgelesen, indessen alle Mittag von 11-12 Uhr in den 4 Orten mit allen Glocken geläutet, auch Kanzel und Altar schwarz bekleidet, darauf 2. April in Zaberfeld und mittags in Michelbach die Leichenpredigt gehalten (über Rö. 14,7) und neben castro doloris erecto personalia [dem errichteten Schmerzensschloss] verlesen. – Ums Jahr 1784 wird der allzugroße Traueraufwand verboten; nur [135] bei den nächsten Verwandten soll Trauer angelegt werden (bei den Männern Kirchengewand mit kurzem Flor um den Arm, bei den Weibern ebenso mit schwarzer Haube), und zwar nur am Sonntag; die Leichengedicht, Sträuße, Zitronen, Kränzlein sind bei herrschaftlicher Straf abgestellt.- Wenn bei Leichen keine Kirche gehalten wird, so soll der Heiligenpfleger das Leichenopfer entweder am Kirchhofthor oder vor dem Ochsenburger Städtleinsthor einziehen. –

Der Nachtmahlswein wurde bis 1742 aus dem herrschaftlich von Sternenfels'schen Keller gespendet, später aus dem Heiligen erkauf. [136 leer] [137]

XVI. Sittenzucht und Sittlicher Stand

Die Sittenzucht lag in der Hand des Kirchenconvents, jedoch bis zum Jahr 1742 unter besonderer Aufsicht der Freiherren, in der eben genannten Zeit herrschte auch eine ziemlich größere Strenge, als in den Jahren nach 1742. Das älteste Protokoll beginnt mit dem Jahr 1708 (erste Sitzung 13. Septbr. 1708). – Anfangs wurde die Sitzung nur alle 2-3 Jahre gehalten, wenn gerade ein außerordentlicher Fall vorlag; von 1725 an fanden sie häufig statt. Auf seine Autorität wurde vom Kirchenconvent streng gehalten, daher z. B. ein Mann, weil er ein ehrsames Kirchenconvent ziemlichmaßen affrontiert, um 1 fl 30 cr gestraft wurde. Die Fälle, mit denen das Kirchenconvent sich zu beschäftigen hatte, waren meist Streithändel, Unzuchtsvergehen, Unordnung in der Kirche, Übertretung der Sonntagsfeier Ordnungen. Nachdem Herr Ludwig Bernhard von Sternenfels von kayserl. Majestät eben sein Majorenitäts-Diploma empfangen hat, will er alle Mißbräuch und üble Gewohnheiten, worunter Gottes Ehr, gnädiger Herrschaft Interesse und des Publici zeitliche und ewige Wohlfahrt notgelitten, völlig abbestellen; daher sein Befehl vom 3. Oct. 1723: „Weilen die Welt so sehr im Argen ersoffen, daß sie gewohnt, aus den Sonntagen rechte Zech- und Ludertag zu machen, so soll alle 4 Wochen Kirchen Zensur im Pfarrhaus abgehalten werden: Fälle von höheren Importanz sind der gnädigen Herrschaft anzuzeigen. Verboten wird alles Überfeldtlaufen, aller Waidgang (weil wie bekannt, dabei alle gottlosen Stücklein verübt werden), alles Spielen und Tanzen an Sonntagen. Dagegen sollen alle ledige Pursche [Burschen] in der Katechismuslehr vorstehen, und die Inwohner ihre Kinder zur Schul schicken, damit die Kinder nicht in ihrem Christentum verabsäumt und als dumme Leute aufwachsen, in die nach der Hand nichts mehr zu bringen ist und als rohe Leut christlicher und weltlicher Obrigkeit allen Verdruß machen. Nach uraltem Brauch soll der hiesige Schulmeister an Weihnachten nur im hiesigen Ort herumsingen; ebenso dürfen Fremde hier nicht hereinsingen. Schließlich wird die ganze Gemeind zum Überfluß nochmals erinnert, ja gleichsam gänzlich ersucht, nach vorstehenden Punkten als rechtschaffene Unterthanen zu leben. – Fluchen, Überfeldgehen während der Kirche, unberechtigtes, und unsittliches Halten von Vorsitzen, in denen es vor 1700 hie und da schamlos zugegangen sein mag) wurde mit Geldstrafe angesehen. Der Schulmeister, der am Karfreitag nach dem Gottesdienst (1746) [138] Kegel gespielt hat, erhält doppelte Straf (30 cr), weil er sich hätte besser bescheiden und den Anderen zum Exempel dienen sollen. Eine Verleumderin (1710) mußte deprezieren und erhielt als boshafte Kalumniantin [Verleumderin] 2 Tage Blockhaus. Dem Schmid, der an Sonntagen hinaus geht in den Wald, um in seinem Kohlhaufen zu stieren, wird aufgegeben, sich mit seiner Zeit besser einzurichten.

Eine Wöchnerin darf nach freiherrlichem Befehl v[on] 1733 nicht vor Ablauf von 6 Wochen zur Kirche kommen, widrigenfalls Sie durch den Schützen hinausgeführt wird. Gerügt wird auch der Mißbrauch, daß die Inwohner oft auch an Festtagen ihre Schweine unter der Kirch herumlaufen lassen und Holz in die Küche tragen. –

Von Zeit zu Zeit wurde auch ein förmlicher Durchgang [...] mit der ganzen Gemeinde gehalten, um alles passiert, desto genauer in Erfahrung zu bringen, wobei zuerst der Schulmeister, dann Schultheiß und Richter, endlich die Bürger an die Reihe kommen.

Zwei eklatante Fälle von Sittenzucht seien hier noch geschildert. Im Juni 1702 hatte der verheiratete Maier des H[errn] von Bretholz auf dem Pfitzenhof sich mit

einer Magd vergangen. Da bald darauf H. von Bretholz sein Domicilium von Michelbach nach Ochsenberg verlegte, so sollte die öffentliche Bestrafung der Schuldigen hier vorgenommen werden. Nachdem die Gemeinde von allen drei Orten (Ochsenberg, Zaberfeld, Michelbach) am 9. Juli völlig beim dritten Zeichen versammelt, sollen die beiden Deliquenten aus dem Gefängnis durch den Schützen bis auf die beede schwarzgemachte Lästerstühle geführt werden. Die Gemeinde sang dabei. „Wo soll ich fliehen hin“) – darauf soll vom Pfarrer über Ebraeer 13,4 gepredigt und die applicatio specialis cum serutinio conscientiae [besondere Anwendung mit Gewissensforschung] gemacht werden; endlich soll ein besonder Bußgebet abgelesen und sie hierauf vor den Altar kniend auf dem Gesang „O Herre Gott“ den langen Vortrag laut der württembergischen Kirchenagend anhören und abbitten, beichten und sodann cum absolutione und Segen dimittiert [mit der Absolution, Vergebung der Sünden] werden. Darauf wird „O Lamm Gottes“ gesungen und sie mit öffentlichem Versprechen künftiger Besserung wieder in carcerem geführt und dann ca. Vesperam neben gethanem scharfen Vorhalt künftig sich zu bessern, ex loco dimittiert; sollen das hochadelige territorium meiden in perpetuum [Um den Abend ... aus dem Ort verwiesen ... für immer und ewig]. – 1725 wird über eine arme Schloßmagd, die sichtlich wider Willen Gewalt erlitten hatte, in Ansehung und regard [Rücksicht], daß sie von armen Eltern sei und also diese wären gestraft gewesen [139], statt einer etwa 10 fl an die gnädige Herrschaft betragenden Geldstrafe die Züchtigung verhängt, daß sie „am nächsten Mittwoch mit einem Strohkranz auf dem Haupt vor der Kirchenthür von Anfang bis Ausgang der Betstund gestellt werden soll; so auch geschehen und dazu Gerichtsgebühren 1 fl 6 cr. – Übrigens wurden auch herrschaftliche Bediente bei Excessen vom Kirchenconvent gestraft. Auch nach dem Abzug der Herrschaft übte das Kirchenconvent unter Aufsicht des Stabsamtmanns sein Regiment aus, besonders in Überwachung des Besuchs der Gottesdienste (besonders der Kinderlehre, welcher sich die jüngeren Leute unter mancherlei Entschuldigung entzogen), der Sonntagsfeier (einige, die unter der Kirch beim Herrenküfer Branntwein getrunken hatten, werden 1750 samt dem Wirth um 1 fl 30 cr gestraft, ebenso solche, die z. B. hier im Schafhaus (1764), od. zu Mühlbach auf der Kirchweih sonntags getanzt hatten, darunter solche, die Tags vorher beim heiligen Abendmahl gewesen waren, noch um 18 cr extra gestraft.) und Sonntagsruhe (die Kinder sollen sich nicht mehr nach der Bethglocke auf der Straße sehen lassen und die jungen Leute sich nicht nach 10 Uhr auf dem Kirchplatz umhertreiben, auch nicht unter der Kirche Vieh hinaustreiben (1788) und am Sonntag abend nicht vor dem Thor Unarthen machen, was ihnen der Thorhüter wehren soll), sowie der Zusammenkünfte lediger Leute (die 1788 einmal „sogar eine Kartenschlägerin bestellt“ hatten; höchstens sollen 2-3 Mädchen (1797) zur Ersparung des theuren Öls in einem honesten Haus zusammenkommen dürfen; Michelbacher Mädchen die 1757 einmal hier „im Vorsitz“ gewesen waren, wurden, weil sie mit einer brennenden Fackel singend heimzogen, gestraft).

1793 wird geklagt, daß Metzger sich am Sonntag einschleichen, um Vieh zu kaufen, unter dem Vorgeben, sie müssen Fleisch für die am Rhein stehende teutsche Armee liefern;

1788 soll das Singen in der Neujahrsnacht abgestellt werden;

1750 wurden junge Leute gestraft, weil sie am Sonntag vor dem Thor während der Vesperlektion Ball gespielt hatten.

Um 1750 scheint auch mancher A b e r g l a u b e geherrscht zu haben z. B daß einer zur Kur für sein Kind Maulwurfherzen gebraucht, ein anderer zum Schutz gegen die cholic eine Kröte bei sich trägt; einer Person wird nachgesagt, daß man ihr einen Sack über das Kamin spannen sollte (Hexenglaube!). - [140 leer] **[141]**

XVII. Pfarrer

Die Pfarrei gehörte ums Jahr 1798 zur Spezialsuperintendenz Güglingen und zur Generalsuperintendenz Adelberg. Die Namen der hiesigen evangelischen Pfarrer sind der Zeit nach folgende:

1600 – 1613 M. David Stehelin

1613-1617 N. N.

1617-1639 M. Georg Schindelin⁴²

1639-1648 ~~—~~ *vacat*.

~~1648~~-1659 ist Ochsenberg ein Filial von Zaberfeld

1659-1663 M. Johann Georg Dapf

1663-1665 ist es ein Filial von Leonbronn

1665-1666 M. Johann Negelin, Stuttgartiensis

1666-1679 Johann Georg Cramer, Bycutho-Francus

1679-1682 M. Johann Eberhard Kiess⁴³, Güglingensis

1682-1688 Hieronymus Ostertag, Augustanus

1688-1691 Georg Ludwig Geckius Schwabacensis, sub praefectura vinimontana – ist a Clementissimo dominio Bernardo a Sternenfels ex exilio Alsatico huc vocatus. [G.L. Geck von Schwabach, Weinsberger Amts (Vogtei) - wurde von dem gnädigsten Herrn Bernhard von Sternenfels aus dem Elsässer Exil hierher berufen] – (15. Febr. 1690 kommt als Taufpathe vor: Georg Ludwig Geck Pfarrer allhier)

1692(-1694?) Johann Melchior Beyrlin⁴⁴

1694-1695 ists ein Filial von Weiler

1695-1701 ists ein Filial von Zaberfeld

1701-1705 Zillert, pastor loci

1705-1746 M. Christian Wuest⁴⁵, Nordlinga-Suevi Sohn des Joh. Georg Wüst Tuchscherer und Stadtwaagmeister in Nördlingen

1746-1764 Georg Conrad Prescher

1764-1780 Georg Ehrenreich Finck

1780-1795 M. Johann Christoph Schnell

1795-1823 M. Hermann Veiel (von Frickenhofen)

1823-1826 M. Samuel David Heinrich Harter

1826-1833 M. Ernst Gutav Zeller

1833-1870 M. Chr. August Moser (hier begraben 1870)⁴⁶

1870-1875 Gottlob Johannes Leukhardt

1877-1883 Gustav Fleischhauer

1883-1898 Julius Reichert **[142]** [ab hier Ergänzungen durch Nachfolger im Amt]

1898-1904 Pfarrverw[eser] von Moser

1905-1918 Gotthilf Lauffer

1919-1920 Theodor Ritter (Missionar, Pfarrverweser)

1920-1923 Pfarrer Schlenker von Leonbronn Stellv.

1923-1924 Pfarrverweser Geißer

1925-1932 Emil Haller
 1932-1936 Theodor Walz
 1936-1950 Fritz Herrmann (hat bis 1954 pens[ioniert] im Pfarrhaus gewohnt)
 1950-1953 Pfarrer Majer von Leonbr. Stellv.
 1954-1960 Pf. i. R. Gottfried Stäbler (als „aktiver Ruheständler“)
 1960- Pfarrerverweser Karl Tries. (versieht den Dienst von Leonbronn aus.)
 1965 Pfarrer Karl Tries (Leonbronn und Ochsenburg) **[143]**

Zeitweise gehörte zur Pfarrei Ochsenberg als Filial Zaberfeld 1626-30 und 1635-39 und Michelbach 1617-39, 1666-80, 1683-94, 1707-13, 1720-23

Von 1870 war mit Ochsenberg die Pfarrei Leonbronn uniert bis 1889 (Febr.). – Als Vicare werden hier

im 18. Jahrhundert genannt:

1742: M. Johannes Faydt, Ulmensis.

M. Johann Christoph Kärcher

1745 M. Johannes Schmidt

1764 M. Johann Christoph Müller.

Das Einkommen der Pfarrei bestand 1602 in

1.) 2/3 des kleinen Zehnten

2.) 2/3 des lebendigen od. Jugendzehnten (jüngere Hühner, Gänse etc.)

3.) Neue Behausung mit 2 Stuben und anderen

notwendigen Gemachen, auch einem Keller darunt, auch einen

Hof dabei (auf der Stätte des jetzigen Pfarrhauses). Der Kollator,

die Herrschaft zu Ochsenberg, hat diese Behausung in allen Haupt- und

schließenden Gebäuden zu erhalten und wird von niemand

Fron dazu geleistet.-

4. Jährlich aus dem Herrschaftswald ein MorgenHolz,

(Brennholz), dem Schlag nach, was der Pfarrer auf seine Kosten hauen

und führen lassen muß, es sei denn, daß die Junker od. Bauern-

schaft ihm etwas zu gunsten od. gueten, und ganz und gar zu keiner

Schuldigkeit thun.

5. Äcker: 11 ¼ Morgen (haben die Vogtsherren inn

6. Wiesen: 6 ¾ Morgen wovon aber nur 1 Morg. 3 ½ Viertel im Genuß des Pfarrers.)

7. 2 Krautgärten

Diese sämtlichen Güter etc. sind gegen denen zu Ochsenberg und mäniglich aller Steuer, Schatzung und Beschwerdt befreyet

8. Von den Collores empfängt der Pfarrer Geld 50 fl, Roggen 8 Malter, Dinkel 18 M., Haber 2 Malter Gerste 4 Sri [Simmri], Erbsen 2 Sri [Simmri], Wein 3 Aymers [Eimer] (je Speirer Maaß)

9.) ohnablößig hellerzins: 2 Pfund 44 Schill. 20 Heller

10.) Ablößig Hellerzins: (S. 45 oben!) aus dem Einkommen von Eschelbronn zahlt der Bußpfleger oder Maulbronnische Geistliche Verwalter zu Illingen an die Pfarr Ochsenberg auf Gallentag: 25 fl (Zins aus den von Georg Christoph gestifteten 500 fl.)

11. jährl. Frucht von Leonbronn 48 Sri

12. jährl. Zelgfrucht c. 31 Sri

13. Wein von Privaten: 10 Maaß. [144 leer] **[145]**

XVIII. Schultheißen

Diese sind der Reihe nach folgende gewesen:

1573 Konrad Roth
1602 Georg Beyselin
1615 Mathes Waller (Weller)
vor 1651 Jerg Werner
1660 Nicolaus Daiber, Anwaldt, + 1682
1686 Melchior Weber
1688 Melchior Häuser (vielleicht ein ... Sohn des Joh. Konrad Häuser, Gerichtsschreiber in Ortenberg, gräflich Hanauischer Herrschaft
1708-32 Joh. Nicolaus Schmid
1738-43 Joh. Melchior Schmid
1743 Joh. Georg Spörr
1765 Joh. Ulrich Sautter
1786 Joh. Jakob Thumlert
1790 Georg Thomas Kräter
1809 Alexander Hilbronner
1819 Friedrich Rieger (soll 1785/86 den Repsbau hier eingeführt haben
1826 Christian Schwarzkopf
1836 Georg Friedrich Gottfried Vöth
1848 Christian Schüle von hier
1867 August Rösler von Derdingen
1892 Heinrich Frey, geb. von Nussdorf
1898 Eduard Schweitzer, von Sternenfels
1903 Immanuel Bauer von hier
1910 Adolf Megnin
1922 Anton Kilb
1928 Karl Hinderer [146]

Durch herzogliche Resolution wurde eine Schultheißenbesoldung mit 4 fl festgesetzt. [147]

XIX. Schullehrer

Diese waren vom Beginn des 17. Jahrhunderts an, soweit bekannt, folgende:

um 1602 Hans Mayer, der Schulmeister und Schreiber
um 1673 Hansjörg Scholl
um 1676 Jakob Pauly (28. Jan. 1677 copuliert mit einer Tochter des Pfarrers Radspinner +in Ochsenbach.)
um 1686 Georg Friedrich Macco, stirbt 12. Aug. 1687, 62 Jahr alt, sein Sohn Balthasar Christoph, ein Schuhmacher, heiratet nach Großgartach (eine Tochter des dortigen Schultheißen Gräßlin) –
um 1688 Herr Thomas Reichel (Renchel)
um 1690 Michel Kocher
um 1690 Johann Georg Seybold, ludimoderator
um 1699 Johann Heinrich Hammer
um 1699 genannt Hans Philipp N. N. der Schulmeister hat communeziert.
um 1701 Hans Jakob Vetterler, gebürtig aus Kaufbeuren
um 1705-1744 Johann Thomas Köhl, Ludimagister, vorher in Michelbach, gebürtig aus Ladolzburg, Anspachischer Herrschaft (+ hier 1744)

1745-1789 Johann Salomo Hess.
 1786/89 Johann Heinrich Leibbrand (stirbt 1789, 36 Jahr alt)
 1790-1800 Christoph Zundel
 1800-1844 Christian Ulrich Koch (trieb hier seine Güter um, ohne Nebenamt)
 Oct. 1845 bis Febr. 1856 Johann Georg Essich
 1856-1871 Friedrich Steng
 1871-1882 Wilhelm Friedrich Sigle
 1882-1896 Johann Jakob Weinbrenner, hier + 1897
 1897-1906 Christian Friedrich Krieg (aus Stetten a. H.)

[148 leer] [149]

XX. Schulwesen

1. Das Schullokal

Um 1602 gilt die Bestimmung: es nehmen die Kollatores oder Vogtherren den Mesner und Schulmeister an, der ihnen zugleich als Schreiber Dienste zu leisten hatte; so würden also ohne Zuthun der Gemeinde die Schulmeister von den Vogtsherren angestellt. – Da kein Schullokal vorhanden war, so diente als solches wohl frühestens irgend eine Privatstube und später eine untere Stube im alten Pfarrhaus, da es damals nur etwa 20 Bürger waren. Als aber die Bürgerzahl wuchs, verlegte die gnädige Herrschaft (vielleicht ums Jahr 1700) die Schule auf das Rathaus, welches unmittelbar vor dem jetzigen Pfarrhaus stand, wogegen die bisher als Schule benützte Pfarrhausstube in einen Holzstall verwandelt wurde. Wo der damalige Schulmeister, der seiner Profession nach ein Kammacher und ledig gewesen, seine Wohnung gehabt habe, ist unbekannt. Da alle herrschaftlichen und Kommungeschäfte im Schloß zu Ochsenberg versehen wurden, so hat die Kommune gegen solche Verlegung der Schule aufs Rathaus nichts einzuwenden gehabt. Dieses Rathaus, ein häßliches Gebäude, mit einem lichtraubenden Erker versehen, stand mitten im Städtchen vor dem Pfarrhaus und vor diesem nur durch eine schlechte Wand getrennt, und bestand aus 2 über einander gebauten Stuben, zu deren oberer von außen eine Treppe hinaufführte. Frühestens wurden die Ratsversammlungen im Schloß gehalten; daher diente damals der obere Stock als Lehrerwohnung und Schulstube, der untere war dem Kuhhirten und seiner Kuh angewiesen. Nachdem aber das Schloß verkauft war, und das Stabsamt aufgehoben war, so diente (seit etwa 1814) der obere Stock als Schulstube und Ratsstube zugleich (wobei wegen der vielen Güteraufstreiche, Gerichts- und Amtstage die Schule oft eingestellt wurde) während im unteren Stock die Kommunakten aufbewahrt wurden. Die Schulstube war lediglich mit Schranken ausgerüstet. Schon 1760 beginnt die Klage, daß die Schulstube zu eng sei, und damit auch, wie bei der Kirche, der Streit über das onus fabricae [Baupflicht, Unterhaltungspflicht]. 1782 wird geltend gemacht, daß auch die Schulbedürfnisse von der gnädigen Herrschaft aus dem pium corpus [milde Stiftung, „Heiligenkasten“], jedoch immer unter ihrem Namen bestritten worden seien, daß eine Erweiterung des Rathauses zu Schulzwecken wegen seiner Baufälligkeit und wegen seiner Lage zwischen 2 Straßen unthunlich, daß die Verhältnisse der Kommune sowohl, als des Heiligen [150] so erbärmlich seien, daß sie unmöglich zur Erbauung eines Schulhauses beitragen können; daher Beschluß: die Herrschaft um Erbauung eines Schulhauses zu bitten. Die Regierung beauftragte hierauf das Stabsamt und Dekanatamt, das Nötige in den Lagerbüchern wegen der Baupflicht für [das] Schulhaus zu erheben. 1795 wird aufs neue geklagt, daß 85 Kinder im engen Raum, die einen in der Finsternis, die anderen am kalten Fenster,

wieder andere am glühenden Ofen sitzen; daher 20. Dez. 1795 neue Eingabe an den Herzog. 1802 wird vom Pfarrer beantragt, den unnötigen und überflüssigen Erker, so wie er ist, zu verkaufen, um mehr Licht für die Schule zu gewinnen, da ohnedem die Mädchen im Winter fast nicht lesen können, aber erst nach langem Widerstand der Kommun erklärte sich Bürgermeister und Kirchenconvent bereit, den Erker abtragen zu lassen (März 1807!). – Die Sonntagschulen sollen (1803) in der Kirche, oder im Rathaus oder bei Kälte in des Schulmeisters eigenem Haus gehalten werden! – 1806 hatte die Kommun sich ans Oberlandesökonomie-Kollegium gewendet und dieses darauf aufmerksam gemacht, daß die herrschaftliche Kelter, welche sich zu einem Schulhaus und Rathaus eignen würde, von einem Bauern angekauft sei; da aber niemand sich rührte, so verfloß der Termin, ohne daß man seinem Wort Kraft geben konnte und die Kelter wurde dem Bauern zugeschlagen. „So ist die hiesige Schule vielleicht die einzige im Reich, die sich in einem so bedauernswürdigen Zustand befindet.“. – Man dachte auch an eine Landeskollekte (1808); 1810, am 5. Juni sandte das Oberkonsistorium den Befehl, die Kommun solle eine eigene geräumige Schulstube bauen oder mieten, worauf (30. Aug.) beschlossen wurde, eine Ratsstube zu bauen im folgenden Jahr (1811), das alte Rathaus aber ganz zu Schulzwecken zu benützen. – Aber erst mit dem Volksschulgesetz (1836) kam das jetzige neue Schul- und Rathaus zu stande, zu welchem der Staat 300 fl Beitrag gab. Zuerst wurde das alte Rat- und Schulhaus gänzlich abgebrochen, die Schule einstweilen in einem Privathaus (des Gottlieb Brüstle, im oberen Stock) gehalten. Im alten Schulhaus war statt einer Küche nur ein kleiner Öhrn mit einem eingebauten Herd gewesen. [151]

2. Die Lehrerbesoldung

A.) Diese war ums Jahr 1600 folgende:

1. als Schulmeister – nichts; dagegen von jedem Kaben (Mädchen sind gar nicht genannt) im Quartal wenn er Holz gibt, 5 Schilling zu Schulgeld; Wenn er kein Holz gibt, 10 Schill.
2. als Mesner:
 - a) von jedem Inwohner, der einen eigenen Rauch hat 1 Simri Korn und 1 Laib Brot. Von jedem Höfner, der kein Haus oder eigenen Rauch hat, halb soviel
 - b) von einer Person, so zum Nachtmahl gangen ist und stirbt, von dene gibt man 1 Läut- Laibbrot
von denen Jungen, so nicht zum Nachtmahl gegangen, gibt man 5 Heller zum Läutgeld
 - c) von der Uhr zu richten, erhält der Mesner vom Bürgermeister jährlich 4 Simri Korn
 - d) Nebenverdienst: was die Vogtherren ihm etwa von wegen der Schreiberei geben

B.) Schulbesoldung ums Jahr 1787

1. als Schulmeister – Geld 12 fl

Schulgeld, sommers	12 cr
Winters 20 cr	zs. 29 fl 20 cr
Roggen 4 Sri	1 fl 30 cr
Holz	
Bürgergab jährlich	20 cr
zur Schulheizung	20 fl

1 Gärtchen	
½ Viertel Krautland	zs. 1 fl 30cr
5/4 Wiese welche er statt 2 Scheffel	Roggen vom Pium corpus genießt 6 fl
Stolgebühren zusammen	5 fl

2.als Mesner	
Roggen 5 Scheffel 5 Sri	16 fl 52 cr
Dinkel 16 Scheffel 7 Sri	25 fl 17 cr
Brot 60 Laib	- 6 fl 1

Anus salarandi: P[ium] C[orpus] und Komun [soll heißen: Onus salarandi (= Pflicht der Entlohnung) - der Heilige und die (bürgerliche) Gemeinde] zus. 1 23 fl 49 cr [152]

Nach alter Observanz [nach altem Herkommen, Gewohnheitsrecht] hatte jedes Kind, so in die Schul gehet von Martini bis Georgii 1 Scheit Holz zur Einheizung der Schule mitzubringen; weil solches aber die meisten Bürger (ums Jahr 1770) nimmer haben aufreiben können, so ist dies hier in 1 Geldquantum von 20 fl verwandelt worden - 1789 bitten die Bauern vom Riesenhof vergeblich um Befreiung vom Schulholzgeld à 20 cr. – 1795, als Abteilungsunterricht eingeführt werden sollte, machte der Schulmeister den Einwand, daß er dabei zu viel Holz brauchen würde, wenn die Kinder in 2 Partien kommen und die Thür öfters auf- und zuge-macht würde.

Ums Jahr 1806 mußte der Schulmeister noch mit seinem Sack seine Besoldungsfrucht selbst sammeln; er wurde mit demselben von einer Scheune zur andern geholt; manche holen ihn dazu aus der Schule weg. Der Pfarrer beantragt daher in seinem Bericht, daß die Bürger diese Frucht auf einen Tag an den Kastenknecht abliefern sollen, der sodann dem Lehrer es übergibt. Aufs Neujahr erhält der Lehrer (ums Jahr 1827) von den Kindern freiwillige Gaben (etwa 1 fl 12 cr.) [153]

3. Zustand des Schulwesens

Die Schulzeit war für die Sommerschule (1732): je von 7-9 Uhr täglich; später von 12-2 Uhr. – 1773 will der Lehrer statt der 4 halben Tag in der Woche den Sommerschul-Unterricht am Mittwoch und Samstag den ganzen Tag, sowie Sonntags vormittags geben. Von 1788 an sollen die größeren Schüler von 6-7 Uhr, die kleineren von 7-8 Uhr kommen. 1795 soll wegen engen Raums für den Winter Abteilungsunterricht bei 85 Schülern in der Weise stattfinden, daß die älteren, die lesen können, morgens, die jüngeren, die buchstabieren und das ABC lernen, nachmittags erscheinen. Die Zahl der Schulkinder betrug 1809:76, 1837: 117. Seit 1809 gab der Lehrer statt der 2 Stunden zu denen er verpflichtet war, 4 Stunden im Sommer, ohne dafür entschädigt zu werden, nemlich von 6-8 Uhr für die älteren, 8-10 Uhr für die Jüngeren, winters von 8-11 Uhr die älteren, 12-2 Uhr die Kleinen.

Das Interesse der Eltern an der Schule war ohne Zweifel gering; noch in den ersten Jahren unsres Jahrhunderts wird geklagt, daß die Eltern die Schule als eine lästige Anstalt ansehen und meinen: wenn die Kinder nur so viel lernen, als sie selbst, so seien sie zufrieden. 1743 beklagt sich der Schullehrer, daß die Eltern ihre Kinder fast gar nicht mehr zur Schule schicken und nur 5 Kinder kommen! – Viele entschuldigen sich mit maladie [Krankheit], andere mit pressanten

Geschäften; manche wurden oft ohne Anzeige in die ausländischen, pfälzischen Orte verdingt; einem hiesigen Dienstherrn wird befohlen, daß er sein Dienstmädchen die Woche hindurch etliche Mal beurlauben soll, damit es nicht alles wieder vergesse.

Die Schule wurde früher vom Pfarrer in Gegenwart des Stabsamtmanns und der Konventsrichter visitiert. 1798 hat die Schule ein gut Zeugnis; Nur in Religion, Rechnen und Orthographie ist der Lehrer zurück – 1795 will in Ochsenberg das Schönschreiben nicht recht gehen; der Spezial verteilt Schulvorschriften an die Kinder; 1798 erhalten Jacob Schmid, Johannes Heinrich, Sophie und Katharine Dürr Synodal-Prämien wegen ihrer Schrift- und Rechenproben und sonstiger guter Haltung.

Die Methode des Schulmeisters ums Jahr 1807 beim Lesen, Schönschreiben und Korrektschreiben ist gut, [154] beim Religionsunterricht und schriftlichen Aufsätzen ganz mittelmäßig. Die Pestalozzi'sche oder Stephani'sche Methode ist hier um so weniger anwendbar, als nach der Schule die meisten Kinder bloß mit Büschelein-machen, und Holz sammeln beschäftigt sind, da das Holz enorm teuer ist.

Als 1811 die Einrichtung einer Industrieschule angeordnet wurde, hat man hier dagegen eingewendet, daß die Eltern ihre Kinder nach der Schule zum Dreschen, Viehversorgen, Holztragen, bzw. selber zum Stricken, Nähen, Spinnen anhalten, daß kein Lokal, kein Requisiteur da seien, daß endlich kein Mensch im Ort sei, der diesen Unterricht erteilen könnte. 1831 wurde dieser Unterricht amtlich eingeführt.

Wegen Armut will der Kirchenkonvent statt den empfohlenen Prämien lieber etliche Bogen (1793) Papier unter die Schüler verteilen. Seit 1838 ist hier eine Lehrgehilfenstelle errichtet. –

[In anderer Schrift später hinzugefügt:] Einiges weitere über Schule und Lehrer s. Vortrag von 1901 von Stadtpfarrer D. Schmid – Brackenheim „Aus dem altwürttembergischen Volksschulabend“: siehe Schulbibliothek Nro. 182 [155]

XXI. Stiftung, Armenwesen

Den Heiligen – od. Armenkastenpfleger ernennt die Vogts-Herrschaft (1600), welcher jener auch Rechnung abzuleben hat. 1784 wurde die Besoldung deselben von 1 fl 56 cr auf 6 fl erhöht. – Seitens der Kommun wird aber in der Zeit nach 1749 oft geklagt, daß die gnädige Herrschaft das ganze Kirchen – Pfarr – und Schulwesen aus dem Heiligen bestritten habe, aber immer unter ihrem eigenen Namen; allerdings hat die Herrschaft dem Heiligen je und je wieder Stiftungen anweisen lassen; die aber öfters nicht bezahlt wurden. So soll z. B. Bernhard V (+1708?) dem Heiligen 100 fl vermacht haben (laut dem Zaberfelder Totenbuch), wovon nichts zu finden ist. Infolge großer Ausgaben oder mißbräuchlicher Verwendung in früheren Zeiten war die hiesige Stiftung ziemlich schwach, so daß sie (1755) nebst den 3 anderen Stabsorten von der Pflicht das Bußtagsopfer dem Waisenhaus einzusenden, befreit wurde.

Aus dem Heiligen wurde das Armenwesen bestritten. Ums Jahr 1725 muß der Zudrang der Bettler besonders stark gewesen sein; daher Befehl des Ludwig Bernhard von Sternenfels vom 20. Jan. 1725: der Überlauf der Bettler ist sehr stark; in diesen, vor sich so teuren und beschwerlichen Zeiten kann kaum der arme Hausmann und Unterthan sich selbst hinausbringen; unter den Bettlern aber ist auch viel heilloses Lumpengesindlein; ein Bettelmann ist kürzlich media

nocte [mitten in der Nacht] (1725) von Kürnbach auf dem Roß hiehergeführt worden und darauf gleich hier gestorben. Daher Befehl: kein Unterthan darf einen fremden Bettler ohne Anzeige über Nacht behalten; als der Tag, an dem fremde Bettler im Städtlein umgehen dürfen wird der Freitag bestimmt. Auf Fremde soll der Thorhüter und Hausvogt besonders achthaben. Dieser Befehl ist vorzulesen und ans Thor anzuschlagen!

Im Aug. 1779 supplizierten [supplizieren = erbitten] die Pfarrer der 4 Orte um Aufhebung des Frohngelds; der Herzog [156] will nicht darauf eingehen, aber dafür ihnen ein jährliches Gratial von 60 fl, später 66 fl. geben für ihre Armen. Nach herzoglichem Befehl vom 12. Mai 1786 wurde über die hiesigen Verhältnisse berichtet: Nur die wenigsten Bürger haben das ganze Jahr hindurch ihr eigenes Brot; die Bedürftigsten sind 6 Männer und 12 Witwen, die meisten derselben sind in mittleren Alter, arbeitsfähig, arbeiten auch wirklich und ziehen nicht dem Bettel nach. Ein liederliche Dirne ist nicht hier. – Von obigen 60, bzw. 66 fl, welche unter den 4 Orten verteilt und von diesen in Portionen an ihre Armen verabreicht wurden, kamen auf Ochsenberg z. B. 1784: 14 fl 20 cr (40 Portionen)

1788: 17 fl 9 cr. (49 Portionen)

Dieses Gratial wurde zeitweise vielleicht in Frucht verabreicht (wenigstens wurde 1793 darum suppliziert wegen teurer Fruchtpreise; 1780 kostet der Scheffel Dinkel 2 fl, 1782: 3 fl 24 cr. – 1821 wird vom Kameralamt mitgeteilt, daß der Betrag des Gratials künftig an der Frohngeldschuldigkeit der 4 Stabsorte werde abgeschrieben werden, wogegen die Kommunen ihre Armen künftig selbst versorgen müssen.

Hie und da wurden auch in hiesiger Gemeinde für Auswärtige (z. B. die Abgebrannten in Nürtingen 1751) Beiträge gesammelt, was durch 2 ehrliche Ratspersonen geschah. – [157]

XXII. Riesenhof

Nach ältesten Angaben soll ein Mann, namens Ries, diesen Hof angelegt haben, von dem er an den Herrn von Sternenfels übergegangen sei. 1709 ist ein katholischer Geistlicher (Feldprediger) auf dem genannten Hof und bewirtschaftet denselben mit Ochsenknechten. Seither hatten die Herren von Sternenfels und später der Herzog von Württemberg ihre Beständer und Verwalter auf dem Hof, wodurch derselbe, wie es scheint, an Wert verlor. Der Herzog beschloß daher ums Jahr 1770 den Riesenhof zu vergeben. Schulmeister Mall in Linkenheim, bei Karlsruhe, bat den Herzog, ihm den Hof entweder zu verkaufen od. zu verpachten. Dieser aber schloß mit den Gebrüdern Christof und Konrad Bauer von Oberriexingen einen vorläufigen Kontrakt ab, wonach diese unter anderem z. B. 600 fl baar zu zahlen gehabt hätten. Zugleich mußte der Stabsamtmann Mayer die Subhastation [Versteigerung] des Riesenhofs auf 19. Juli 1770 an 32 Stadt und Oberämter im In- und Ausland kundthun, sie auch im Stuttgarter Wochenblatt ausschreiben; daraufhin erkundigten sich 50-70 Liebhaber nach den Verhältnissen des Riesenhofs.

Derselbe besaß (1700) eine so ziemlich besonders eingesteinte Markung; zu ihm gehörte ein einstockiges Wohnhaus mit einem steinernen Stock, 1 Scheuer, 1 Pferd- und Viehstall; ferner 56 Morgen Äcker in der Sommerhalde, 56 Morgen im Vortelwald, 42 M. im Buewald, 15 Morg. Wiesen im Leutersgrund. Die Bedingungen waren im ganzen ähnlich wie beim Mayergut im Städtlein und Schloßhof. Den künftigen Beständern wurde die Wahl gelassen, ob sie in Ochsen-

berg oder in Leonbronn bürgerlich werden wollen. –

Von den Liebhabern, die sich gemeldet hatten, wurden nur diejenigen zugelassen, die ein beglaubigtes Vermögenszeugnis von 3-4000 fl besaßen; diese waren Christoph und Konrad Bauer von Oberriexingen, Joh. Jak. Riecker und Gottlieb Jung von Botenheim, Staiger von Kleinsachsenheim und Ochsenwirt Joh[anne]s. Amos von Meimsheim. **[158]** Bei brennendem Licht wurden die Streiche gethan, beim 18. und letzten Streich, da das Licht erlosch, wurde der Riesenhof den Gebrüdern Bauer zugeschlagen, unter folgenden Bedingungen:

1. Sie zahlen 870 fl baar;
2. bis 1779 jährlich 60 fl Geldzins, 20 Scheffel Dinkel, 20 Scheffel Haber
3. von 1780 an jährl. 65 fl Zins, 32 Scheffel Dinkel, 26 Scheffel Haber

Durch herzogliche Resolution vom 6. Aug. 1770 wurde Ihnen der Riesenhof als Erblehengut auf ewige Zeiten zugesprochen. – [159/160 leer] **[161]**

Fortlaufende (chronologische) Ortskunde

c. 1200	steht Burg und Ort Ochsenberg
18. Jan. 1230	Ossenberg erstmals in der Geschichte genannt, im Besitz des Wolfram des Älteren von Ochsenberg und seinen 4 Söhnen
14. Oct. 1285	Letztmalige Nennung der Herren von Ochsenberg
1310	Ochsenberg im Besitz des Zeisolf von Magenheim
1320	wohnen hier Heinrich und Georg von Leinberg
19. Oct. 1321	verkaufte Zeisolf von Magenheim Ochsenberg, seine Burg und alle Zugehörden, Kirchensatz, Leute, Güter, Wälder, Felder etc. an Markgraf Friedrich II. von Baden
1326/28	Die Burg wird von Markgraf Friedrich von Baden an Albrecht von Enzberg verpfändet; zugleich geht die Oberlehensherrlichkeit von Ochsenberg von ersterem an die Grafen von Vaihingen, von diesen später an Württemberg über.
1357	Ochsenberg erstmals als Städtlein genannt
5. März 1385	Hennel von Sternenfels, der Obervogt im Zabergäu wird von Württemberg mit Burg und Stadt Ochsenberg belehnt.
1478?	Aufstellung des noch vorhandenen Taufsteins in der hiesigen alten Kapelle
Sept. 1480	Heinrich von Sternenfels als markgräfl. Gesandter bei der Leichenfeier Graf Ulrich des Vielgeliebten
18. März 1481	Ochsenberg wird durch Übereinkunft der Herren von Sternenfels mit dem Deutschmeister und Bischof von Speyer von der Mutterkirche Kirnbach getrennt und zur selbständigen Pfarrei erhoben
1500	Georg I. von Sternenfels stirbt
1504	Wilhelm III (od. II) von Sternenfels wird gegen die Pfalz aufgeboden vom Schwäb. Bund.
1514	Der arme Kunz in Zaberfeld erhebt sich wider die Söhne Georgs I., wird aber überwunden
1521	Peter von Sternenfels kündigt aus Not dem vertriebenen Herzog Ulrich auf (17. März).
1525	Bauernaufstand im Kraichgau
1527	Der Streit zwischen Peter und Michel von Sternenfels betr. Waidgangtermin und Grenze zwischen Ochsenberg und Zaberfeld wird durch Vertrag beigelegt
1533	Hans von Sternenfels tötet auf der Kürnbacher Steige 1 Metzger und bringt 52 Rinder nach Ossenberg
1543	Peter von Sternenfels streitet mit den Leonbronnern, welche durch seinen Wald mit Vieh fahren; wird vom Herzog mit seiner Klage abgewiesen.
1532	Das Anno 1836 abgebrochene Rat- und Schulhaus erbaut.
	[162]
Mai 1534	Schlacht bei Lauffen. Wilhelm III von Sternenfels nennt den Herzog Ulrich seinen „rechten ex [?] angeborenen Fürsten und Herrn“.

Dez 1546	Die Kayserlichen ziehen (im Schmalkaldischen Krieg) von Kleingartach über Ochsenberg ins Zabergäu (1547 huldigt Walter von Sternenfels dem Kaiser Karl)
6.Jan. 1549	Georg Ulrich ordnet die Verhältnisse betr. Anteil des württemb. Teils von Leonbronn an der Malefizgerechtigkeit der Herren von Sternenfels
1558	die frühere jetzt umgegossene kleine Glocke von Hans Neiffer gegossen, wird in der Kapelle aufgehängt
7.Oct. 1561	Vertrag zwischen Herzog Christoph und Georg III von Sternenfels, wonach die Kollatur von Eschelbronn gegen die von Ochsenberg von den Herren von Sternenfels an den Herzog übergeht.
1563	das ehemalige Blumenhaus erbaut verändert
1564	Der Kirchhof zu Sct. Anna hier durch Georg von Sternenfels angelegt.
1569	Der „Keller“ zugleich Kasten im Schloßhof erbaut
14.Sept. 1570	Das Recht den „Abzug“ von Hinausziehenden zu erheben, wird den Herren von Sternenfels bestätigt
1571	Das Kellerei (= Verwaltungs-)gebäude errichtet (Kellernhaus)
1573	Ein Lagerbuch angelegt. (<i>Erster Schultheiß: Konrad Roth⁴⁷⁾</i>)
1576	Der Schloßgarten mit Genehmigung des Herzogs erweitert
1577	das alte Burghaus durch Jakob Christoph von St. renoviert
1577	gehört Ochsenberg zur Generalsuperintendenz Lorch
1579	Bauernabschied durch Vermittlung des Herzogs - erleichtert den Bauern von Ochsenberg Zaberfeld etc die Frohnden.
5.Jan. 1583	Der Teutschmeister von Kürnbach verzichtet auf das hiesige Pfarreibesetzungsrecht zu Gunsten der Herren von Sternenfels
1584	Das hiesige Frühmeßfründhaus abgebrannt
1585	Georg III. von Sternenfels stirbt. Ochsenberg geht 1587 an seine Söhne Veit und Jakob Christoph über
1588	das alte Burghaus durch Jakob von Sternenfels renoviert
	[163]
1599	Beginn der Klagen der Ochsenberger Bürger wider die Vogtsherren vor Herzog Ludwig von Württemberg.
1602	Erneuerung des Lagerbuchs.
1602 (12. April)	Datum des Wechselbriefs, den der Herzog den Herren von Sternenfels für ihre Pfarrlehenschaft Ochsenburg ausstellt.
1606	wurde hier ein Malefikant Georg Seiz abgeurteilt
1609	Frohnbrief von Herzog Ludwig zu Ungunsten der Ochsenberger Gemeindt ausgestellt.
1612 u. 1614	herrscht klemme theure Zeit, daher die Taglohntaxe hier von den Herren von Sternenfels erhöht, und den Leonbronnern strittige Malefizkosten gefristet.
17. Apr. 1612	Übereinkunft zwischen den Herren von Sternenfels und der Bürgerschaft durch Vermittlung von Abgesandten; die Frohnden teilweise in Geldleistungen verwandelt.
1612	wurde hier ein Malefikant Hans Dänzlin abgeurteilt
Sommer 1619	Kriegsrüstungen der sog. Union: auch Aufgebot der württbg. Lehensleute, darunter Joh. Adam I., Jakob Christoph, Veit II, Phil[ipp] Bernhd, Hans Walter und Hans Bernhard I. von Sternenfels
Oct. 1621	wird das hiesige Schloß durch die Armee Mansfelds geplündert ; im folgenden Jahr erschien Tilly's Heer plündernd in Eppingen und Umgegend
1626	beschweren sich Sternenfels'sche Unterthanen wg. allzu harter Kontribution und Wochenschätzung
1635	Viele Flüchtlinge aus Ochsenberg sterben in Bönningheim
1639	Ochsenberg wird ein Filial von Zaberfeld
1663	In Württbg. als Glied des rheinischen Bunds Kriegsrüstungen wegen Türkengefahr u. a. Aufgebot der Lehensleute (damals 104 mit 173 berittenen Knechten), darunter Johann Bernhard I. von Sternenfels
1679	Eine große Scheune hier von einquartierten Soldaten angezündet
1688	wegen Franzosenalarm wird die Weihnachtsbeichte eingestellt.
vor 1683	war beim Ziegelbrunnen ein Bad = Badstube; an ihrer Statt wird 1683 eine Ziegelhütte erbaut und 1792 erneuert.

1697	liegen hier Ulmische Schanzer im Quartier, welche am badischen Wald hin Schanzen aufzuwerfen hatten
1699	Erneuerung des Lagerbuchs durch den Renovator Schäfer
	[164]
1702	Oberstleutnant Karl von Bretholz zieht als Bestandsherr aufs hiesige Gut; bei ihm als Flüchtling Peter Örneklöv liber baro suedicus Consistorii praeses [<i>Peter Adlerklau schwedischer Freiherr, Vorsitzter des Konsistoriums (Obersten Kirchenrats)</i>]
1707.	Petrus Hagenberg, Feldprediger des H. von Bretholz, hier bei ihm wohnend.
1709	lebt ein katholischer Geistlicher auf dem Riesenhof und treibt dort Landbau.
1709	geht Hans Adam Kittler, hactenus pontificius, jam vero ad nostram religionem conversus [bisher Katholik, jetzt aber zu unserer Religion übergetreten], erstmals zur Kommunion.
1715	Johannes Seltzer Krumbholz hier, ist als er eben zur Hochzeit seines Sohns nach Dörzbach gehen wollte, bei Heilbronn von einem Wingertschützen mit Kieselsteinen erschossen worden.
1717.	23. p. Trin: Feier des evangelischen Jubiläums
1724	Renovierung des Burghauses durch Ludwig Bernhard I. von Sternenfels.
1728	Die Kirche man erbaut durch Ludwig Bernhard von Sternenfels
1732	Ochsenberg kommt zur Superintend[an]z Güglingen.
7. Mai 1734	Die gnädige Herrschaft flieht vor den Franzosen von hier nach Stuttgart.
1740	abermalige Schloßrenovation
1742	Ludwig Bernhard I. von Sternenfels stirbt.
3. Febr. 1749	verkaufen Ludwig Bernhard II. und Karl Alexander von Sternenfels alle ihre hiesigen Güter an den Herzog Karl.
9. April 1749	Die Ochsenberger Bürger huldigen dem Herzog.
25. Juni 1749	Abzug des Karl Alexander von Sternenfels von hier (3 Kutschen mit 16 Pferden bespannt.)
1749	Das Schloß wird Wohnung des Stabsamtmanns.
1761	zieht Martin Frank von hier [Ochsenberg] nach Dänemark.
	[165]
1771	Das hiesige herrschaftliche Mayereigut um 2000 fl baar verkauft
1772	werden „außerhalb des Städtchens“ (z. B. bei der Linde, am Berg, bei der Ziegelhütte) Häuser gebaut
21. April 1772	ist Johann Jacob Thumlert von hier mit seiner Schwester ins Neue Land (Amerika) gereist und auf dem Meer gestorben.
um 1785	soll durch Schulth. Rieger der Repsbau eingeführt sein
um 1790	wird der je auf letzten Dienstag des April und October fallende hiesige Vieh- und Krämermarkt nicht mehr befahren; daher Bretter und Marktstände verkauft.
1796	und später werden mehrere Häuser am Hagenrain und Schützengraben mit herzoglicher Erlaubnis gebaut
11. Mai 1796	wird der herrschaftliche Hagenweinberg (8 Morgen) an hiesige Bürger um 1164 fl. verkauft.
1799	erscheinen plündernde Franzosen vor dem hiesigen Schloß, werden aber auf Antreiben des Stabsamtmanns Mayer von den Bauern verjagt.
1806	der obere Theil des Stadthorthurms wird abgebrochen.
1807	kommt der Ochsenburger Staab zum Güglinger Amt
1810	Ochsenberg wird dem Generalat Heilbronn und der Amtsschreiberei Kleingartach zugeteilt.
1811	Ochsenberg kommt zum Dekanat Brackenheim. In diesem Jahr findet Hagelschlag im ganzen Oberamt statt.
1813	Ochsenberg kommt zur Amtsschreiberei Güglingen. Um diese Zeit wird auch hier vom Oberamt die Pflanzung von Tokauer-Reben [gemeint waren die Tokayer Reben] unter Androhung der Ausrottung der selben verboten. – Die Thore werden vollends abgebrochen.
1814	wird vom Kameralamt Güglingen das hiesige Schloß an Sayer und Jaggi, hiesige Bürger, verkauft um 2400 fl. – Die Gemeinde hat um 1814 noch 223 fl. Kriegs-Vorspann [166] Kosten zu bezahlen. Das Oberforstamt Großsachsenheim legt den 4 Stabsorten wegen ihrer vielen Waldexzesse einen Scharfschützen nach Zaberfeld.

1815	Das Hofkammeramt Ochsenburg mit den Orten Zaberfeld, Ochsenberg, Leonbronn und Michelbach wird von der Hofdomänenkammer an den Staat abgetreten. Der herrschaftliche Schanzwald (über 5 Morgen) wird urbar gemacht und verpachtet.
1817	Der römische Thurm im Schloß wird abgetragen.
1821	Die hiesige Kirche wird auf Kosten des Staats um die Hälfte erweitert und mit einem Thurm versehen.
1824	Die Gemeinde verkauft die Schäferei.
1826	Ochsenburg wird dem Amtsnotariat Güglingen zugeteilt.
13. Mai 1827	Hagelschlag in Ochsenburg
18. Juli 1829	Hagelschlag in Ochsenburg
1832	Das neue Schafhaus erbaut
1836	Das neue Rat- und Schulhaus mit einem Aufwand von 6650 fl gebaut.
1838	Das Schloßgebäude wird größtenteils abgetragen.
1838	Die betr. Bürger lösen ihre Rauchhennen, Hellerzinse, Gänse, Sommerhühner ab mit zs. 286 fl 24 cr
1839	Die Ochsenberger Gemeinde (mit 38 Handfröhnern und 10 Pferden zur Jagd frohnpflichtig) löst ihre Pflicht mit 40 fl 10 cr. ab.
1839	Die Frohngeldabgabe (3 fl von einem vermöglichen Bauern, die Hälfte von einer Witwe und von einem unvermöglichen Witwer) wird um 1524 fl abgelöst.
1843	wurde der Grundstein der alten Kirche aufgefunden [ab hier Handschrift von Pfarrverweser P. von Moser] und durch einen neuen ersetzt; statt des steilen Kirchenwegs an der Hauptstraße ein Treppenaufgang gebaut.
1848/49	[167] Nach Baden (Gernsbach) und Schleswig Holstein ausmarschiert: Wilhelm Götz (später Bauer in Leonbronn), Urbanus Keller (Bauer hier), Joseph Rothfritz (später in Maulbronn), Friedrich Weiß (Bauer hier).
1851	Gesangverein gegründet
1851 f	Auf dem Platz des abgetragenen Sternenfelsschen Schlosses wird der Fels gebrochen in einer Mächtigkeit von gegen 3 Meter und zum Bau der Bietigheimer Eisenbahnbrücke verkauft.
1852	Mühlbacher Sträßlein angelegt (vorher war nur ein Fußweg vorhanden).
1852/53	Die verschiedenen Zehnten (großer, kleiner, lebendiger, Wein=Zehnter u. s.w.) auf der ganzen Markung abgelöst mit einem Gesamtkapital von 22 308 Gulden zahlbar in 24 Jahresraten.
1853	Die Gefälle aus dem Erblehengut in Ochsenburg und auf dem Riesenhof sowie der Blutzehnte abgelöst: Ablösungskapital 13 860 Gulden.
1858	Güterbuch neu angelegt (bis 1899 reichend).
1864	Der Kirchhof von der Gemeinde vergrößert (vgl 1564).
1865	Neue Orgel aufgestellt (erste Orgel 1728).
1865/66 [?]	1 Scheuer (des Friedrich Bauer) weggebrannt.
1866	Gegen Preußen ausmarschiert: Wilhelm Frick (Schneider + in Heilbronn), Johann Frick (in O[der]dingen), Christoph Sayer (Bauer hier), Konrad Achauer (Schreiner hier), Jakob Keller (später in Botenheim).
1868 im Mai	Brand bei Christoph Keller und Schmied J. Mertz
1870	Nach Frankreich von hier ausmarschiert als Kombattanten: Die Brüder Konrad und Gottlob Achauer, die Brüder Christoph und Adam Sayer (hier), ferner Jakob Keller (sp. Schuhmacher in Botenheim), Wilh. Frick (+ in Heilbronn), August Metzger (Schneider in Gmünd), Wilhelm Neher (Bauer, Amerika), Gustav Steng (Kaufmann in Berg), Karl Stein (Küfer, Amerika), Wilh. Weinländer (Steinhauer in Kürnbach), [Johann Frick (in Derdingen, Karl Schlitz (Bahnarbeiter in Ölbronn)]; Nichtkombattanten: Friedr. Mayer (Zimmermann in Gaisburg b. Stuttgt.), Friedr. Rapp (Kaufmann in Stuttgart), Friedr. Weiß (Schreiner hier). [168]
27. Juli 1871	Friedensfeier: Festessen für die Kombattanten Musik, Tanz u.s.w.
Nov. 1872	Ein hiesiger Bürger erhängt sich im Ortsarrest.
1873	14. Juli und 28. August: Hagelschlag.
1874	gibt der Staat das Schäferweiderecht an die Gemeinde ab.
1879/80	Frost (Schaden für die Obstbäume).
1881	Erster Pumpbrunnen im Ort (1886 zweiter u.s.w.).

Oktbr. 1882	Kriegerverein gegründet
1883	3 Familien (Dürr, Frick, Jaich) nach N.Amerika ausgewandert
10. Nov. 1883	Lutherfeier in Schule und Kirche.
Fbr. 1889	Leonbronn, seit 1870 mit Ochsenburg vereinigt, bekommt wieder einen eigenen Pfarrer.
März 1889	Die hiesige Schäferei nicht mehr verpachtet.
Aug. 1889	Aufhören des Stiftungsraths; Konstituierung des Kirchengemeinderats.
1889	Regierungsjubiläum des Königs Karl von Würtbg.
1889	2 Familien als Aussiedler nach Posen (Klein, Müller).
1895	25jährige Sedansfeier mit Kinderfest.
1896	Anfang der Zabergäubahn: von Lauffen bis Brackenheim
1896	(5. Juni Einweihung) Nachbarschaftsstraße Ochsenburg Leonbronn (19709 M); oben am Anfang eine Linde gesetzt.
Jan. 1899	Ortsname auf Antrag des bürgerl. Kollegiums in „Ochsenburg“ umgeändert (statt des seit Ende der 50er Jahre nach Abbruch des Schlosses fürs Dorf üblich gewesenen Namens Ochsenberg).
1900	Grundbuch angefangen.
17.-18.Juni 1900	Fahnenweihe des Kriegervereins.
1901	Der Nachtwächterdienst hört auf.
18. Okt. 1901	Aufhören der Personenpost Güglingen Ochsenburg Einweihung der Bahnstrecke Güglingen - Leonbronn
Dez. 1901	Kirchenheizung eingerichtet (nach Aufschrieben von Pfarrer Moser)
28. Aug. 1902	1 Haus (Konrad Brüstle Schmied) zum größten Teil abgebrannt
Juni 1904	Telefonverbindung eingerichtet (Fernsprechhilfe)
24. Okt. 1904	Übergabe des am 7. Sept./21. Nov. 1903 (5750 M) verkauften alten Pfarrhauses vom Staat an die bürgerl. Gemeinde, Verlegung der Rathausräumlichkeiten hieher aus dem bisherigen Rat- und Schulhaus; die Pfarrei wird 1904/5 von Leonbronn aus versehen.
1904	Kirchendachstuhlerneuerung innen einiges verschönert
1904/5	[169] neues Pfarrhaus erbaut, am Friedhofweg

Alphabetisches Inhaltsverzeichnis überarbeitet [Index]

Die lateinisch geschriebenen Namen bezeichnen Glieder der Freiherrlich von Sternenfels'schen Familie. Die in Klammern beige­setzten (unrichtigen) Ordnungszahlen entsprechen denen in Klunzingers „Geschichte des Zabergäus“, Band III, Seite 211 ff

Abendmahlsfeier 44, 81, 123, 132f, (135)
Aberglaube 139
Abzug (Steuer) 54
Alleenwäldchen 91, 117
Altar U. L. Frauen 27f, 42, 121
Amtmann 51, 59, 95, 97, vgl. Stabsamt
St. Anna 42
Armenfürsorge 46, 108, 155f
Ausmarschierte Soldaten 107, 165, 167f
Auswanderer 54, 119, 164f, 168

Baden, Markgraf 15, 81
Badstube (69), 91, 163
Bandhaus 42, 50, 69, 88f
Bannkelter u. -mühle s. Kelter, Mühle
Bauern, vgl. Häuser, Landwirtschaft

Bauernaufstand 49f.
Bauernpflichten (Lasten) 49, 50
Bannfronen s. Fronen
Bedientenpersonal, herrschaftliches 95f
Beet = regelmäßige Steuer
Begräbnisse 97, 133-135
Bekanntnisse s. Konfessionen
Bernhard I 22; II 30; III (II) 43.83; V (III) 84, 93, 97, 141; vgl. Johann
Bernhard II
Bestandmaier = Pächter, vgl. Maier
Bildhauer 90
Bildstock (Betsäule) 71, 113, 114
Blumenhaus 50, 88f
Brackenheim 103, 165
Brandfälle 27, 81, 156, 167f.

v. Brettholz 82, 132, 138
 Brunnen 91, 168
 Burg 13, 15f., 50, 87
 Bürger 105, 119, 124, vgl. Untertanen
 Burghaus s. Schloß, Burgmauer
 s. Ringmauer

Christoph I 36

 Deutschherrnorden 16, 25, 30, 40, 42-44,
 53, 112, 162
 Dieter I 17; II 16,25; III 25

Eberhard I 17, 25; II 21; III 22; IV 36, 49
 Einquartierung s. Kriegsnöte
 Einwohnerzahlen 100, 119
 Eisenbahn 168
 v. Enzberg 15 f
 Eschelbronn s. Öschelbronn

Feldschütz 104
 Flurnamen 4, 6, 111-115
 Franken 8-10
 Friedhof 42, 50, 119, 129, 133f, 167
 Fronen 49-52, 104, 105, 129, 155f, 166
 Fruchtzehenter s. Zehnten
 Frühmesserei 26f, 39, 40, 45, 118,
 vgl Pfründen

Galgen, s. Hochgericht
 Geld ... [?] 28, 58
 Gemälde 122
 v. Gemmingen 15, 34, 97
 Gerichts ... [?] 3
 Georg I 22, 23, 30, 67; II 36, 67; III (II)
 37, 41-43, 67
 Georg Adam 93, 97, 132
 Gerichtsbarkeit s. Stab
 Gerichtsherrschaft 61-65, 76, 83f.
 Glocken 91, 121, 162
 Göler von Ravensburg 11, 34, 51, 122
 Gottesdienstl. Veranstaltungen 44, 45,
 123, 131; Zeiten 59, 137, 139
 Grabmäler 36, 40, 67
 Gruft 122, 129
 Grundbuch 168
 Grundherrschaft 76f, 100, 104f; vgl.
 Zehnten
 Grundstein der Kirche 121, 127, 166

Güglingen 62, 83f, 103,166, 164
 Güterbuch 167

Handfron s. Fronen
 Handwerker 119
 Hans siehe Johann
 Häuser der Bauern 47, 105, 117-119, 165
 Hausvogt 155
 Heiligenkasten 46, 122, 124f., 129, 149f.,
 155f.
 Heinrich 22, 30, 161
 Helfenstein, von 18
 Helmstatt, von (22), 51, (37, 93)
 Henel I 18, 21, 25
 Herrschaft s. Grund-Vogts-Gerichts-
 Lehenherrschaft
 Hinrichtung 63,84
 Hitz=Dieter II
 Hochgericht 63, 77
 Hochzeiten 97, 133
 Hofkameralamt s. Kameralamt

Industrieschule 154
 Informator herrschaftl. 95

Jagdfronen s. Fronen
 Jagdgerechtigkeit 78
 Jakob 36, 39, 67
 Jak. Christoph 43f., 51, 71-73, 79, 87, 93,
 163
 v. Janowitz 83
 Jerg siehe Georg
 Johann 161
 Johann Adam I 93, 163; II 82, 97
 Johann Bernhard I 93, 163; II 82, 94, 97
 Johann Georg 79
 Johann Kaspar 36, 49, 67
 Johann Walter 79, 163

Kameralamt 103
 Kammerschreiberei 103, 105, 125
 Kanzel 121
 Kapelle z. St. Margareta 27, 121
 Karl Alexander 94, 99-101
 Kaspar s. Johann Kaspar
 Kasten (Fruchtkasten) s. Bandhaus
 Kathol. Geistliche in Ochsenbg. 27, 39,
 40, 82, 157

- Katzenellenbogen 17
 Kellers herrschaftl. s. Bandhaus
 Kellernhaus (Amtmann- oder Verwalterhaus) 42, 50, 69, 88f.
 Kelten 3
 Kelter 59, 118, 150
 Kirche 121-127, 166
 Kirchenkonvent 126, 137;
 Kirchengemeinderat 168
 Kirchensatz 27, 41
 Kirchhof 121, 129; vgl. Friedhof
 Klöster: angebl. hier 91, 115; in
 Kürnbach 17, 27, 34
 Konfessionen und Übertritte 34, 99, 132f.
 Konrad I u. II 17
 Kornschütte s. Kasten
 Kraichgau 1, 27, 33, 58, 95
 Kriegsnöte 34, 79f., 81, 107f.
 Kürnbach 10, 17, 25f., 29, 30, 34, 112
- Lagerbücher 42, 83, 162f.
 Landwirtschaft 47, 111, 156
 Lehen Ochsenburg 21, 69, 71f. 86, 100
 Lehengüter 56, 77f., 95
 Lehenherrschaft 56, 74, 85, 167
 Lehrer (133), 137f., 147, 153f.
 Lehrerbesoldung 151f.
 Leibeigenschaft 34, 54
 Leichenfeier s. Begräbnis
 v. Leinberg 15
 Leonbronn 11, 21, 22, 26, 40, 56ff, 81, 82, 83f., 85, 112, 141, 143, 168
 Linden 80, (117), 168
 Lorch 162
 Ludwig Bernhard I 87, 94-99, 121-123, 131, 137, 155; II 94
- Magenheim**, von 13, 15
 St. Margareta 25, 27
 Margareta I 22; II 36
 Markt 105
 Markung 109, 157
 Maße 58, 59 (Geld 28)
 Maier 52, 81, 95, 157
 Menrad 23
 Mesner 149, 151
 Michael 49, 62, 67, 161
 Michaelsberg, Michelsberg 3, 10
- Michelskirchen 10, 25
 Michelbach 9, 21, 26, 56ff, 93f., 138, 143
 Mühlbach 34, 132, 167
 Mühle, (Bogersmühle) 60
- Nachtwächter 105, 168
 Name des Orts 1f., 168
- Oberöwisheim** 79
 Oberransbach 21, 36
 Obervögte 93, 95
 v. Ochsenberg 13f., 27, 161
 Ochsenburg: Name 2f, 168; Entstehung 11, 13, 161; Stadt 12, 27, 117-119;
 Ortsplan 118f.; Amt 100, (103)
 Orgel 122, 124, 167
 Ortsgericht s. Richter
 Öschelbronn 17, 30, 37f., 41, 43, 85, 143
 Ottilia 26, (36)
- Pachtgüter** s. Lehengüter
 Patronatrecht 42-44, 163
 Peinliches Gericht 61f.
 Peter 36, 49, 62, 67, 161
 Pfarrbesoldung 28-31, 45f, 143
 Pfarrei 23, 29f, 41, 44, 143, vgl.
 Frühmesserei
 Pfarrer 30, 39, 141
 Pfarrhaus 45, 118, 143, 149, 168
 Pfitzenhof, 95, 111, 119
 Pfründen: Zu U.L. Frauen Altar (Frühmeßpfründe) 27f, 30; zu St. Margareta 28f, 31
 Philipp Bernhard 72, 93, 163
 Plebania od. Leutpriesterstell (26), vgl.
 Pfarrei
 Post 168
- Ransbach** s. Oberransbach
 Rathaus 118, 149f, 161
 Rechtsverhältnisse s. Gerichtsherrschaft, Richter, Stab, Strafen
 Reformation 33-46
 Reichskontribution s. Steuer
 Reinhard 21, 22, 25
 Remchingen von 34
 Richter bürgerliche 51, 61, 64, 123, 138
 Riesenhof 95, 111, 157f

Riexingen s. Unterrixingen
Ringmauer und Schloß 57, 69, 87
Römer 4-8
Rotes Buch 127

Schäferei 77, 166, 168
Schafhäuser 71, 118, 166
Schanzen 81
Schloß 50, 69f, 79, 87-91, 97, 132, 149, 164, 166f
Schloßgarten 50, 91
Schloßhof 87, 104, 117
Schnepf 33f, 38
Schreiber 149, 151
Schule (124), 137, 149-154, (Schulgeld 151)
Schulhaus 118, 124, 149f, 161
Schulmeister, Schullehrer s. Lehrer
Schultheiß zu Unterlimpurg 83
Schultheißen 62, 64, 138, 145
Schultheißenbesoldung 146
Schütz 133, 138, 166, vgl. Feldschütz, Torhüter
Seen (57), 69, 72
Sekten 33, 132
Sickingen von 34, (93)
Silbergrube 113
Speier 9, 15, 23, 26f, 30, 33
Spitalhaus 46, 118
Staab 61, 62, 64, 76, 165; vgl.
Gerichtsherrschaft, Richter, Strafen
Staabsamt 103, 105, 153, 157
Stadtmauer 57, 81, 103, 105, 117f,
(Stadtgraben (91), vgl. Tore
Steingarten, Steinacker 6, 7
Steinmetzzeichen 88, 91
Sternenfels (Ort) 17, 26
Sternenfels von 15-164, besonders 17
Steuer 58, 107f, 163
Stiftungen 125, 155
Strafen, besondere Geldstrafen 57, 59, 65, 70, 124, 138f
Straßen 117, 168
Stuttgart 95

Taufstein 23, 29, 121
Tore 57, 91, 117f, 139, 165
Torhüter 91, (96), 139, 155

Ulrich I (III) 17, 21, 25; III (V) 36, 39
Unterriexingen 17, 79f
Untertanen 64, 77, 96, 99f, 163
Unteröwisheim (Ayßheim) 33
Urbach, von 16

Vaihingen, von 13, 15
Veit I 21, 36; II 43f, 51, 71-73, 79, 93, 163
Vereine 167 f
Vergehen (Frevel) 65, 138
Verwalter herrschaftl. = Amtmann
Vogtsherrschaft 51, 76
Vogtsriggericht 51, 103f

Wächter 57, vgl. Nachtwächter, Torhüter
Wald (70), 72, 104, 166
Walter 36, 40, 67, 162
Wappen des Orts 2; andere: 18, 23, 122, 129
Wasser s. Brunnen, Seen
Wege 57, vgl. Straßen
Weidgerechtigkeit s. Schäferei
Weihnachtsgesang 137
Weiler a. d. Zaber 141
Weinbau 48, 59, 111
Weinzehnter s. Zehnten
Werner 17
Wilhelm (II u.) III 161f
Wirte, Wirtschaften 59
Württemberg (Land, Staat) 54, 61, 107, 127
Württemberg, von :

- Graf Eberhard II 16, 18, 21, V 22
- Ulrich IV 16, V 21, 161
- Herzog Ulrich 34, 37f, 40, 62
- Christoph 41, 45f
- Ludwig 43, 83
- Friedrich 43, 46, 50
- Joh. Friedr. 83
- Karl Eugen 94, 99
- König Friedrich 108, 127

Zaberfeld 9, 21, 26, 49, 56ff, 80, 81, 112, 134, 141f
Zabergau (alter) 9, 26
Zabergäu 1, 34 u. öfter
Zehnten 49, 53, 167
Ziegelhütte 118f
Zins 30f, 49

[Ausleihmodalitäten für die Original-Ortschronik]

Die Aufnahme dieses Chronikbuchs in die Ochsenburger Pfarrregistratur wurde nachstehende Bedingung festgesetzt auf Grund von Verhandlungen mit der Freiherrlich von Sternenfelsischen Familie in Stuttgart, welche ihrerseits auf Eigentumsansprüche verzichtet: Die Freiherrliche Familie und insbesondere der jeweilige Verwalter des Familienarchivs kann sich diese Chronik jederzeit ohne weiteres zur Einsicht ausbitten, und zwar in der Regel auf eine Frist bis zu 14 Tagen, in Ausnahmefällen (gegen ausdrückliche Bescheinigung) auch auf länger. Ein entsprechender Revers ist dem Freiherrn Adolf von Sternenfels ausgestellt worden.

21. Okt. 1903.

K. Pfarramt: von Moser, A[mts]V[erweser]

-
- 1 [kleingeschriebene Notiz angefügt:] Mone (Schriften des Altertumsvereins für das Großherzogtum Baden“ 1946, 244) behauptet, Ochsenperg die Übersetzung des keltischen Wortes Tarodunum, wie eine röm. Stadt [Zarten] bei Freiburg hieß.
 - 2 [Leopold Feigenbutz (1827-1904) war Heimatforscher und Chronist der Geschichte des Kraichgaus]
 - 3 [Franz Xaver Remling (1803-1873) bischöflicher Historiograph, betrieb u.a. das Studium der Diocösangeschichte von Speyer.]
 - 4 [Diese Stein-Flurnamen könnten natürlich auch auf die Reste von (Hof-)Wüstungen, Geologisches o.Ä. hindeuten; in der Württembergischen Flurkarte sind die Ochsenburger Bezeichnungen nicht mehr vorhanden und scheinen eher ein kurzfristiges Phänomen gewesen zu sein, während die mit römischen Fundstellen doch allermeistens darin weiter Bestand hatten, da sie von den Landvermessern aufgenommen wurden (die Flurnamen wurden meist per direkter Befragung in Erfahrung gebracht) Was „Steinäcker“ anbetrifft, trifft sie in Frauenzimmern, Güglingen etc. tatsächlich zu. (Mitteilung von Enrico De Gennaro, Römermuseum Güglingen)]
 - 5 [im Lagerbuch von 1602]
 - 6 [Nachtrag seitlich:] Wohl auch im Wetteifer mit dem so nahen Wormser Sprengel!
 - 7 [nachträglicher, schwer lesbarer Einschub]
 - 8 ebenfalls in Zaberfeld unterhalb des Spitzenbergs [Der Name kann sich aber auch darauf beziehen, dass diese Äcker zu einem Lehenhof gehörten.]
 - 9 [Der Begriff „Deutsche“ existierte in dieser frühen hier beschriebenen Zeit noch nicht.]
 - 10 [Aus einem Reversbrief der Markgrafen von Baden Friedrich und Hermann, erteilt für die Bürgerschaft von Speyer betr. das Öffnungsrecht im Schloss Ochsenberg, vgl. vollständiger Urkundentext der Urkunde aus: „Anmerkungen und Korrekturen zu „Die Geschichte des Zabergäus durch Karl Klunzinger, übertragen und zusammengestellt durch Otfried Kies“]
 - 11 [korrekt ist: sie traten in dortigen Urkunden nur als Siegler auf]
 - 12 [In späteren Urkunden wurden die Namen folgendermaßen geschrieben: [1240/41 Conradus de Sterenuels et filii sui], [Wernherus de Sterrenvels 1241], [1259 Cvnrado et Wernhero fratribus de Sterrenvels nobilibus]
 - 13 [Zwei Grabmäler in Ochsenburg mit diesem Namen sind nicht diesem Eberhard zuzuordnen, sondern stammen aus einer späteren Zeit.]
 - 14 [„Söldnerbanden, Bernard VII hatte im Süden Frankreichs Soldaten rekrutiert, die dem Bürgerkrieg eine bis dahin nicht gekannte Brutalität verliehen. Nach Ende des Krieges verbreiteten diese Söldner Angst und Schrecken.“]
 - 15 [handschriftlich später hinzugefügte Bemerkung:] Seit 1396 war 1 „rheinischer Gulden“ aus Gold = 1 Pfund (= 20 Schilling) u. 8 Schilling Heller, ... = 7-9 M; 1 guter kleiner Gulden = 1 Pfund Heller. vgl. S. 58.
 - 16 [Das Fragezeichen und der Zusatz *lebt noch 1549* wurden später hinzugefügt]

- 17 Das Sterbejahr ist in der Inschrift des Grabsteins mit 1554 angegeben
- 18 [sein Grabstein ist im Chor übertüncht gewesen und nun freigelegt]
- 19 Als unter Kurfürst Friedrich die Reformation in der Pfalz die Oberhand gewann, wurde in Eppingen der Pfarrer Ulrich Müller vertrieben. Nun wollte man ihn in der Zeit des Interims wieder nach Eppingen berufen; er war in Ochsenburg. Aber er wollte lieber auf Eppingen verzichten, wenn er zu der geringen Ochsenberger Stelle die (wegen des Interims verwaiste, vorher von Weiler aus versehene) Pfarrei Leonbronn hinzubekäme. Der Deutschmeister präsentierte ihn alsbald hiefür (Jahr 1548).
- 20 *das Patronats- und die Vogteirecht* [identisch mit Kirchensatz und Kastenvogtei]
- 21 [Weckler ist eine badische Währung]
- 22 „Herberge“, Wohnung für mehr als eine Familie oder Haushaltung
- 23 [antijudaische Bemerkung, die man nicht repetieren möchte]
- 24 ... als Thing Linde von der fränkischen Zeit [Einschub später mit anderer Handschrift hinzugefügt]
- 25 [schwedischer Freiherr, Regent in Västergötland und Öland]
- 26 *[Schon in einem Aufsatz von 1780 wird dieser Bergfried als Römerturm bezeichnet. wenn nicht etwas wie romanischer Baustil damit angedeutet werden sollte, ist diese Bezeichnung möglicherweise eben in jener romantisch-fabulierenden Zeit als Erfindung entstanden (mit den alten Römern hat der Turm nichts zu tun). In den Lagerbüchern ist nur ein Turm genannt (Pfarrer Moser ZZGV 1905/II im Artikel Steinmetzzeichen Ochsenburg)]*
- 27 *[„Das römische Mauerwerk ist durch eine Zweischaligkeit gekennzeichnet mit Bruchsteinfüllung, deren äußere Schalen aus regelmäßig behauenen Handquadern bestehen. Die Handquader, die man mit Leichtigkeit nur in einer Hand halten kann, sind unverkennbar nur auf der Sichtseite zugerichtet und rechteckig behauen, nach hinten fliehen sie zu allen Seiten trapezoidal. Wirkt es grobschlächting und teils unregelmäßig, ist der Ursprung mit Sicherheit unrömisch. (Enrico De Gennaro) Auch die Erwähnung von Steinmetzzeichen sprechen für einen Bau aus dem Mittelalter. An dieser Textstelle ist von großen gekröpften Quadern die Rede, damit entfällt das Indiz für den römischen Ursprung des Turmes.]*
- 28 [um 1700 in direkter Nähe zum Schloss Ludwigsburg, später auf dem Kaffeeberg]
- 29 [Dies war im Kaufvertrag von 1749 so festgelegt.]
- 30 [spätere Hinzufügung:] *In dem „Königl. Württembg. Kalender“ findet sich noch 1822 im Marktverzeichnis: Ochsenberg 30. Apr. u. 29. Okt.*
- 31 [spätere Hinzufügung:] vgl. auch S. 12
- 32 [alle diese Fundstücke befinden sich heute im Gemeindehaus Ochsenburg in einem Stahlschrank]
- 33 [evtl. Lesung Thümerlin]
- 34 [*Eigenschaft, Charakter als Kirche*, nicht bloß Kapelle]
- 35 [Carl Leonard von Uber (1768 - 1834) von 1802 - 1808 württembergischer Landbaumeister]
- 36 [Karl Albrecht Kümmerer (1767–1823), Landbaumeister für den Enz- und Neckarkreis]
- 37 [Gottlob Georg Barth (1777 - 1848 Stuttgart 1806 Landbaukontrolleur in Heilbronn. 1811 Landbaumeister. 1812]
- 38 [späterer Nachtrag von Moser: Turmhöhe von der Erdfläche bis zum Dachtrauf 15,19 m bis zum Knopf 21, 92 m]
- 39 [Malthaner ist die korrekte, hier öfter vorkommende Namensform. Ein Friedrich Malthaner baute 1878 in Zaberfeld ein Haus]
- 40 vgl. S. 166 unten!
- 41 [*1743 in Dürrenzimmern , †1841, württemb. Mathematiker, Militärwissenschaftler und Architekt]
- 42 [Klunzinger schreibt: „wurde im letzterem Jahr beurlaubt, worauf der Dienst bis 1648 vacant war; 1648-59 war es ein Filial von Zaberfeld]
- 43 begraben in Leonbronn 1691 „alt Pfarrer in Leonbronn und Sternenfels“
- 44 [Klunzinger benennt für ihn die Jahre 1693-94]
- 45 [später hinzugefügt:] Hier kopuliert 1795 mit einer Tochter des obengenannten Pfarrers Kieß
- 46 [Das sind 37 Jahre Dienstzeit in Ochsenburg]
- 47 [mit anderer Handschrift später hinzugefügt]